

zivilschutz magazin



Der Schutz der Zivilbevölkerung ist unerlässlich

Maßnahmen für das Überleben der Bevölkerung dürfen nicht vernachlässigt werden

Der Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker stellte in der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ zwölf Thesen zur Kernwaffenrüstung auf. Er geht davon aus, daß nukleare Abschreckung begrenzte Kriege nicht verhindern kann und selbst lokale Kriege in Europa nicht zuverlässig auszuschließen sind. Deshalb sei der Schutz der Zivilbevölkerung in unserem überzentralisierten, verletzlichen Versorgungssystem unerlässlich. Seine Vernachlässigung sei mit weiterer Nuklearrüstung unvereinbar.

Wörtlich schreibt von Weizsäcker: „Maßnahmen für das Überleben der Zivilbevölkerung sind ein unerlässlicher Teil der Vorbereitung auf die nicht auszuschließende Möglichkeit eines Kriegs. Es ist mir, wenn ich noch einmal persönlich reden darf, in den letzten zwanzig Jahren nicht gelungen, diesem einfachen Gedanken in unserem Lande zur Wirkung zu verhelfen. Auf der einen Seite fürchtete man die Beunruhigung der Bevölkerung, auf der anderen Seite hielt man Zivilschutz für aktive Kriegsvorbereitung.“

Dabei handelt es sich vordringlich nicht um kostspielige und bei den kurzen Warnzeiten kaum nutzbringende Bunkerbauten. Es handelt sich primär um die Verletzlichkeit unseres hochzentralisierten Versorgungssystems.

Kurz vor und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die zentrale Versorgung zusammengebrochen. Aber die kohlebeheizten lokalen E-Werke lieferten noch Strom, und die lokalen Bäckereien buken noch Brot. Man ist sich in weiten Kreisen nicht darüber im klaren, wie fiktiv militärische Planung in einem so verletzlichen System wie einem modernen Industriestaat ist. Die Möglichkeit des Kriegs, gerade des begrenzten, erpresserischen Kriegs aber hört nicht dadurch auf, zu bestehen, daß wir nicht auf sie vorbereitet sind. Es ist notwendig, die Unausweichlichkeit dieser Frage im Rahmen der heutigen militärischen Planung zu sehen.“

Die zwölf Thesen von Weizsäckers lauten:

A. Analyse

1. Weltweit verhindert die nukleare Abschreckung begrenzte Kriege nicht.
2. Lokaler Krieg in Europa ist, seit der Erreichung der Parität der Weltmächte in strategischen Waffen, nicht mehr durch die Eskalationsdrohung zuverlässig ausgeschlossen.

3. Der Sowjetunion gibt ihre Überlegenheit in konventionellen Waffen und ihre Erstschlagskapazität gegen Westeuropa in Mittelstreckenraketen ein politisches Drohpotential, das aus geographischen Gründen durch europäische Raketenrüstung nicht voll kompensiert werden kann.

B. Ein Angebot

4. Die NATO muß auf Breschnjews Initiative mit einem eigenen großen Angebot eines Vertrages zu kontrollierter Rüstungsbeschränkung reagieren.
5. Der Vertrag müßte vom Atlantik bis zum Ural ein echtes Gleichgewicht von Waffensystemen schaffen
 - ohne Anreiz zu erneutem Wettrüsten,
 - ohne gegenseitige Selbstmorddrohung.
6. Der Vertrag müßte drei Komponenten enthalten:
 - hinreichende freie Inspektion,
 - drastische Einschränkung der nuklearen Waffen,
 - ein Gleichgewicht der konventionellen Waffen.

C. Mögliche Nachrüstung

7. Da die Verhandlung sich hinziehen und scheitern kann, wird die NATO nicht umhin können, zugleich eigene Rüstungsschritte vorzubereiten. Auch diese müssen unter den beiden Kriterien stehen: möglichst wenig Anreiz zum Wettrüsten, keine selbstmörderische Drohung.

8. Im konventionellen Bereich ist unter allen Umständen durch nichtnukleare Panzerabwehrwaffen ein defensives, nicht zum Wettrüsten reizendes Gleichgewicht anzustreben.

9. Die NATO könnte heute die Vorbereitung neuer seegestützter Mittelstreckenraketen beschließen.

D. Unvereinbarkeiten

10. Die Postierung von Mittelstreckenraketen, welche die Sowjetunion erreichen können, auf dem Boden west- und mitteleuropäischer Länder bedeutet die Androhung eines auf europäisches Land begrenzten Nuklearkrieges. Sie wären das natürliche Ziel eines ersten, verwüstenden russischen Schlags. Das Bedürfnis, solche Krisen zu vermeiden, würde Europa von Erpressung abhängiger machen. Der Plan ist mit dem Kriterium des Abbaus selbstmörderischer Drohungen unvereinbar. Ihn zu beschließen, wäre ein schwerer Fehler.

11. Die friedliche Nutzung der Kernenergie in ihrer heutigen, gegen Atomwaffeneinwirkung nicht gesicherten Form, ist mit einer NATO-Strategie, welche für den Ernstfall begrenzte nukleare Einsätze auf unserem Boden androht und herausfordert, unvereinbar.

12. Schutz der Zivilbevölkerung, zumal unseres überzentralisierten, verletzlichen Versorgungssystems, ist unerlässlich. Seine Vernachlässigung ist mit weiterer Nuklearrüstung unvereinbar.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V. sucht

LEHRBEAUFTRAGTEN für die BUNDESSCHULE in Niederweisel/Hessen

mit Organisationstalent und Teambereitschaft.

Die Tätigkeit umfaßt:

Ausbildung im Sanitätsbereich, Mitarbeit an der Erstellung von Lehr- und Unterrichtsplänen, Geräte- und Fahrzeugkunde.

Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung und in Anlehnung an den BAT.

Bewerbungen sind zu richten an:

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.
Bundesgeschäftsführung
Sträßchensweg 14, 5300 Bonn 1

zivilschutz magazin



1/80 Januar

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Bombe vertrieb 1700 Menschen aus ihren Wohnungen“ 7
Fünf-Zentner-Bombe zwang in Düsseldorf zu umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen.



„Die ABC-Schutzbekleidung — Modell Zodiak“ 10
Schutz der Helfer im Katastrophenschutz vor radioaktiven, infektiösen und giftigen Stoffen

„Das kombinierte Gas- und Partikelfilter KS 80“ 17
Leistung und Anwendung des neuentwickelten Kombinations-Schraubfilters.

„Betriebsstoffversorgung im Katastrophenschutz“ 18
Die Einsatzbereitschaft der Einheiten und ihrer Fahrzeuge hängt von der Versorgung mit den notwendigen Betriebsstoffen ab.

„Der Katastrophen- und Selbstschutz in Betrieben und Behörden“ 21
Ein Beitrag zu mehr Sicherheit im Katastrophen- und Verteidigungsfall



„Verbundleitungen und Verbundsysteme . . .“ 27
. . . für die Trinkwasserversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (Teil 1).

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Brandrauch-Detektoren



Umschau

Grußwort des Bundesinnenministers an die Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum hat zum Jahreswechsel 1979/80 folgendes Grußwort an die freiwilligen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gerichtet:

„Liebe Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz!

Zum Jahreswechsel 1979/80 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Das Jahr 1979 hat mit seinem dramatischen Auftakt anlässlich der Schneekatastrophe in den norddeutschen Küstengebieten Sie in besonderer Weise gefordert. Ihr unermüdlicher Einsatz verdient höchste Anerkennung. Sie haben die Lage hervorragend bewältigt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die uns diese Ereignisse vermittelt haben, sind inzwischen von Bund und Ländern gründlich ausgewertet worden. Wir werden gemeinsam die notwendigen Maßnahmen in Angriff nehmen, um die Leistungsstärke des Katastrophenschutzes – nicht zuletzt auch durch organisatorische und materielle Vorkehrungen – weiter auszubauen.

Im Jahre 1979 sind wir glücklicherweise von weiteren Großkatastrophen verschont geblieben. Gleichwohl haben Sie bei ungezählten Einsätzen und Hilfsaktionen unschätzbare Dienste geleistet. Gerade die auf diese Weise von Ihnen immer wieder bewiesene Einsatzbereitschaft ist vorbildlich. Sie zeigt, daß die auf freiwilliger Grundlage beruhende Hilfeleistung für unsere Gemeinschaft unentbehrlich ist. Hierbei müssen sich Staat und Hilfsorganisationen in partnerschaftlichem Zusammenwirken der hilfsbedürftigen und schutzsuchenden Bürger annehmen.

Ich baue darauf, daß Sie sich auch in Zukunft tatkräftig in den Dienst der guten Sache stellen, die zugleich Ansporn und Beispiel für andere sein möge.

Zum Jahreswechsel 1979/80 grüße ich Sie sehr herzlich und spreche Ihnen für die geleistete Arbeit unser aller Dank und Anerkennung aus.“

Bilanz der Rettungs- hubschrauber-Einsätze im Jahre 1979

Rund 13500 Einsätze haben Piloten des Bundesgrenzschutzes mit Rettungshubschraubern des Katastrophenschutzes im Jahre 1979 geflogen. Dabei konnte über 11000 Patienten erste ärztliche Hilfe gebracht werden. Seit Beginn des Luftrettungsdienstes im Jahre 1971 wurden damit insgesamt rund 67000 Einsätze geflogen und über 59000 Patienten ärztlich versorgt.

Das Luftrettungssystem des Katastrophenschutzes umfaßt derzeit 16 Stationen, es soll bis zum Jahre 1982 auf 18 Stationen ausgedehnt werden. Die Hubschrauber des Katastrophenschutzes, die von Piloten des Bundesgrenzschutzes geflogen und auch vom Bundesgrenzschutz gewartet werden, sind an Krankenhäusern stationiert, die für den Einsatz im Rettungsdienst rund um die Uhr Notärzte bereithalten. Die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und die kommunalen Feuerwehren, die im Einzugsbereich der zentralen Rettungsleitstelle den bodengebundenen Rettungsdienst betreiben, stellen für den Hubschraubereinsatz die Rettungssanitäter. Jeder Hubschrauber – innerhalb von zwei Minuten einsatzbereit – ist mit dem notwendigen medizinisch-technischen Gerät für die ärztliche Versorgung der Notfallpatienten ausgestattet.

Die Gesamtkosten der Beschaffung der Hubschrauber, die vom Bundesministerium des Innern getragen werden, belaufen sich auf bisher rund 60 Mio DM. Der Bund beteiligt sich außerdem mit einem Anteil von 25 Prozent an den Betriebskosten der Hubschrauber.

Die Zusammenarbeit sämtlicher beteiligten Institutionen und Organisationen auf der Ebene Bund, Länder und Kommunen und von Seiten der Hilfsorganisationen hat sich hervorragend bewährt. Sie kann als Modellbeispiel eines leistungsfähigen kooperativen Föderalismus gewertet werden, schrieb der Bundesminister des Innern in einer Pressemitteilung.

15 Millionen Mark für besseren Katastrophenschutz

Wie das „Flensburger Tageblatt“ mitteilt, will die schleswig-holsteinische Landesregierung die Einrichtungen des Katastrophenschutzes gezielt weiter ausbauen. In einer Sitzung des Ausschusses für Katastrophenschutz betonte Innenminister Dr. Uwe Barschel vor Vertretern der Hilfsorganisationen, der Kreise und kreis-

freien Städte sowie der Ministerien in Kiel, daß 15 Millionen Mark für den Ausbau zur Verfügung stünden und das Programm zur Weiterentwicklung nach den Erfahrungen der Schneekatastrophe im letzten Jahr beschleunigt fortgeführt werde. Man erhoffe sich z. B. eine verbesserte Sicherheit der Stromversorgung durch ein Vier-Millionen-Programm zum Aufbau eines Notstromversorgungssystems. Außerdem müßten die Helfer der Organisationen besser ausgebildet werden. Deshalb müsse man die Katastrophenschutzschule in Schönböken im Kreis Plön ausbauen.

„IFSSSEC '80“ in London

Mehr als 450 Aussteller werden zur größten englischen Sicherheitsausstellung „International Fire, Security & Safety Exhibition & Conference“ (IFSSSEC) erwartet, die vom 21. bis 25. April in London stattfindet. Zu den Ausstellern zählen Unternehmen aus allen Teilen der Welt, so daß das Angebot an Produkten für Brandschutz, Verbrechenverhütung und Sicherheit am Arbeitsplatz besonders reichhaltig sein dürfte. Eine internationale Konferenz zu dem gleichen Themenkreis findet parallel dazu statt. Sprachprobleme wird es dabei nicht geben, da in jedem der acht Seminare simultan gedolmetscht wird. Nähere Auskünfte erteilt der Veranstalter: Victor Green Publications Limited, 106 Hampstead Road, London NW 1 2 LS, England.

DLRG warnt: Vorsicht auf Eisflächen!

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) richtet an alle Eltern die dringende Bitte, ihre Kinder vor dem leichtsinnigen Betreten von Eisflächen zurückzuhalten. Jeder sollte mit dafür sorgen, daß eine Eisfläche erst dann betreten wird, wenn sie dafür offiziell freigegeben worden ist. Eine Eisfläche kann ohne Bedenken betreten werden, wenn sie eine Stärke von mindestens 8 cm, bei starkem Besuch von 10 cm und bei Benutzung von Schlitten eine Stärke von 12 cm hat. Besonders vorsichtig sollte man jedoch bei Eisflächen sein, die mit Schnee bedeckt sind. Sie haben infolge des aufsteigenden Grundwassers meistens eine verminderte Tragfähigkeit.

Eignet sich trotz aller Vorsicht ein Unfall, dann gilt in erster Linie: Ruhe behalten, erst überlegen, dann handeln! Ein Rettungsversuch ohne Hilfsmittel hat in den meisten Fällen wenig Aussicht auf Erfolg. Bretter, Bohlen, Tische, Türen, Leitern usw. sind geeignete Hilfsmittel, um eine möglichst große Fläche zu be-

lasten und somit den Druck auf die Eisfläche pro Quadratmeter zu verringern. Aus diesem Grund soll sich der Retter auch nie stehend der Einbruchsstelle nähern. Im Notfall können auch mehrere Retter – auf dem Bauch liegend – eine Kette bilden und dann dem Eingebrochenen ein Kleidungsstück zureichen, an dem er sich festhalten kann.

Überschwemmungen an der Mosel

Sturmböen und schwere Regenfälle ließen Mitte Dezember die Mosel über die Ufer treten. Durch das Hochwasser wurden die Uferanlagen und Straßen zum Teil unpassierbar. Erhebliche Behinderungen brachten die Regenfälle auch in den Nebentälern der Mosel, wo zahlreiche Straßen überflutet wurden und für den Verkehr gesperrt werden mußten.

Ein Toter und 14 Verletzte bei Zugunglück in Stuttgart

Beim Aufprall eines S-Bahn-Zuges auf einen stehenden Autotransportzug in Stuttgart-Weilimdorf kam am 1. Dezember 1979 ein 21-jähriger Mann ums Leben, 14 weitere Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Der Fahrer des S-Bahn-Zuges konnte kurz vor dem Aufprall noch eine automatische Vollbremsung auslösen und die Fahrgäste über die Sprechanlage auffordern, sich festzuhalten oder auf den Boden zu werfen. Beim Aufprall wurde der Triebwagen des Zuges zur Hälfte aufgespalten und das Dach abgerissen. Der Sachschaden beträgt rund zwei Millionen Mark. Unser Bild zeigt einen aus den Schienen geworfenen Wagen des Autotransportzuges.

Mindestens 50 Tote bei Erdbeben auf den Azoren

Vermutlich mehr als 50 Menschen kamen am Neujahrstag bei einem schweren Erdbeben ums Leben, das die neun Inseln der Azoren – 1600 km vor dem Südwestzipfel Europas – erschütterte, über 400 Menschen wurden verletzt und Tausende sind obdachlos. Auf den drei am schlimmsten heimgesuchten Inseln, Terceira, Sao Jorge und Graciosa, bra-



chen mehr als die Hälfte der Häuser zusammen. Nach Angaben der US-Militärbasis auf Terceira starben 52 Portugiesen unter den Trümmern eingestürzter Häuser. Die Regionalregierung der zu Portugal gehörenden Inselgruppe sprach dagegen von 29 Toten. Unter den Opfern sind zahlreiche Kleinkinder. In der US-Militärbasis auf Terceira leben rund 3700 Amerikaner, von denen einige leicht verletzt wurden. Unser Bild zeigt obdachlose Einwohner der Insel Terceira vor einem durch das Beben völlig zerstörten Haus.

Gries übergab Strahlenschutz-Ausrüstungen an Feuerwehren

Hessens Feuerwehren sind jetzt auch für Einsätze bei Unfällen mit radioaktiven

Stoffen ausgerüstet: Im Feuerwehrstützpunkt Groß-Gerau hat Innenminister Ekkehard Gries an jeweils eine freiwillige Feuerwehr aus jedem der 21 hessischen Landkreise eine vom Land zentral beschaffte und finanzierte Strahlenschutz-Ausrüstung übergeben. Für diese bisher in der Bundesrepublik einmalige Ausrüstungsaktion wurden über 600000 Mark aufgewendet.

Der Minister nannte eine bestmögliche Geräteausstattung der Feuerwehren unerlässlich. Die Verwendung von radioaktiven Stoffen in Technik und Medizin nehme ebenso wie ihre Beförderung auf Straßen und Wasserwegen immer mehr zu. Deshalb müßten den Feuerwehren für Einsätze, bei denen die Freisetzung radioaktiver Materialien zu befürchten sei, technische Hilfsmittel für ein wirksames Vorgehen zur Verfügung stehen.

Millionenschaden bei Großbrand

Bei einem Großbrand in zwei Lagerhallen ist am 11. Januar 1980 in Schwabenheim (Kreis Mainz-Bingen) ein Sachschaden von rund 1,5 Millionen DM entstanden. Die anfängliche Befürchtung, daß durch den Brand von den in den Hallen lagernden Chemikalien giftige Gase freigesetzt werden könnten, bewahrheitete sich glücklicherweise nicht. Die Bevölkerung war jedoch vorsorglich aufgefordert worden, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Unser Bild zeigt die Feuerwehren bei der Bekämpfung des Großbrandes.

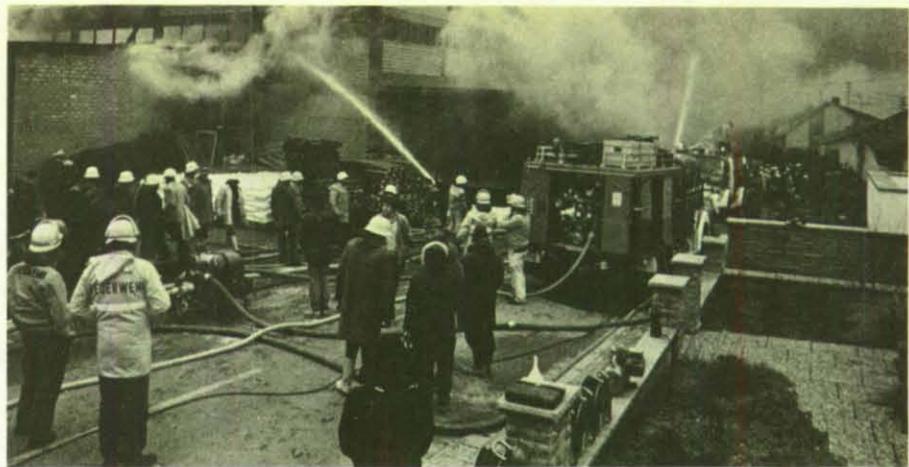
Programmierter Feuerschutz für Betrieb und Arbeitsstätte

Ein Seminar über Brandverhütung und Menschenrettung findet am 12. und 13. März 1980 im „Haus der Technik“, Essen, unter der Leitung von Brand-Ing. F. Isterling, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Industriebrandschutz, statt. Das „Haus der Technik“ schreibt dazu:

„Brände brechen nur da aus, wo es an ihrer Verhütung mangelt! Wenn dieser Lehrsatz den Tatsachen entspricht, mangelt es in Tausenden von Arbeitsstätten an einer ausreichenden Brandverhütung. Und deshalb brennt es auch immer bei denen, die glauben, es brenne nur bei den anderen. Fünfzig Prozent aller Brandschäden kommen aus dem Bereich der Betriebe und Arbeitsstätten. Das waren im letzten Jahr über 3 Milliarden Mark – mit den Folgeschäden zehnmal so viel! Und das ist so viel, wie eine ganze Stadt kostet. . . Denken wir aber auch an die vielen Toten und Verletzten. Sehr viele Brände lassen sich ganz verhüten, die meisten Großbrände aber entstanden nur, weil man es nicht vermochte, den Brand schon im Entstehungsstadium zu löschen.“ Das ausführliche Programm kann angefordert werden vom „Haus der Technik“ e. V., Essen, Hollestraße 1, Postfach 10 15 43, 4300 Essen 1, Telefon 0201/1803-1, Telex 0857 669.

Möllemann fragt nach steuerlicher Berücksichtigung des betrieblichen Katastrophenschutzes

Der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Jürgen W. Möllemann hat Bundesfinanzminister Hans Matthöfer in einem Schreiben nach der steuerlichen Berücksichtigung von Maßnahmen des betrieblichen Katastrophenschutzes gefragt. Möllemann schrieb:



„Unser technisches Zeitalter erhöht die Risiken. Brandschäden und Katastrophensituationen nehmen zu. Bei Katastrophen im Frieden und bei militärischen Konflikten ist öffentliche Hilfe nicht überall sofort möglich. Setzte dann keine Eigenhilfe ein, kann das den Verlust von Facharbeitern, erhebliche Störung der Arbeitsabläufe und der Produktion sowie den Verlust von Sachwerten und Arbeitsplätzen zur Folge haben. Dies kann u. U. die nicht mehr ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Wirtschaftsgütern bedeuten.“

Die Arbeitsgemeinschaft für Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft hat am 6. Juni 1972 Empfehlungen für den betrieblichen Katastrophenschutz herausgegeben.

Ich bitte Sie daher zu prüfen, wie solche Maßnahmen der Betriebe steuerlich berücksichtigt werden können.“

Bundesfinanzminister Matthöfer (SPD) antwortete:

„Zu Ihrer Frage, wie Betriebe der gewerblichen Wirtschaft Aufwendungen steuerlich berücksichtigen können, die durch Maßnahmen für den betrieblichen Katastrophenschutz entstehen, teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Empfehlungen für den betrieblichen Katastrophenschutz, die die Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft erarbeitet hat, sind vom Bundesminister des Innern am 6. Juni 1972 in der Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 105 veröffentlicht worden. Diese Empfehlungen enthalten Vorschläge für freiwillige, über gesetzliche Vorschriften hinausgehende Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der Betriebsangehörigen, zur Abwehr von Gefahren für den Produktions- bzw. Arbeitsablauf und zur Sicherung von Sachwerten und Arbeitsplätzen vor Bränden und anderen Katastrophenschäden. Maßnahmen dieser Art sind regelmäßig durch den Betrieb veranlaßt.

Aufwendungen für die Durchführung dieser Maßnahmen sind deshalb Betriebsausgaben im Sinne des § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Sie mindern grundsätzlich den steuerlichen Gewinn.

Je nach Art der Maßnahmen sind die Betriebsausgaben sofort in vollem Umfang abziehbar oder sie sind über einen bestimmten Zeitraum verteilt steuerlich zu berücksichtigen. So sind z. B. die Kosten für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges oder für die Einrichtung eines Sanitätsraums nach § 7 EStG über die Nutzungsdauer verteilt abzuziehen. Aufwendungen zur Errichtung von Schutzräumen nach § 2 des Schutzbaugesetzes können, soweit sie nicht durch Zuschüsse gedeckt sind, innerhalb von 12 Jahren im Rahmen der zulässigen Höchstbeträge abgesetzt werden (§§ 7 und 12 Abs. 3 Schutzbaugesetz). Wer vorhandene betriebliche Schutzbauwerke den Anforderungen des Schutzbaugesetzes anpaßt oder in bestehenden Gebäuden lediglich einen Kellerdurchbruch anlegt, kann die hierfür aufgewendeten Kosten nach § 12 Abs. 3 Satz 2 Schutzbaugesetz in voller Höhe als Betriebsausgaben absetzen. Die Liste der Ausrüstungsgegenstände, die den Empfehlungen als Anlage 3 beigefügt ist, enthält u. a. auch Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 DM nicht übersteigen. Die Kosten für diese Wirtschaftsgüter können nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Sofort in voller Höhe abzugsfähig sind im übrigen alle Aufwendungen, die nicht zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer führen. Dazu gehören z. B. die Kosten für die Ausbildung und Beschäftigung von Werkschutzpersonal, die Kosten für den Aufbau einer innerbetrieblichen Katastrophenschutzorganisation oder die Kosten für regelmäßige Alarmübungen.“

Bundesrat stimmt Feuerschutzsteuergesetz zu

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 1979 dem Feuerschutzsteuergesetz (FeuerSchStG) gemäß Artikel 105 Absatz 3 Grundgesetz zugestimmt, nachdem der Bundestag das Gesetz in 2. und 3. Lesung am 16. November 1979 verabschiedet hatte. Damit ist das zunächst umstrittene, besonders von den Feuerwehren lang ersehnte Gesetz – das zweckgebundene Mehreinnahmen von etwa 40 Millionen DM pro Jahr bringen wird – endgültig verabschiedet; es trat bereits zum 1. Januar 1980 in Kraft.

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Hirsch (F.D.P.) hat in der Bundesratsitzung am 21. Dezember zu diesem Gesetz eine Erklärung abgegeben. Hirsch erklärte wörtlich:

„Das Feuerschutzsteuergesetz ist nach mehr als einjähriger Beratung vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Trotz vieler Unkenrufe haben die Länder Einmütigkeit bewiesen, als sie über die Innen- und Finanzministerkonferenz den einheitlichen Gesetzentwurf dieses neuen Feuerschutzsteuergesetzes durch den Bundesrat eingebracht haben. Der plötzliche Ausfall der Feuerversicherungsanteile bei der verbundenen Hausrat- und Gebäudeversicherung aus der Feuerschutzsteuer hat zu einem erheblichen Rückgang der Einnahmen geführt. Länder und Gemeinden waren zusätzlich zu allen übrigen Finanzeinbußen auch auf diesem Sektor in eine Finanzmisere geraten.

Immerhin sind die Beratungen aber noch so rechtzeitig abgeschlossen, daß das neue Gesetz zum 1. Januar 1980 in Kraft treten wird. Wir haben die Wiederbeziehung der Feuerschutzanteile bei den verbundenen Hausrat- und Gebäudeversicherungen in die Feuerschutzsteuer erreicht. Wir haben gleiche Steuersätze für freiwillige Versicherungen bei öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsunternehmen festgelegt. Dies wird insgesamt zu Mehreinnahmen von ca. 40 Millionen DM jährlich für alle Länder der Bundesrepublik führen. Hierdurch werden Länder und Gemeinden in etwa in die Lage versetzt, den in den letzten Jahren entstandenen Investitionsrückstau an feuerwehrtechnischem Gerät sowie an Feuerwachen langsam abzubauen.

Wir sind es unseren freiwilligen Feuerwehrleuten schuldig, daß wir ihnen für ihre uneigennützte Dienstleistung in der Gefahrenabwehr das beste, modernste und für ihren persönlichen Schutz sicherste Gerät zur Verfügung stellen.

Hierzu ist eine Spezialsteuer – wie die Feuerschutzsteuer – eine wesentliche finanzielle Hilfe. Es wäre unverträglich gewesen, wenn wir den Gemeinden und insbesondere den vielen freiwilligen Feuerwehrleuten die für ihre Arbeit erforderlichen Finanzmittel vorenthalten hätten.

Die Aufkommenverteilung ist nur für einen Übergangszeitraum von wenigen Jahren gedacht. Bund und Länder werden also rechtzeitig gemeinsame Überlegungen anstellen müssen, um ab 1984 eine entsprechende Anpassung der Aufkommenverteilung an die dann gegebenen Verhältnisse zu erreichen.

Ich nutze die Gelegenheit, um allen Feuerwehrleuten für ihren selbstlosen Einsatz für die Allgemeinheit, bei dem sie oft genug Gesundheit und Leben einsetzen, herzlichen Dank und Anerkennung auszusprechen.“

Seminare zum Thema „Betrieblicher Katastrophenschutz“

Die „Landesstelle für Betriebsschutz e. V.“, Stuttgart, führt wiederum Seminare zum Thema „Betrieblicher Katastrophenschutz“ durch: „Das Landeskatastrophenschutz-Gesetz vom 24. 4. 1979 gibt Veranlassung, die vorbereiteten Maßnahmen für den Katastrophenfall auch in Betrieben zu forcieren. Die Einrichtung bzw. der Ausbau von „Betrieblichen Katastrophenschutz-Organisationen“ (BKO) sollte daher vermehrt gefördert werden. Wir wollen die dafür notwendigen Kenntnisse und Erfahrungswerte vermitteln und führen Seminare zur Schulung von Führungs- und Sicherheitskräften im Einvernehmen mit den Industrie- und Handelskammern wie folgt durch:

Zwei-Tages-Seminar für BKO-Leiter am 12. und 13. 2. 1980 bei der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar, Jägerstr. 30, 7000 Stuttgart 1, und eintägige Seminare für BKO-Leiter aus mittleren und kleineren Betrieben am 25. 3. 1980 bei der Öffentl. Bausparkasse Württbg., Jägerstr. 34, 7000 Stuttgart 1, sowie am 23. 4. 1980 ebenfalls bei der Öffentl. Bausparkasse Württbg.

Ein Ergänzungslehrgang „Sicherheit im Betrieb und Maßnahmen bei Bombendrohungen“ findet am 6. 3. 1980 bei der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar statt; das Ergänzungsseminar „Katastrophenschutz und Räumungsplan“ am 20. 5. 1980 bei der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar.“

Informationen gibt die „Landesstelle für Betriebsschutz e. V.“, Hohenheimer Str.

41 c, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711 / 233425 und 246712.

F.D.P.-Bundestagsabgeordneter Möllemann: Ehrenamtliche Katastrophenschutz Helfer besser ausrüsten

Der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Jürgen W. Möllemann, erklärte im Pressedienst seiner Fraktion:

„Im Katastrophenschutz sind überwiegend freiwillige Helfer tätig. Sie schließen nicht nur die Lücken zwischen der Kapazität der öffentlichen Hand und dem tatsächlichen Helferbedarf, ihre Zahl ist auch Gradmesser der Bereitschaft, eine gemeinnützige Aufgabe zu übernehmen. Wenn dies nicht immer optimal erfolgt, liegt das weniger an den Helfern und ihren Organisationen, es fehlt vielmehr an Führungsrichtlinien und am Geld. Es ist unmöglich, den Organisationen des Katastrophenschutzes zuzumuten, daß sie ehrenamtliche Helfer werben und ausbilden, aber nicht ausrüsten sollen. Ausrüstung soll, so die bisherige Konzeption des Bundes, zum erheblichen Teil erst bei Bedarf geordert werden. So aber kann man die Einsatzfreude und die Einsatzfähigkeit nicht erhalten. Hier müssen nach meiner Ansicht andere Akzente gesetzt werden. Für den Katastrophenschutz des Bundes stehen mehr Helfer bereit als diejenigen, die vom Bund ausgerüstet und deren Ausbildung finanziell gefördert wird. Deshalb sollte in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Katastrophenschutzes der Ist-Bestand der Helfer des Katastrophenschutzes ermittelt und verbindlich festgelegt werden, ab wann der Bund seinen Anteil an der Kostenerstattung für Ausbildung und Ausrüstung der übrigen Helfer übernimmt.“

Statt die Mitarbeit dieser Helfer durch eine bessere materielle und finanzielle Ausstattung zu verbessern und damit den Katastrophenschutz als Ganzes zu verbessern, fordert die CDU/CSU immer wieder die Einrichtung eines Zivilschutzcorps. Dies wäre ein Schlag ins Gesicht der vielen tausend ehrenamtlichen Helfer, die sich in der Bewältigung der Katastrophenfolgen aufzuopfern bereit sind. Zudem könnte ein Zivilschutzcorps nicht das freiwillige Engagement ersetzen und würde darüber hinaus die Bereitschaft hierzu – ohne das keine Art von Katastrophenschutz auskommen kann – verschütten. Im übrigen sollte man nicht außer acht lassen, welche erheblichen Personalkosten die freiwilligen Helfer dem Staat sparen.“

MdB Gerster fragt nach Mitteln für Mehrzweckanlagen

Der Bundestagsabgeordnete Gerster (Mainz, CDU/CSU) hat an die Bundesregierung folgende Anfrage gerichtet:

„Wie vereinbaren sich die Auskünfte des Bundesinnenministeriums an die Kommunen, die zunehmend Mehrzweckanlagen als Schutzräume bauen wollen, die Mittel des Bundes für den Schutzraumbau seien bis 1983 verplant, mit der Auskunft der Bundesregierung im Haushaltsausschuß des Bundestages bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 1980, mit den vorgesehenen Mittelansätzen könnte allen Anforderungen Rechnung getragen werden?“

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, von Schoeler, beantwortete die Frage am 14. Dezember 1979 wie folgt: „Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 1980 ist weder bei den Berichterstatter-Gesprächen noch im Haushaltsausschuß die Frage aufgeworfen worden, ob mit den vorgesehenen Mittel-Ansätzen allen Anforderungen von Gemeinden, die Mehrzweckanlagen als Schutzräume bauen wollen, Rechnung getragen werden kann. Bei den Berichterstatter-Gesprächen ist vielmehr gefragt worden, ob die Ansätze für den Schutzraumbau überhaupt in der vorgesehenen Höhe erforderlich seien und nicht zum Teil zur Verstärkung anderer Vorhaben (insbesondere THW-Bauten) herangezogen werden könnten.“

Die Auffassung der Bundesregierung ergibt sich aus dem „2. Bericht über den Sachstand der Vorhaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung für die 8. Wahlperiode“ vom 25. September 1979, der dem Haushaltsausschuß in der Sitzung vom 7. November 1979 vorgelegen hat. In dem Bericht (Nr. 4.2.2) sind die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung für die Mehrzweckbauten den durch anerkannte Objekte gebundenen Mitteln gegenübergestellt. Ferner heißt es (Nr. 4.2.3 – Seite 18 des Berichts): „Für weitere 20 Objekte mit einem Kostenrahmen von 29,6 Millionen DM liegen Förderungsanträge vor, die im Rahmen der noch nicht durch Objekte gebundenen ca. 70 Millionen DM bis zum Jahre 1983 durchgeführt werden können. Weitere Anträge sind angekündigt.“

Inzwischen gehen ständig weitere Förderungsanträge ein. Die letzten 12 Objekte konnten Mitte November noch mit der Maßgabe bewilligt werden, daß Bundesmittel ab 1982 zur Verfügung stehen. Bisher ist auch noch keiner Gemeinde die Auskunft erteilt worden, die Mittel für 1983 seien schon verplant. Vielmehr wird noch eine Reihe von Objekten, die

Mittelabflüsse ab 1983 erfordern, gefördert werden können. Allerdings ist abzu-sehen, daß bei weiter steigenden Mittel-anforderungen durch die Gemeinden die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich nicht ausreichen werden.“

Brandschutz-Lehrgänge im Jahre 1980

Auch in diesem Jahr bietet die Firma Total wieder ein differenziertes Schulungsprogramm an. Die mehrtägigen Fachseminare sind thematisch für Führungskräfte des Brandschutzes und für Sicherheits-Ingenieure aus der Industrie ausgerichtet. Für Gerätewarte und technisches Personal sind praxisnahe Schulungslehrgänge vorgesehen. Bei den Brandschutz-Seminaren referieren Gastdozenten über Brandschutz in EDV-Anlagen, Sicherheitsmaßnahmen gegen die Entstehung von Explosionen und über die Brandschau in der Industrie. Außerdem werden Fachreferate über Entwicklungstendenzen bei mobilen und stationären Löschanlagen, elektronischen Warn- und Meldeanlagen und chemischen Löschmitteln angeboten.

Sambia: 32. Auslandseinsatz des THW

Auf dem Flughafen Frankfurt/Main wurden zwölf THW-Helfer am 13. Januar 1980 von dem Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, zu einem Einsatz in der afrikanischen Republik Sambia verabschiedet. Den Helfern ist die Aufgabe übertragen, eine 40-t-Fähre am Chambeshi aufzubauen, den Übersetzungsbetrieb aufzunehmen und dabei einheimisches Personal für den weiteren Betrieb der Fähre einzuarbeiten. Die Einsatzstelle am Chambeshi liegt ca. 100 km südlich der Provinzhauptstadt Kasama.

Bei der Verabschiedung der Helfer sagte

Die Termine für die Brandschutz-Seminare:

- Seminar 1
7. bis 9. Mai 1980
- Seminar 2
28. bis 30. Mai 1980
- Seminar 3
10. bis 12. September 1980
- Seminar 4
8. bis 10. Oktober 1980

Die Termine für die Ladenburger Schulungslehrgänge:

- Lehrgang 1
24. bis 26. März 1980
- Lehrgang 2
5. bis 7. Mai 1980
- Lehrgang 3
22. bis 24. September 1980
- Lehrgang 4
6. bis 8. Oktober 1980
- Lehrgang 5
13. bis 15. Oktober 1980

Wegen der regen Nachfrage ist die frühzeitige Anmeldung angeraten. Interessenten werden gebeten, sich mit Total Foerstner GmbH & Co., Industriestr. 53, Postfach 1120, 6802 Ladenburg, Tel. 06203/75-1 oder Telex: 0465020, in Verbindung zu setzen.

THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens: „Das Technische Hilfswerk hat sich in Afrika bereits durch mehrere humanitäre Hilfeleistungen einen guten Namen gemacht. Auch durch diesen Einsatz wird es seine Leistungsstärke im Rahmen völkerverbindender Hilfe unter Beweis stellen.“ Der Botschafter der Republik Sambia, Mapara, hob die Bedeutung dieser Hilfeleistung für sein Land hervor. Er bedankte sich bei den Helfer und wünschte ihnen viel Erfolg für ihre nicht leichte Aufgabe.

Unser Foto – aufgenommen vor dem Abflug in Frankfurt – zeigt in der Mitte THW-Direktor Ahrens, neben ihm Botschafter Mapara und Einsatzleiter Dr. Dorn.



Bombe vertrieb 1 700 Menschen aus ihren Wohnungen

Fünf-Zentner-Bombe bei Bauarbeiten in Düsseldorf entdeckt



Mit Bussen werden die Bewohner eines Altenheimes zu einer der drei Auffang- und Betreuungsstellen gebracht. Viele sind nicht gehfähig und werden in eine Turnhalle – eingerichtet als Hilfskrankenhaus – getragen.

Noch immer sind in Düsseldorf pro Jahr fast 100 Munitionsfunde aus dem Zweiten Weltkrieg zu verzeichnen. Meistens kann die Räumung, Entschärfung bzw. Sprengung ohne Aufsehen erfolgen. Doch am 7. Dezember 1979 erlebte man eine böse Überraschung: Bei Bauarbeiten im Zuge der Tieferlegung einer Bundesbahnstrecke stießen Arbeiter auf eine englische Fünf-Zentner-Sprengbombe. Diese war bei der vorangegangenen systematischen Suche nach alter Munition nicht entdeckt worden. Zu viele Störfaktoren verhinderten hier eine exakte Ortung.

Zünder mit Ausbausperre

Die Baustelle wurde sofort stillgelegt. Der Cheffeuerwerker des Kampfmittlräum-

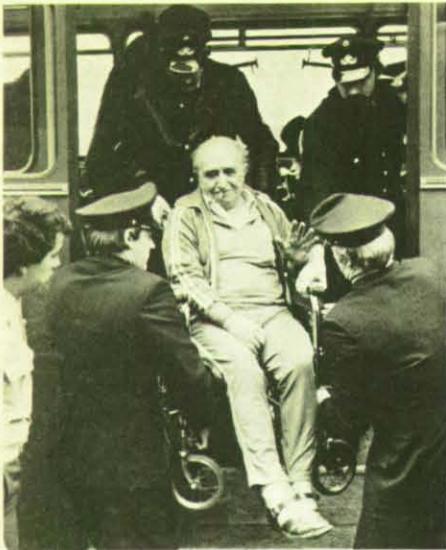
dienstes beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Alfred Schmidt, stellte fest, daß die Bombe über einen seltenen Zünder mit Ausbausperre verfügte. Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen waren daher erforderlich. In Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr übernahm der Leiter des Zivilschutzamtes der Stadt Düsseldorf, Karl Heinz Pötz, die Gesamtleitung dieser Maßnahmen.

Es stand fest, daß die Bevölkerung während der Bombenentschärfung evakuiert werden mußte. Dies sollte in aller Ruhe und mit Umsicht geschehen, um ein unnötiges Risiko und Panik zu vermeiden. Die Bombenentschärfung und damit auch die Evakuierung wurden für Mittwoch, den 12. Dezember 1979, festgelegt. In der Zwischenzeit war vieles zu veranlassen: Ein-

satzpläne der Feuerwehr, der Polizei, des Sozial- und des Gesundheitsamtes usw. mußten ausgearbeitet und koordiniert werden.

Auch ein Altenheim betroffen

Aus den Selbstschutz-Wohnbereichsbeschreibungen waren sehr schnell die besonderen Gefahrenquellen und auch die gefährdeten Objekte zu entnehmen. Betroffen waren ein Altenheim mit 400 Personen, zwei Hochhäuser, ein Kirchenzentrum, eine Tankstelle und Anlagen der Bundeswehr. Diese Stellen wurden vorab verständigt. Aus den vorgenannten Wohnbereichsbeschreibungen und aus der ZS-Ortsbeschreibung waren ebenfalls die



Für einige Altenheimbewohner ist die Evakuierung sichtlich eine willkommene Abwechslung vom täglichen Einerlei – auch auf die Zigarre wird nicht verzichtet. Umsichtig werden die älteren Mitbürger von Feuerwehrmännern aus dem Bus transportiert.

möglichen Auffang- und Betreuungsstellen für die zu evakuierende Bevölkerung zu entnehmen. Drei Schulen wurden hierfür festgelegt. In einer wurde zusätzlich ein Hilfskrankenhaus vorgesehen. Außerdem waren vorsorglich Busse eines Privatunternehmens zu reservieren und 280 Strohhallen zu bestellen.

Am Dienstag, dem 11. Dezember 1979, wurden an die betroffenen Bürger durch Hilfspolizisten des Straßenverkehrsamtes Aufrufe verteilt. Hieraus war zu entnehmen, welche Häuser in den Gefahrenbereichen I (= 250 m Radius) und II (= 500 m Radius) lagen. Die Bewohner des Bereichs I wurden aufgefordert, die Häuser am 12. Dezember von 10.00 bis 12.00 Uhr zu verlassen, die Fenster zu öffnen, die Türen zu schließen und ggf. kostbare Kunstgegenstände zu sichern. Bettlägerige Kranke und Gehunfähige sollten sich bei der Feuerwehr melden. Die Bewohner des Bereiches II mußten sich ab 10.00 Uhr selbstschutzmäßig verhalten, Wohnungen, Arbeitsstätten und Geschäfte verlassen und die Kellerräume aufsuchen. Generell waren vorher in den Wohnungen offene Feuerstellen zu sichern, Heiz- und Kochgeräte (Gas und elektrisch) abzuschalten. Der Aufruf wurde am gleichen Tag auch durch die örtliche Presse, durch Hörfunk und Fernsehen verbreitet.

Die unmittelbaren Maßnahmen

Am 12. Dezember ab 8.00 Uhr war es dann soweit. Der Regen der vergangenen Tage hörte auf, dafür herrschte Nebel und Kälte.

Während einige betroffene Arbeitsstätten die Gelegenheit zu einer Selbstschutzübung nutzten, etablierte sich die Einsatzleitung. Polizeibeamte, darunter Kradfahr-



Gehbehinderte Bürger, die ihre Wohnung verlassen müssen, werden mit dem Rettungswagen abgeholt. Oft fährt auch ein Familienmitglied zur Betreuung mit.



Einen Tag vorher wurde eine Turnhalle als Hilfskrankenhaus eingerichtet. Die bettlägerigen Kranken werden vom Fachberater Sanitätsdienst des Stabes HVB ärztlich versorgt und erhalten Getränke und Essen.



Einzelne Evakuierte müssen besonders betreut werden. Die persönliche Ansprache darf nicht fehlen, um sie zu beruhigen und ihnen Sicherheit zu geben.

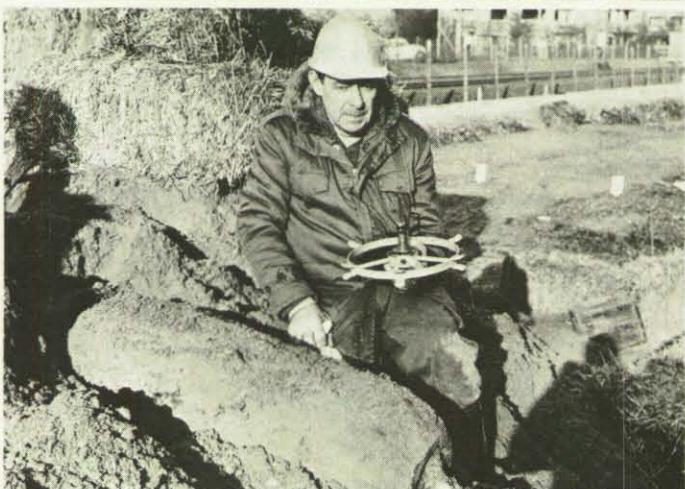


Ein Lautsprecherwagen des Zivilschutzamtes fordert die Bevölkerung zum letzten Male auf, die Häuser zu verlassen bzw. sich selbstschutzmäßig zu verhalten. Dazu gehört auch das Öffnen der Fenster sowie das Abschalten von Heiz- und Kochgeräten.

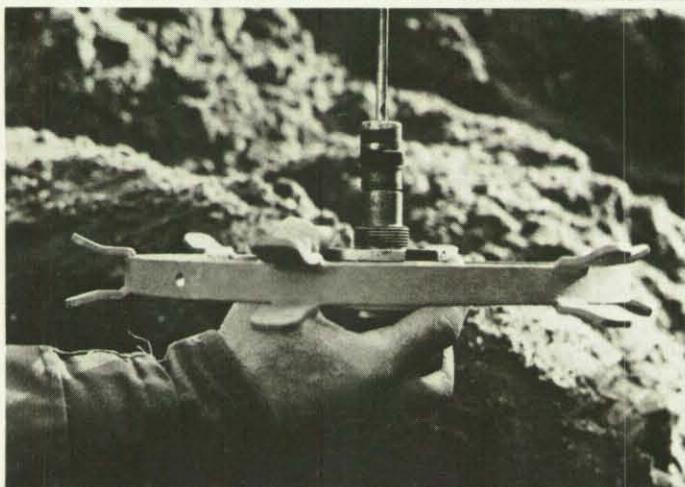
Die Polizei patrouilliert in den menschenleeren Straßen. Viele Wohnungen sind verlassen, die Fenster offen.



Um 11.15 Uhr macht sich Cheffeuerwerker Alfred Schmidt an seine gefährliche Arbeit. Schon zehn Minuten später gibt er über Funk bekannt: „Bombe entschärft“.



Unser Bild zeigt den seltenen Zünder, der mit einer Ausbausperre versehen war. Alle Beteiligten waren froh über die glückliche Entschärfung.



Bei Bauvorhaben waren Arbeiter auf die Fünft-Zentner-Bombe gestoßen. Trotz vorangegangener Suche nach alter Munition aus dem Zweiten Weltkrieg war sie nicht entdeckt worden. 280 Strohballen sind um die Fundstelle aufgebaut. Sie dienen als Dämm-Material bei einer eventuellen Explosion.



rer, Hundeführer, Reiter und Hubschrauberbesetzungen, sperrten die Bereiche ab, leiteten den Straßenverkehr um und standen bereit, um mögliche rechtswidrige Taten zu verhüten. Feuerwehrmänner waren mit vier Kranken- sowie mehreren Rüstwagen und Löschfahrzeugen am Rande des Gefahrenbereiches II in Bereitschaft, während ihre Kollegen mit einem Bus und sechs Rettungswagen Personen in die Schulen bzw. in das vorbereitete Hilfskrankenhaus brachten. Hier übernahm der Fachberater Sanitätsdienst des Stabes HVB die ärztliche Leitung. Ein Notarzt der Feuerwehr befand sich in der Einsatzleitung in Bereitschaft. Die Bundesbahn schaltete den Strom ab und leitete Züge um. Auch Busse und Straßenbahnen fuhren andere Strecken. In der Nähe befindliche Gas-Versorgungsleitungen wurden abgesichert. Verbindungsbeamte des Ordnungsamtes, des Straßenverkehrsamtes, des Stadtreinigungs- und Fuhramtes, des Forstamtes, der Stadtwerke, der Ruhrgas AG und der Bahnpolizei hielten sich ebenfalls bei der Einsatzleitung auf. Alle standen bereit, um bei mißglückter Entschärfung sofort eingreifen zu können. Auch die Katastrophenschutzorganisationen hatten Vertreter entsandt.

9.30 Uhr: Drei Lautsprecherwagen des Zivilschutzamtes forderten die Bevölkerung letztmalig zum Verlassen der Häuser bzw. zum selbstschutzmäßigen Verhalten auf. Währenddessen wurden Evakuierte, die sonst keine andere Möglichkeit hatten, in drei Schulen betreut und durch das Sozialamt gepflegt. Filmvorführungen lenkten von zwangsläufig aufkommenden Erinnerungen an den letzten Krieg ab. Für viele behinderte Bürger, die seit Jahren ihre Wohnungen nicht mehr verlassen hatten, war es somit eine willkommene Abwechslung vom täglichen Einerlei.

10.00 Uhr: Jetzt glich der Stadtteil Mörsebroich einer Geisterstadt: abgesperrte Straßen, verlassene Wohnungen und leere Geschäfte. Nur die Hundeführer der Polizei, die Kradfahrer und die Polizeireiterstaffel patrouillierten durch die Straßen. Um 11.15 Uhr machte sich der Feuerwerker an seine gefährliche Arbeit. Aber schon zehn Minuten später gab er über Funk bekannt: „Bombe entschärft.“ Erleichterung bei allen Beteiligten. Die Polizeilautsprecherwagen verkündeten um 11.30 Uhr das Ende der Maßnahme. Der Rücktransport der Evakuierten begann.

Übereinstimmend stellte die Einsatzleitung fest, daß die Zusammenarbeit aller reibungslos und partnerschaftlich erfolgte. Und dies unter den kritischen Augen der Presse. Aber auch sie bescheinigte in den nachfolgenden Berichten übereinstimmend dem Leiter des Zivilschutzamtes und allen, die Mitverantwortung trugen, umsichtiges Handeln.

Die ABC-Schutzbekleidung – Modell Zodiak

Schutz vor chemischen Kampfstoffen, Säuren, Laugen, Lösungsmitteln und anderen aggressiven Medien, Kontamination durch radioaktive Stoffe sowie Krankheitserreger aller Art

1. Einführung

Nach der KatS-Dv 509 (Vorläufer) „Der ABC-Zug“ vom April 1976 hat der ABC-Zug folgende Aufgaben:

● „Der ABC-Zug wird dort eingesetzt, wo die Bevölkerung durch atomare, biologische und chemische Mittel unmittelbar bedroht und betroffen ist und wo **Hilfs- und Rettungsmaßnahmen** anderer Fachdienste durch die Auswirkungen dieser Mittel behindert werden.“

● „Der ABC-Zug **stellt** die durch atomare, biologische und chemische Mittel drohenden Gefahren **fest**; er **dekontaminiert** Menschen, Sachen und Gelände.“

Seine Hauptaufgaben sind somit:

● **Erkundung** des kontaminierten Gebietes

● **Hilfe und Rettung** von Menschen und

● **Dekontamination** von Menschen, Sachen und Wegen

Zum Schutz gegen atomare, biologische und chemische Mittel sind Führer, Unterführer und Helfer des ABC-Zuges mit der ABC-Schutzbekleidung ausgestattet, die aus folgenden Teilen besteht:

ATEMSCHUTZ

● Schutzmaske M 65 Z mit Schraubfilter

KÖRPERSCHUTZ

- Schutzanzug Zodiak
- Schutzstiefel
- Schutzhandschuh Kombination
- Unterziekleidung

Die Effektivität des ABC-Dienstes hängt einerseits von der körperlichen Verfassung der Helfer, andererseits von der Leistungsfähigkeit der Ausstattung für den Atem- und Körperschutz ab.

Da die Ausstattungsteile für Atem- und Körperschutz im Einsatz gemeinsam getragen werden, muß ihre Leistung und Ausführung aufeinander abgestimmt sein.

Aus diesem Grunde stellt der nachfolgende Aufsatz eine Fortsetzung und Ergänzung des Artikels „Die Zivilschutzmaske M 65 Z“ ZS-MAGAZIN, Heft 7–8/78, Seiten 22 bis 26, dar.

2. Schutzzumfang der Schutzbekleidung Zodiak

Die Schutzbekleidung Zodiak muß den Atemtrakt und den Körper des Helfers im Einsatzzeitraum sowohl von der **primären** Einwirkung atomarer, biologischer und chemischer (ABC-)Mittel als auch vor Schädigungen radioaktiver, infektiöser und giftiger Stoffe, die infolge konventioneller Waffeneinwirkung **sekundär** freigesetzt oder gebildet werden, schützen.

2.1. Schutz gegen ABC-Kampfmittel

Material und Ausführung der Schutzbekleidung Zodiak sind bevorzugt gegen die spezifische Wirkung von ABC-Kampfmitteln optimiert.

Durch den hermetischen Abschluß des Helfers von der Umgebungsatmosphäre aufgrund der gasdichten Ausführung der Schutzbekleidung wird verhindert, daß partikuläre **radioaktive Spaltprodukte** (fall-out) oder **Krankheitserreger** über den Atemtrakt inkorporiert werden oder sich auf der Haut absetzen können.

Da die Einzelteile durch elastische Gummidichtungen verbunden sind und die Verbindungsnahte durch Abdeckstreifen gesichert sind, wird gleichermaßen das Eindringen **gasförmiger, flüchtiger Luftkampfstoffe** verhindert.

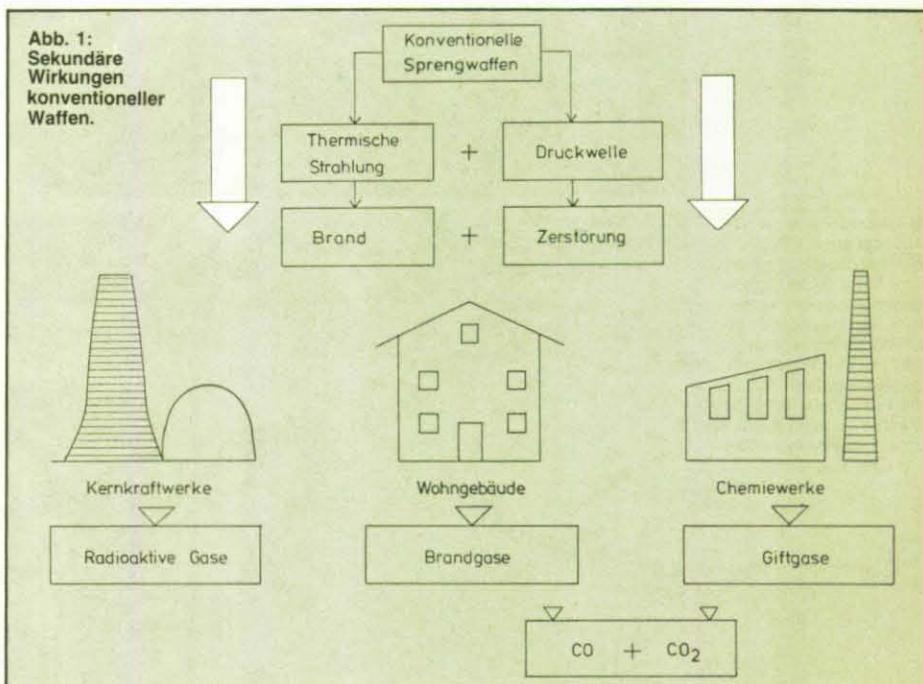
Gegen **flüssige, seßhafte Geländekampfstoffe**, die sich in Tröpfchenform auf der Schutzbekleidung absetzen können, muß die Resistenzzeit des Stoffmaterials so hoch sein, daß im Einsatzzeitraum eine Penetration des Kampfstoffes ausgeschlossen ist. Dazu wird ein Stoff aus beidseitig mit Butylkautschuk beschichtetem Polyesterewebe verwendet, der gegen flüssige Kampfstoffe eine Resistenzzeit von mehr als 8 Stunden aufweist.

2.2. Schutz gegen radioaktive, infektiöse und giftige Stoffe

Radioaktive, giftige und infektiöse Stoffe können nicht nur direkt als ABC-Waffen eingesetzt werden, sondern können auch sekundär infolge der Einwirkung konventioneller Sprengwaffen, wenn entsprechende zivile Objekte beschädigt oder zerstört werden, frei werden.

Wie aus der Abbildung 1 zu ersehen ist, können solche Stoffe infolge der thermischen oder mechanischen Zerstörung von Anlagen durch konventionelle Sprengwaffen freigesetzt werden.

● Durch den Brand von Wohngebäuden werden neben Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Brandgase gebildet, die durch die thermische Zersetzung, insbesondere von Kunststoffen, auch giftige Gase enthalten können.



* Herrn Reg.-Baudirektor a. D. Dr. Schulte Oberberg zum 75. Geburtstag gewidmet

● Bei der Beschädigung oder Zerstörung von Produktionsanlagen für Chemikalien können große Mengen mehr oder weniger toxischer Stoffe freigesetzt werden.

Durch Beschädigung von Kernkraftwerken können radioaktive Spaltgase entweichen, wobei das radioaktive Methyljodid eine dominierende Rolle spielt.

3. Entwicklung der Schutz- bekleidung Zodiak

Während des 2. Weltkrieges wurden in Deutschland schwere, mittlere und leichte Schutzbekleidungen entwickelt.

Die Bezeichnung schwer, mittel und leicht bezog sich dabei nicht auf das Gewicht des Stoffes oder das der kompletten Schutzbekleidung, sondern auf den Grad des hermetischen Abschlusses des Trägers gegen die Umgebungsatmosphäre, also den Zuschnitt bzw. die Ausführung der Bekleidung.

Die leichte Schutzbekleidung bestand aus folgenden Teilen:

- Hose
- Beinlinge
- Galoschen
- Kapuze
- Armlange Handschuhe

Die mittlere Schutzbekleidung bestand aus:

- Hose
- lange Schutzstiefel
- geknöpfte Jacke
- Kapuze
- Handschuhe

Die schwere Schutzbekleidung bestand aus:

- Hose
- Stiefel
- geknöpfte Jacke
- angearbeitete Kapuze
- Handschuhe

Die schwere und die mittlere Schutzbekleidung wurden nach jahrelanger Entwicklungsarbeit in großer Stückzahl nach den Zulassungs- und Lieferbedingungen des ehemaligen Oberkommandos des Heeres und des Reichsluftfahrtministeriums in dunkler Stoffausführung gefertigt und geliefert.

Durch die Entwicklung der Atomwaffen und wegen der bei diesen Waffen dominierenden Wärmestrahlung wurde nach dem 2. Weltkrieg bei der Neu- und Weiterentwicklung von ABC-Schutzbekleidungen für den Zivilschutz primär die dunkle Farbe des Stoffes durch die besser reflektierende weiße Farbe ersetzt.

Schutzbekleidungen dieser Ausführung sind in den Abbildungen 2 bis 4 wiedergegeben. Die Abbildung 5 zeigt zum Vergleich die schwere Schutzbekleidung in der dunklen Stoffqualität des 2. Weltkrieges.

Abb. 2:
Leichte Schutzbekleidung.

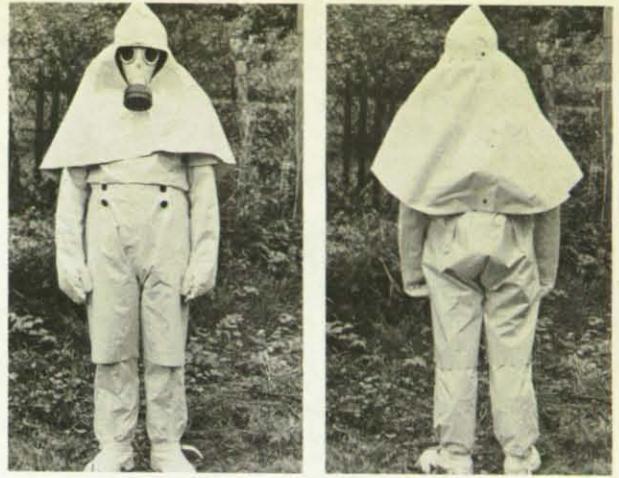


Abb. 3:
Mittlere Schutzbekleidung.

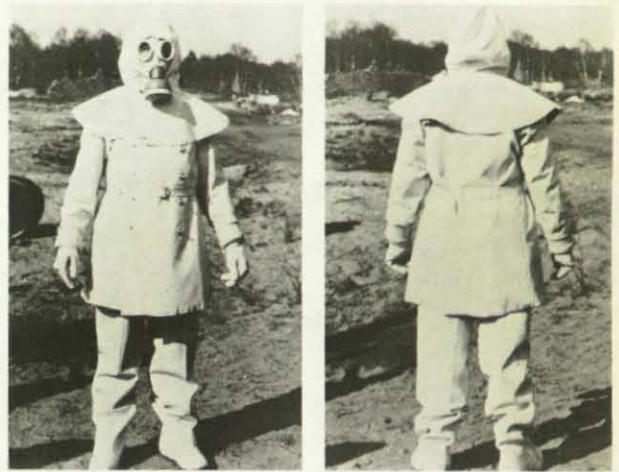


Abb. 4:
Schwere Schutzbekleidung.

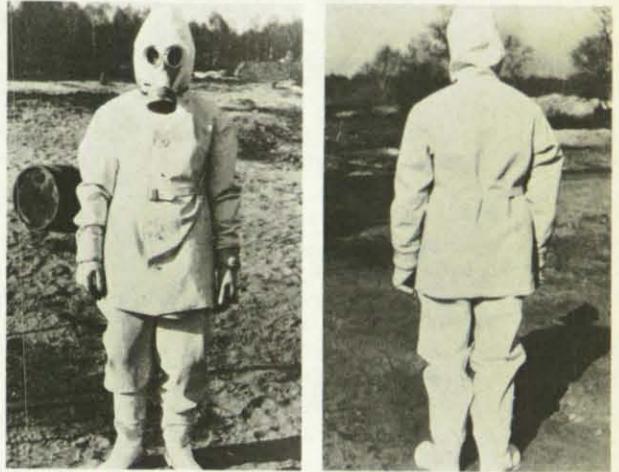


Abb. 5:
Schwere Schutzbekleidung
(2. Weltkrieg).



Die weiteren Entwicklungsarbeiten im Bereich des Zivilschutzes befaßten sich in der **ersten Phase** mit der Verbesserung der Stoffqualität. Zur Herstellung des dunklen Schutzstoffes waren früher verschiedene Bunsorten, teilweise auch Oppanol verwendet worden.

Wegen der temperaturabhängigen Elastizität dieser Materialien (Versteifung bei niedrigen Temperaturen) wurden andere Stoffe auf Eignung geprüft. U. a. wurden dabei auch Polyamidbeschichtungen, die jedoch zu geringe Retentionszeiten aufweisen, und Hostaphan-Kaschierungen, die zwar ein sehr hohes Kampfstoffrückhaltevermögen haben, jedoch wegen zu geringer mechanischer Festigkeit ausscheiden, erprobt.

Als Ergebnis dieser ersten Entwicklungsphase wurde Butylkautschuk als Beschichtungsmaterial auf einer Polyesterwebgrundlage festgelegt.

In der **zweiten Entwicklungsphase** wurde die Schwerentflammbarkeit des Stoffes durch Einarbeitung von flammenhemmenden Zusätzen verbessert.

Schließlich wurde in der **dritten Phase** der Zuschnitt der ABC-Schutzbekleidung festgelegt.

Dabei war davon auszugehen, daß wegen der hohen Hautwirksamkeit bestimmter Nervenkampfstoffe nicht nur der Atemtrakt, sondern auch der Körper des ABC-Helfers im Zeitraum des Einsatzes hermetisch von der Außenatmosphäre abgeschlossen sein muß.

Messungen zur Leckagerate ergaben, daß von den bisherigen Schutzbekleidungen die „leichte“ und „mittlere“ Ausführung unzureichend sind und auch die „schwere“ Form ohne Änderung keine befriedigende Gasdichtigkeit aufweist.

Prüfungen an dem von der damaligen Erprobungsstelle 53 der Bundeswehr entwickelten Modell Zodiak ergaben deutlich geringere Leckageraten. Diese höhere Dichtigkeit wurde durch das Weglassen der Knopfleiste der Jacke und die lösbare Verbindung von Jacke und Hose durch eine Wickelstulpe erzielt.

Um Bedenken bei der Verwendung einer unbelüfteten Schutzbekleidung dieser Ausführung auszuräumen, hat das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) 1974 und 1975 in einer Sommer- und Wintererprobung die physiologische Belastung in Abhängigkeit von der Lufttemperatur bei der Durchführung leichter, mittlerer und schwerer taktischer Aufgaben anhand medizinischer Indikationswerte gemessen.

Als Ergebnis wurde festgestellt, daß die Schutzbekleidung in der unbelüfteten Ausführung sowohl unter sommerlichem als auch unter winterlichem Klima zur Durch-

Abb. 6:
Schutzbekleidung
Modell Zodiak.



Abb. 7:
Jacke und Hose der
Schutzbekleidung
Zodiak.



führung der taktischen Aufgaben des ABC-Dienstes geeignet ist.

Aufgrund der Trageversuche wurden eine Reihe von Änderungen am Zuschnitt der ABC-Schutzbekleidung vorgenommen, durch die die Sicherheit und der Tragekomfort verbessert wurden.

Gleichzeitig wurde die für die jeweiligen Außentemperaturen günstigste Unterziehbekleidung festgelegt.

Alle zur ABC-Schutzbekleidung gehörenden Teile wurden danach im Anlagenblatt PL, „Sonderbekleidung ABC-Schutz“, Planungs-Nummer 8415-00176 des BZS zusammengestellt.

4. Bestandteile der Sonderbekleidung ABC-Schutz

Die persönliche Schutzausstattung für die Helfer des ABC-Zuges und der Dekontaminationsgruppe der Dekontaminationsstelle besteht aus folgenden Teilen:

1 Tasche, Sonderbekleidung

ABC-Schutz, mit folgendem Inhalt:

- ABC-Schutzbekleidung Zodiak
- 1 Jacke
- 1 Hose
- 1 Paar Handschuhe
- 1 Paar Gummiunterziehhandschuhe
- 1 Paar Textilunterziehhandschuhe
- 1 Paar Sicherheitsstiefel

Sommerunterziehbekleidung

- 1 Paar Wollsocken
- 1 Paar Roßhaarsocken
- 1 Unterhemd lang
- 1 Unterhose lang

Ersatzteile

- 2 Anlaßventile für ABC-Schutzjacke

Kennzeichnungssatz

- 10 Etiketten, reflektierend, im Beutel

Instandsetzungssatz, bestehend aus
2 x 5 Streifen Tesaband 7066

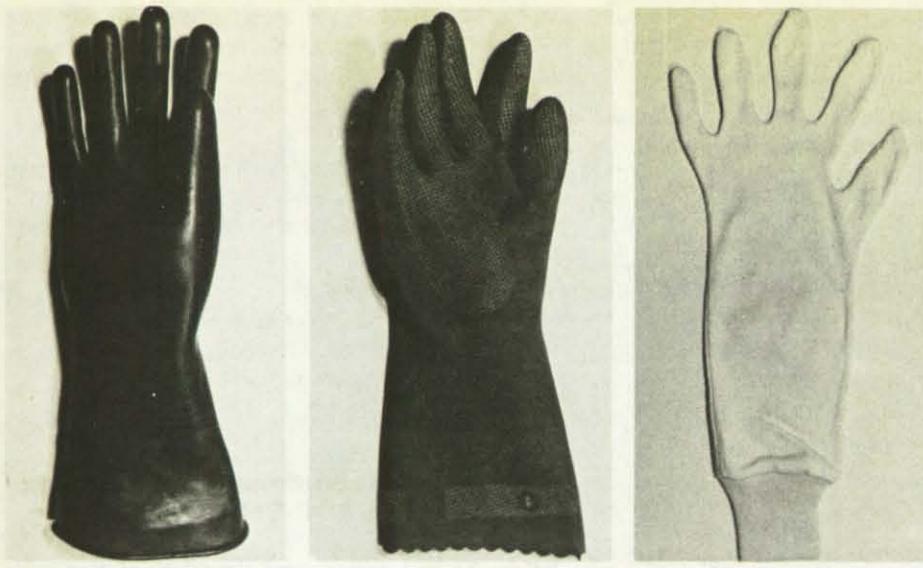


Abb. 8:
Handschuh-Kombination zur Schutzbekleidung Zodiac.

Die Zurückhaltung von radioaktiven Spaltprodukten und Krankheitserregern durch geeignete Konfektionierung ist unproblematisch. Wesentlich größere Probleme ergeben sich bei Einwirkung chemischer Kampfstoffe.

Chemische Stoffe können in allen drei Aggregatzuständen, also fest (Stäube), flüssig (Tröpfchen und Aerosole) sowie gasförmig eingesetzt werden.

Zum Schutz gegen diese Chemikalien muß die Schutzbekleidung so ausgeführt werden, daß alle Teile dicht miteinander verbunden sind, um ein Eindringen von giftigen Gasen und Aerosolen auszuschließen.

Das Stoffmaterial muß so beschaffen sein, daß eine Penetration flüssiger oder fester giftiger Chemikalien weder durch physikalische Diffusion noch durch chemische Reaktion erfolgen kann.

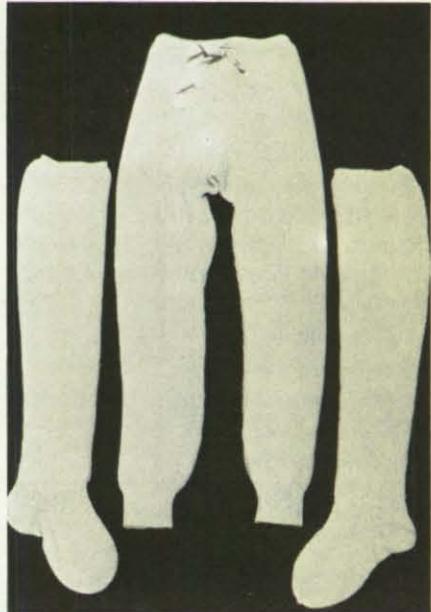


Abb. 9 (links):
Sicherheitsstiefel zur Schutzbekleidung Zodiac.

Abb. 10: (oben und rechts):
Winterunterziehbekleidung zur Schutzbekleidung Zodiac.

- 1 Fläschchen Toluol zur Reinigung
- 1 Reinigungstuch

1 Segeltuchtasche mit Winterunterziehbekleidung

- 1 Pullover Taucher
- 1 Unterziehhose Männer
- 1 Paar Strümpfe Männer

Material und Ausführung der Schutzbekleidung sind durch „Technische Lieferbedingungen“ spezifiziert.

– TL des BMI 8305-014.
Beidseitig gummierter ABC-Stoff

– TL des BMI 8305-019
Beschichtete, geschichtete (kaschierte, doublierte) und gummierte Stoffe (allgemeine Bedingungen und Prüfvorschriften)

– TL des BMI 8315-001
ABC-Schutzbekleidung Zodiac mit Tragetasche.

Nur bei der Beschaffung über die Beschaf-

fungsstelle des BMI ist sichergestellt, daß alle Forderungen an Material und Ausführung realisiert werden, da vor, während und nach der Fertigung der Schutzbekleidung durch zahlreiche Prüfungen der Herstellungsprozeß überwacht wird.

5. Spezifische Forderungen an die Schutzbekleidung

In Punkt 2 wurde bereits der Schutzzumfang für Schutzbekleidung gegen primäre und sekundäre Waffenwirkungen definiert.

Dazu muß die Schutzbekleidung erst einmal alle konventionellen Forderungen, wie mechanische, thermische und chemische Stabilität erfüllen.

Darüber hinaus müssen Material und Ausführung der Schutzbekleidung aber spezifischen Forderungen genügen, die sich bei der Einwirkung radioaktiver, infektiöser und chemischer Stoffe ergeben.

Außerdem muß der Stoff durch ein einfaches Verfahren entgiftbar und bei mehrfacher Wiederholung dieser Behandlung beständig sein. Die gleiche Forderung wird an alle Klebeverbindungen der Schutzbekleidung gestellt.

6. Stoff- und Klebenähte der ABC-Schutzbekleidung

Die speziellen Forderungen an den Stoff sind in den BMI TL 8305-014 und 8305-019, die an die Klebenähte in der BMI TL 8415-001 festgelegt.

Der Stoff besteht aus beidseitig gummiertem, kochfestem, schrumpfarmem, stabilisiertem Polyestergewebe, schwer entflammbar ausgerüstet.

An den Stoff werden hohe Forderungen bezüglich mechanischer Festigkeit, Alterungs-, Wärme- und Kältebeständigkeit, insbesondere aber an die Resistenz gegen chemische Kampfstoffe sowie die Entgift-

barkeit und Entgiftungsbeständigkeit gestellt.

Diese Forderungen an den ABC-Schutzstoff sind identisch mit dem Aufgabenkatalog, der seinerzeit vom Unterausschuß „Schutzbekleidung für Sondereinsätze“ des Ausschusses „Strahlen- und Umweltschutz“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) erarbeitet wurde.

Da bekannterweise Butylkautschuk als Beschichtungsmaterial auch eine ausgezeichnete Beständigkeit gegen aggressive Chemikalien aufweist, wird z.Z. im BZS geprüft, welche konkreten Resistenzzeiten der ABC-Schutzstoff gegen derartige Chemikalien aufweist. Bei diesen Untersuchungen wird der Angriff durch organische und anorganische Säuren, ätzende Alkalien, oxidierende und chlorierende Chemikalien sowie Lösungsmittel nach genormten Methoden geprüft. Vorliegende Zwischenergebnisse zeigen, daß der ABC-Schutzstoff im Zeitraum der Tragezeit eines Preßluftatmers, also etwa über 40 Minuten, gegen viele Chemikalien ausreichend beständig ist.

An die Gummiformteile und die Klebenähte als Verbindung der Einzelteile der ABC-Schutzbekleidung werden die gleichen spezifischen Forderungen auf Chemikalienresistenz, Entgiftbarkeit und Entgiftungsbeständigkeit gestellt.

Auch alle anderen Qualitätsmerkmale dürfen im Bereich der Nähte nicht abfallen.

7. Die Dichtflächen der ABC-Schutzbekleidung

Der ABC-Schutzanzug Zodiak enthält folgende Dichtflächen:

- Gummimanschetten an den Hosenbeinenden zur Dichtung gegen die Stiefel (siehe Abb. 7).
- Gummimanschetten an den Ärmelenden zur Dichtung gegen die Schutzhandschuhe (siehe Abb. 7).
- Gummirahmen an der Kopphaube der Jacke zur Dichtung gegen die Schutzmaske (siehe Abb. 11).
- Wickelverschluß zur Dichtung zwischen Jacke und Hose (siehe Abb. 12).

Für den Haubendichtrahmen, die Arm- und Beinmanschetten ist synthetischer Kautschuk zu verwenden. Technische Werte und Retentionszeit sind in der BMI-TL 8415-001 festgelegt. Der Dichtrahmen der Kopphaube ist in der Form und in den Materialeigenschaften der ABC-Schutzmaske M 65 Z angepaßt.

An der Schutzjacke und an der Schutzhose ist jeweils eine Wickelstulpe angebracht. Zur Abdichtung werden die übereinander

gelegten Wickelstulpen gleichmäßig aufgerollt (Abb. 16 und 12) und anschließend mit einer fixierten Abdeckklase geschützt.

Die Schutzbekleidung Zodiak besteht im Gegensatz zu anderen handelsüblichen Schutzbekleidungen aus Einzelteilen, die mit Dichtflächen gasdicht miteinander verbunden werden können. Eine solche Konzeption hat den Vorteil, daß bei Beschädigung eines Einzelteiles nur dieses ausgetauscht werden muß.

Bei einer einteiligen Overall-Ausführung kann bei Beschädigungen die gesamte Schutzbekleidung bis zur Reparatur nicht mehr eingesetzt werden.

8. Tragezeit der ABC-Schutzbekleidung

Durch den hermetischen gasdichten Abschluß von der Außenluft ist der Träger einer erhöhten körperlichen Belastung ausgesetzt. Die Grenze der Belastbarkeit bei unterschiedlichen schweren Tätigkeiten wurde in mehreren Erprobungen bei sommerlichen und winterlichen Klimabedingungen unter ärztlicher Aufsicht geprüft. Die ermittelten maximal zulässigen Tragezeiten erlauben im vollen Umfang die Durchführung der geforderten technisch-taktischen Aufgaben der ABC-Helfer des Katastrophenschutzes.

Lufttemperatur	leichte Belastung (z. B. C-Spuren vom Fahrzeug)	mittlere Belastung (z. B. Dekontaminieren und Transportieren)	schwere Belastung (z. B. C-Spuren zu Fuß)
bis 5°C	180 min	170 min	100 min
5–10°C	120 min	120 min	70 min
10–15°C	90 min	80 min	40 min
15–20°C	75 min	60 min	30 min
20–25°C	60 min	45 min	25 min
über 25°C	45 min	30 min	20 min

9. Anlegen der Schutzbekleidung

Beim Anlegen der ABC-Schutzbekleidung muß dem Träger von 2 Hilfspersonen geholfen werden. Das Anlegen geschieht in folgenden Teilschritten:

- Unterziehkleidung Sommer oder Winter anlegen
- Schutzstiefel mit Schutzhose anziehen (siehe Abb. 13)
- ABC-Schutzmaske M 65 Z ohne Filtereinsatz aufsetzen, Unterziehhandschuhe überstreifen (siehe Abb. 14)
- Schutzjacke mit Unterstützung durch Hilfspersonen dem Träger über den Kopf ziehen

ABC-Schutzhandschuhe anziehen, wobei die Handschuhstulpen von den Hilfspersonen über die Ärmelmanschetten gestreift werden (siehe Abb. 15)

● Die Gasdichtigkeit der ABC-Schutzbekleidung durch Aufwickeln der Wickelstulpen an der Schutzjacke und -hose herstellen (siehe Abb. 16)

● Schraubfilter einschrauben; ABC-Schutzmaske durch Träger auf dichten Sitz dieser prüfen.

10. Maßnahmen nach Einsatz in ABC-Schutzbekleidung

10.1. Behelfsmäßige Dekontamination

Hautschädigende und hautdurchdringende chemische Kampfstoffe sind organische Flüssigkeiten, die die ABC-Schutzbekleidung nicht nur benetzen, sondern auch in den Schutzstoff eindringen.

Ähnliche Eigenschaften weisen auch eine Reihe anderer chemischer Stoffe auf, die bei Unglücksfällen frei werden können.

Um den direkten Kampfstoffkontakt mit dem Schutzstoff so kurz wie möglich zu halten, um Schädigungen der Helfer bei versehentlichem Berühren der Außenseite der ABC-Schutzbekleidung beim Ablegen zu verhindern und um die Vergiftungsge-

fahr beim Transport kontaminierter ABC-Schutzbekleidung gering zu halten, soll sofort nach Beendigung des Einsatzes, noch vor Ablegen der ABC-Schutzbekleidung, eine behelfsmäßige Dekontamination durchgeführt werden.

Auch behelfsmäßig dekontaminierte ABC-Schutzbekleidung gilt weiterhin als kontaminiert und muß sobald wie möglich einer Volldekontamination zugeführt werden.

10.2. Ablegen der ABC-Schutzbekleidung

Das Ablegen der ABC-Schutzbekleidung, der ABC-Schutzmaske und der Unterziehbekleidung erfolgt an den entsprechenden Stationen der Dekontaminationsstelle. Die kontaminierte Schutzbekleidung soll zwar grundsätzlich im Freien, aber doch an ge-



Abb. 11:
Gummirahmen an der Kopfhaube zur Dichtung gegen die Schutzmaske M 65 Z.



Abb. 12:
Wickelverschluß zwischen Jacke und Hose.



Abb. 13:
Kombination Schutzhose und -stiefel anziehen.



Abb. 14:
Schutzmaske M 65 Z ohne Schraubfilter aufsetzen.



Abb. 15:
Schutzjacke und danach -handschuhe anziehen.



Abb. 16:
Wickelverschluß aufrollen.

schützt, zugfreier, evtl. überdachter Stelle abgelegt werden, wobei Jahreszeit und Wetterverhältnisse berücksichtigt werden müssen.

Der Weg zu den weiteren Stationen soll kurz und wettergeschützt sein. Beim Ablegen der ABC-Schutzbekleidung muß dem Träger auch von 2 Hilfspersonen geholfen werden. Diese Hilfspersonen müssen ABC-Schutzbekleidung tragen.

10.3. Volldekontamination kontaminierter ABC-Schutzbekleidung

Die kontaminierte ABC-Schutzbekleidung ist einer Volldekontamination zuzuführen.

Diese Volldekontamination erfolgt in der Heißwasser-Dekontaminations-Anlage (HDA), wobei die einzelnen Teile der Ausstattung wie Jacke, Hose, Stiefel, Handschuhe und Schutzmaske in einem leicht alkalischen Wasserbad bei 100°C dekontaminiert, anschließend gespült und getrocknet werden.

11. Reinigung, Kontrolle, Lagerung und Verpackung

11.1. Reinigung und Trocknung

Nicht kontaminierte, durch Übungsbetrieb aber verschmutzte und verschwitzte ABC-Schutzbekleidung wird mit lauwarmem

Wasser mit etwas Netzmittelzusatz gereinigt.

Öl-, Fett- und Teerflecken können, soweit sie mit Wasser und Netzmittel nicht entfernt werden konnten, mit gereinigtem Leuchtbenzin, Harzflecken mit Isopropylalkohol entfernt werden.

Andere Lösungsmittel dürfen zur Reinigung nicht verwendet werden. Nach der Reinigung werden alle Teile der ABC-Schutzbekleidung gut in reinem Wasser gespült und an einem schattigen Ort (nicht an der Heizung) getrocknet.

Schutzjacken und Schutzhosen werden dabei auf Spezialkleiderbügel gehängt.

Schutzstiefel- und Handschuhe sind zweckmäßigerweise auf einem Gestell so zu trocknen, daß das Wasser auslaufen kann.

Nach dem Trocknen wird die ABC-Schutzbekleidung mit Talkum eingepudert.

Die Unterziehbekleidung wird je nach Textilart gereinigt.

11.2. Kontrolle auf Beschädigungen

ABC-Schutzstiefel und ABC-Schutzhandschuhe werden vor dem Trocknen auf Dichtigkeit geprüft. Dazu werden sie voll Wasser gefüllt. Die abgetrocknete Außenfläche wird auf Wasseraustritt hin beobachtet.

Der trockene ABC-Schutzanzug wird einer Sichtprüfung auf Beschädigungen unterzogen, wobei besonders auf Risse, Perforationen und Ablösen von Klebestellen geachtet werden muß.

Die ABC-Schutzbekleidung soll zusätzlich in einem abgedunkelten Raum von innen ausgeleuchtet werden, um so auch kleine Risse erkennen zu können.

Kleine Schäden können mit dem mitgeführten Instandsetzungssatz behoben werden.

Bei größeren Schäden muß die Schutzbekleidung einer ordnungsgemäßen Reparatur zugeführt oder ausgesondert werden.

Eine Überprüfung der ABC-Schutzbekleidung auf äußere Beschädigungen wird vor jedem Einsatz und nach jedem Gebrauch durchgeführt.

11.3. Lagerung

Nur bei akut bevorstehenden Einsatzfällen darf die ABC-Schutzbekleidung nach der Reinigung, Trocknung und Überprüfung wieder in die Tragetasche gepackt werden.

Nach Reinigung und Überprüfung im Anschluß von Übungen des ABC-Zuges muß die Schutzbekleidung zur Vermeidung von Lagerschäden fachgerecht aufbewahrt werden. Dazu ist die Schutzjacke und -hose auf einen Spezialbügel (siehe Abb. 17) aufzuhängen.

Die Schutzmaske wird mit einem Haken über ein Kunststoffteil, das in das Schraubfiltereinsatzgewinde eingedreht wird, ohne gegenseitige Berührung an die Kleiderstangen aufgehängt.

Stiefel und Handschuhe können auf den Trockengestellen gelagert werden. Die Stiefel können zur Lagerung auch auf dem Boden abgestellt werden. Können die Handschuhe nicht auf den Stellagen gelagert werden, ist das Knicken unbedingt zu vermeiden.

Die bei den Einheiten befindliche ABC-Schutzbekleidung wird jährlich einmal auf Verhärtung und Auftreten von Oberflächenrisen überprüft.

11.4. Verpackung

Die ABC-Schutzbekleidung wird auf den Einsatzfahrzeugen in einer Tragetasche verlastet.

Die Unterziehbekleidung (Winter) wird in einem Transportbehälter gesondert aufbewahrt.

Die Unterziehkleidung (Sommer) verbleibt nach der Lagerung der ABC-Schutzbekleidung gemäß der Katastrophenschutzmaterialerhaltungs-VwV in der Tragetasche. Sie ist vor dem Verpacken der ABC-Schutzbekleidung der Tragetasche zu entnehmen.

12. Zusammenfassung

Die ABC-Schutzbekleidung-Zodiak in Verbindung mit der ABC-Schutzmaske M 65 Z schützt die Helfer im KatS vor der Einwirkung radioaktiver (atomarer) infektiöser (biologischer) und giftiger (chemischer) Stoffe.

Der Zodiak stellt den vorläufigen Abschluß langjähriger Entwicklungsarbeit dar. Die Kombination der Ausführung mit den Materialeigenschaften des butylkautschukbeschichteten Polyesterwebes gewährleistet optimale Trageigenschaften und Schutzleistungen.

Die ermittelten maximal zulässigen Tragezeiten in Abhängigkeit von der Lufttemperatur erlauben die Durchführung der geforderten technisch-taktischen Aufgaben der ABC-Helfer im KatS.

Kleine Schäden während des Einsatzes können mit dem mitgeführten Instandsetzungssatz behoben werden.

Nach dem Einsatz wird die komplette kontaminierte Schutzbekleidung, einschließlich der Schutzmaske, durch 3stündiges Kochen in leicht alkalischem Wasserbad dekontaminiert und getrocknet.

Größere Schäden werden durch ordnungsgemäße Reparatur beseitigt. Dabei wird die Schadstelle mit Abdeckstreifen aus Butylkautschuk mittels Spezialkleber geschlossen.



Abb. 17: Spezialbügel für Schutzjacken und -hosen. Trockengestell für Stiefel und Handschuhe.

Eine Neuentwicklung

Das kombinierte Gas- und Partikelfilter KS 80

Leistung und Anwendung

Kombinations-Schraubfilter gehören nach DIN 3179 zusammen mit dem Atemanschluß (Schutzmaske) zu den umluftabhängigen Atemschutzgeräten. Sie schützen den Träger vor Erkrankung oder Tod durch Filtration schädlicher Gase, Dämpfe, Aerosole und Partikel aus der Umgebungsatmosphäre.

Bisher wurden alle Helfer im Katastrophenschutz mit dem Schraubfilter FE 55 NM ausgestattet. Dieses Kombinationsfilter besteht aus

- Gasfilterteil Typ B Klasse 2 (Aktivkohle mit Kupfer-Chrom-Imprägnierung) und
- Partikelfilter Klasse 3.

Das FE 55 NM ist identisch mit dem Industriefilter Typ B 2 P 3 (Hauptanwendungsgebiet „Anorganische Gase und Dämpfe“).

Das Personal in Kernkraftwerken wird bisher mit dem Schraubfilter „Reaktor“ ausgestattet. Dieses Kombinationsfilter besteht aus

- Gasfilterteil Typ A Klasse 2 mit Jod-Kaliumjodid-Imprägnierung und
- Partikelfilter Klasse 3.

Das neue Schraubfilter KS 80 ist eine Kombination

- Industriefilter B 2 P 3 = FE 55 NM und
- Reaktorfilter.

Das neuentwickelte Schraubfilter KS 80 besteht aus

- Gasfilter Typ B Klasse 2 mit Jod-Kaliumjodid-Imprägnierung und
- Partikelfilter Klasse 3.

Nach DIN 3181 stellt das KS 80 somit ein Kombinationsfilter B 2 Reaktor - P 3 dar.

Leistungsumfang des KS 80

1. Gasfiltertyp B - Klasse 2

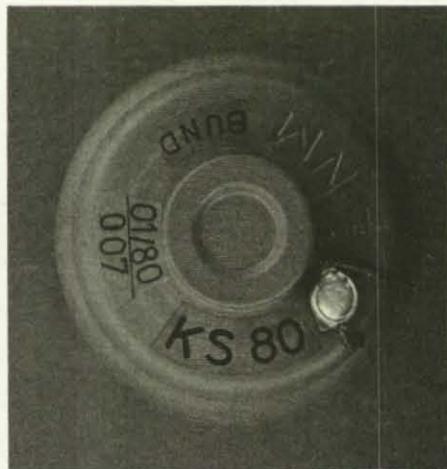
Kennfarbe: grau, RAL 7002

Frieden

- Saure Gase (Halogene, Halogenwasserstoffe, nitrose Gase)
- Blausäure
- Blausäure mit Reizstoff
- Schwefelwasserstoff
- Arsenwasserstoff
- Phosphorwasserstoff
- Schädliche Stoffe in Brandgasen (außer CO)
- im geringeren Maße auch wie Typ A, E und K



Kombinations-Schraubfilter KS 80.



Das neuentwickelte Filter (von oben).



Das KS 80 im übungsmäßigen Gebrauch.

Verteidigungsfall

- Alle gasförmigen chemischen Kampfstoffe durch physikalische Adsorption an der inneren Oberfläche, Chemiesorption mittels Spezialimprägnierung, hydrolytische Spaltung durch den Feuchtegehalt.

2. Gasfiltertyp Reaktorfilter

Kennfarbe: orange, RAL 2004

Frieden

- Radioaktives Jod
- Radioaktives Methyljodid

3. Partikelfilter - Klasse 3

Kennfarbe: weiß, RAL 9010

Frieden

- Giftige Stäube, Tröpfchen oder Aerosole
- Radioaktive Partikel und Aerosole
- Infektiöse Teilchen.

Verteidigungsfall

- Partikuläre chemische Kampfstoffe
- Radioaktiver Staub (Fall out)
- Biologische Kampfmittel

Durch diesen kombinierten Leistungsumfang schützt das KS 80 gegen

- ABC-Kampfmittel.
- Schädliche Industriegase und
- Radioaktive Gase.

Alle Helfer im Katastrophenschutz werden mit dem Schraubfilter KS 80 ausgestattet.

Damit werden die Einsatzgebiete der Fachdienste im Katastrophenschutz entscheidend erweitert:

1. Der Schutz gegen ABC-Kampfmittel im V-Fall bleibt im vollen Umfang erhalten.
2. Der Schutzzumfang umfaßt auch den Einsatz bei Unfällen mit bestimmten chemischen Stoffen.
3. Zusätzlich kann der Katastrophenschutz auch bei kerntechnischen Notfällen eingesetzt werden.

Aufgrund des kombinierten Leistungsumfanges kann das KS 80 in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Katastrophenschutz
- chemische Industrie
- Kernkraftwerke.

(Vgl. auch die Rückseite dieses Heftes.)

Betriebsstoffversorgung im Katastrophenschutz

Sind die Kraftfahrzeuge aufgetankt?

Die materielle Versorgung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ist die entscheidende Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben des Katastrophenschutzes hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall.

Die Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes wird somit davon bestimmt, ob die zur erfolgreichen Durchführung des Einsatzes erforderlichen materiellen Güter in einem

ausreichendem Maße und
zeitgerecht

bereitgestellt werden.

Betriebsstoffe und Transportmittel

Betriebsstoffe und deren Transportmittel sind hierbei die unentbehrlichen Versorgungsartikel für die Herstellung der Funktionsfähigkeit der Kraftfahrzeuge und der motorbetriebenen Geräte und damit eine der Voraussetzungen für die Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes. Eine Einheit mit einer entsprechenden Anzahl von Kraftfahrzeugen und Geräten könnte somit einen Einsatz nicht führen, wenn hierfür die notwendigen Betriebsstoffe und deren Transportmittel nicht in dem erforderlichen Umfang und zur gebotenen Zeit zur Verfügung stehen.

Der Stellenwert, den die Betriebsstoffversorgung hinsichtlich der Bedeutung für den Einsatz des Katastrophenschutzes hat, ist demzufolge hoch zu veranschlagen.

Die Bedeutung der Betriebsstoffe im Leben des einzelnen ist im übrigen noch allen seit der sogenannten Öl- bzw. Energiekrise mit den Sonntagsfahrverboten u. a. in lebhafter Erinnerung.

Vorsorgemaßnahmen sind notwendig

Im allgemeinen könnte davon ausgegangen werden, daß die Versorgung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit Betriebsstoffen

im Frieden

durch die vorhandenen Mineralölgesellschaften gegeben und

im Katastrophenfall

die Ergänzung der Betriebsstoffe (der Bedarf wird dann durch die zu beordernden Kraftfahrzeuge und Geräte u. a. um ein Vielfaches größer sein) nach den **Sicherstellungsgesetzen** gewährleistet ist.

Wenn dieses auch auf den ersten Blick plausibel ist, so spielen hierbei doch weitere Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle, die hinsichtlich der

- a) **Herstellung und Erhaltung der notwendigen Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes im V-Fall sowie**
- b) **der erforderlichen Wirtschaftlichkeit im Frieden entsprechend berücksichtigt werden müssen.**

Anlegen von Vorräten an Betriebsstoffen, Motor- und Getriebeölen sowie Schmiermitteln

Die materielle Bedarfsdeckung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes baut auf den nach den Sicherstellungsgesetzen für die gesamte Bevölkerung vorgesehenen Bewirtschaftungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf.

Der Katastrophenschutz würde dann in einem V-Fall die von ihm benötigten Bedarfsgüter ebenso wie andere Bedarfsträger nur noch auf Bezugsscheine erhalten.

Hierbei muß jedoch davon ausgegangen werden, daß ggf. in einer Übergangsphase von der Friedens- auf die Kriegswirtschaft mit Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Versorgung mit Betriebsstoffen gerechnet werden muß.

Es setzte sich daher die Auffassung durch, daß die Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes in einem Einsatzfall **ohne**

eigene Vorräte an Betriebsstoffen

nicht hergestellt beziehungsweise nicht aufrechterhalten werden kann und somit die übrigen Planungen auf dem Gebiet der Vorsorge zum Schutze der Zivilbevölkerung in entscheidendem Maße an Wert verlieren würden.

Im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen wurden daher im Bereich des Katastrophenschutzes zur **Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in einem V-Fall und zur Bewirtschaftung von Betriebsstoffen**

fen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten

in 60 ortsfesten (unterirdischen) Tankanlagen und

in 154 mobilen (oberirdischen) Behelfstanklagern – (BHTL) –

rd. 3 000 000 l Otto-/Dieselkraftstoff

mit den entsprechenden Motor-, Getriebeölen sowie Schmiermitteln nach den einschlägigen technischen Richtlinien eingelagert.

Ortsfeste Tankanlagen (unterirdisch)

Die Größe der KatS-Tankanlagen soll im allgemeinen dem durchschnittlichen **Zwei-jahresbedarf** der zum Tankanlagenbereich gehörenden Kraftfahrzeuge und motorbetriebenen Geräte entsprechen. Dabei ist nach den bisherigen Erfahrungen der Einbau von jeweils zwei Behältern zu je 25 000 l am wirtschaftlichsten, da Kosten und Folgekosten für Rohre, Armaturen, elektrische Anlagen, Zapfsäulen u. a. bei Tankanlagen verschiedener Größenordnung nur unwesentlich voneinander abweichen.

Die Tankanlagen müssen auch für den Katastrophenschutz in einem V-Fall funktionsfähig zur Verfügung stehen. So sind die Tanksäulen (Durchlauf im allgemeinen 200 bis 300 l/m) u. a. mit einem Anschluß für Notstromaggregate und mit einer Verteilerspinne nebst vollautomatischer Zapfpistole für die **Kanister-Befüllung** vorgesehen.

Nutzen-Kostenanalyse

Die Kosten der Tankanlage werden nach den durchgeführten Berechnungen durch den im allgemeinen preisgünstigeren Einkauf der Betriebsstoffe (Mengenrabatt u. a.) in jeweils 10 bis 15 Jahren **durch Eigenverbrauch der Einheiten** amortisiert sein, so daß die Frage der **Wirtschaftlichkeit** hierbei berücksichtigt wird.

Ebenfalls ist hiermit die notwendige Wälzung der Betriebsstoffe gewährleistet.

Mobile Behelfstanklager (BHTL) – (oberirdisch)

Zur schnellen Betriebsstoffversorgung in einem Einsatzfall wurden zusätzlich mobile Behelfstanklager beschafft und in den

einzelnen Bundesländern errichtet und befüllt. Wegen ihrer verhältnismäßig einfachen Konstruktion können sie schnell errichtet und auch wieder rasch abgebaut werden. In Ballungsgebieten und bei Großschadensstellen eignen sie sich nach den gesammelten Erfahrungen vorzüglich als **Betriebsstoff-Depot** für die Erstbefüllung der im Einsatz befindlichen Kraftfahrzeuge. In diesen Lagern wird ausschließlich **Winter-Dieselmotorkraftstoff** (längere Haltbarkeit) gelagert. Jedes Lager ist überdacht und umfaßt in 18 Paletten mit je 378 Kanistern, Stahl, 20 l = **7560 l Dieselmotorkraftstoff**.

Kennzeichnung der Einheitskanister, Stahl, 20 l

Zur klaren Unterscheidung der Füllgüter und zur Verringerung der Gefahr von Verwechslungen werden die Kanister mit entsprechenden abnehmbaren Kennzeichnungsclips gekennzeichnet:

- Benzin = rot RAL 2002
- Diesel = blau RAL 5012
- Gemisch = gelb RAL 1021
- Petrol(eum) = grün RAL 6019



Verladen von Betriebsstoff in Einheitskanistern, Stahl, 20 l.

Geeignete Transportmittel

Die Auffüllung der notwendigen Betriebsstoffe in einem Katastrophenfall soll nach der Versorgungsplanung durch den Verbrauchsgütertrupp des Versorgungsdienstes mit Einheitskanistern, Stahl, 20 l im jeweiligen Umtauschverfahren: voll gegen leer erfolgen.

Der Betriebsstoff soll den Einheiten in ihren Einsatzräumen zugeführt werden.

Großraumtankkraftwagen (GTKW)

Um eine möglichst lückenlose und rationelle Versorgung mit Betriebsstoffen in einem V-Fall zu gewährleisten, werden ferner Großraumtankkraftwagen (bisher insges. 3 GTKW) im Bereich des Katastrophenschutzes verwendet. Ihre Aufgabe soll es vornehmlich sein, **den Transport von Kraftstoffen von einer Nachschubbasis (z. B. Raffinerie, Großverteiler) zur Wiederauffüllung eigener ortsfester Tankanlagen und eigener Kanisterlager zu gewährleisten**. Die direkte Betankung von Kraftfahrzeugen wird hierbei jedoch zur Ausnahme gehören.

Die technischen Daten dieses Fahrzeuges zeigen in überzeugender Form die große Aufnahmekapazität wie auch die Vielseitigkeit der Verwendung:

Technische Daten:

- Bauart:** Tankaufbau
- Transportgut:** Mineralöle (Gefahrenklasse A I-A III)



Großraumtankwagen (GTKW).

Abmessungen:
 max. Länge ca. 9600 mm
 max. Breite ca. 2455 mm
 max. Höhe (belastet) ca. 2950 mm

Gewichte:
 Leergewicht ca. 10700 kp
 Nutzlast ca. 11300 kp
 zul. Gesamtgewicht ca. 22000 kp

Tank:
 Dreikammertank, Doppelkeilkofferform in 4 mm Leichtmetallkonstruktion

Tankinhalte:
 Bruttoinhalt: 18363 l
 Nettoinhalt: 17400 l

Abgabeleistungen:
Abgabe ohne Pumpe

freier Auflauf 490 l/min.
 über Zähler 400 l/min.

Abgabe mit Pumpe
 ohne Zähler 700 l/min.
 über Zähler 700 l/min.

Befülleistung:
 mit Eigenpumpe 500 l/min.

Der Tankwagen besitzt eine moderne Abfüll- und Meßeinrichtung mit hydraulischer Steuerung der Bodenventile. Je drei Kammern mit je ca. 5500 l Inhalt können so mit

Kammerinhalt:			
Nettoinhalte:		Dieselmotorkraftstoff:	Vergaserkraftstoff:
Kammer	1	5050 l	5800 l
Kammer	2	5050 l	2800 l
Kammer	3	5050 l	5800 l

drei verschiedenen Sorten von Kraftstoffen befüllt werden. Ein Vermischen während des Transportes oder während des Abtankens ist bei richtiger Bedienung der Armaturen nicht möglich. Beim Entleeren der einzelnen Kammern ist lediglich aufgrund der entstehenden Mischzone die Reihenfolge entsprechend den Kraftstoffarten zu beachten.

Durch die zusätzliche Handpumpe, mit welcher sich die Mischzone jeweils nach Abtanken einer Kammer wieder entleeren läßt, kann die Reihenfolge der Kraftstoffarten beliebig gewählt werden. Die Abgabemeßuhr des Tankwagens besitzt eine Skalen-Einteilung mit der Ablesegenauigkeit bis zu einem Liter.

Angaben im einzelnen

Tank

Der Tankbehälter ist als ein Dreikammertank ausgeführt. Zur Vermeidung von Flüssigkeitsstößen ist jede Kammer durch eine Schwallwand unterteilt.

Tankarmaturen

In jeder Kammer befindet sich ein Bodenventil, das vom Armaturenschrank aus hydraulisch zu betätigen ist.

Das Schließen der Bodenventile kann so wahlweise vom Armaturenschrank aus durch Eindrücken der Knöpfe der entsprechenden Steuerblöcke oder vom Tankdom aus erfolgen.

Rohrleitungen

Sämtliche Leitungen sind in Leichtmetall ausgeführt.

Armaturenanzordnung

Mit der Armaturenanzordnung sind folgende Funktionen durchführbar:

- Entleeren über freien Auslauf
- Entleeren mit Pumpe ohne Zähler:
- Abgeben ohne Pumpe über Zähler
- Abgeben mit Pumpe über Zähler
- Befüllen mit Eigenpumpe
- Befüllen mit Fremdpumpe

Erfahrungswerte

Zur Befüllung der drei Kammern werden ca. 35 Minuten benötigt. Bei Ausfall der eingebauten Pumpe kann die Tankanlage auch mit fremder Pumpe befüllt werden.

Die Abgabe von Kraftstoff mit Motorpumpe dauert ca. 25 Minuten. Der gleiche Vorgang ohne Pumpe dauert ca. 35–45 Minuten. Die Zeitunterschiede zwischen Otto- und Dieselmotorkraftstoff sind unerheblich.

Für die direkte Kraftstoffbetankung, bei Abgabe von 100 l je Fahrzeug, werden ca.

5 Minuten benötigt, einschließlich der zu erledigenden Verwaltungsarbeiten.

Die Befüllung von rd. 100 Einheitskanistern, 20 l, erfolgt in ca. 10 Minuten.

Der GTKW besitzt durch sein robustes MAN-Fahrgestell mit 3 Achsen und Allradantrieb überdurchschnittlich gute Fahreigenschaften im Gelände. Der Aufbau trägt durch seine kompakt gehaltene Form ebenfalls zu günstigem Verhalten im Gelände bei.

Taktische Beurteilung

Die Beurteilung des GTKW muß im Gesamtrahmen der Betriebsstoffversorgung gesehen werden.

In einem Einsatzfall wird es z. B. nicht möglich sein, bei Großausgabestellen der gewerblichen Wirtschaft die Betriebsstoffe in Kanister für den Verbrauchsgütertrupp abzufüllen.

Das Fahrzeug kann – bei geringstem Personalaufwand – relativ große Betriebsstoffmengen befördern; seine technische Ausrüstung ermöglicht einen schnellen und reibungslosen Betriebsstoffumschlag in Tankanlagen und Kanistern, der für eine rechtzeitige Versorgung unerlässlich ist.

Die Großraumtankwagen wurden für den Einsatz im Bereich des Katastrophenschutzes neben Sicherheitsvorkehrungen u. a. mit

- 1 Verteilerstück (Spinne)
- 4 Zapfschläuchen mit Pistole
- 1 Handpumpe (zum Entleeren der Mischzone)

nachgerüstet.

Neben der erheblichen Personaleinsparung ist die geringe Belastung des in einem Katastrophenfall vorhandenen Straßennetzes ebenfalls von Bedeutung.

Flexible Aufsetztanks

Die Verwendung von flexiblen Aufsetztanks im Katastrophenschutz hat sich nach eingehenden Prüfungen als nicht zweckmäßig ergeben. Eine technisch tragbare Lösung erscheint hier im Hinblick auf die Sicherheit der Helfer außerdem fraglich.

Verlastbare Aufsetztanks auf zu beordernden Lastkraftwagen

Nach den durchgeführten Untersuchungen können „Verlastbare Aufsetztanks“ auf zu beordernden Fahrzeugen aus Sicherheitsgründen und wegen eines zu hohen Personalaufwandes, zu hohen Anschaffungskosten, zu geringem Transportvolumen **nicht verwendet werden.**

Für das Auf- und Abladen der Tanks ist z. B. ein gesondertes Hubgerät zusätzlich erforderlich, das stets mitgeführt werden muß.

Wirtschaftlichkeit

Während für den Transport von ca. 18 000 l Betriebsstoff in Aufsatz tanks etwa vier zu beordernde Kraftfahrzeuge zu je 5 t und acht Mann Personal benötigt werden, sind für einen Großraumtankkraftwagen mit einem Tankraum von ca. 18 000 l nur zwei Mann Personal notwendig (Entlastung der Transportwege u. a.).

Notwendigkeit der Vorsorgemaßnahmen für die Versorgung mit Betriebsstoffen

Im Interesse eines zügigen und rationalen Versorgungsablaufs werden die bisher getroffenen Bevorratungsmaßnahmen hinsichtlich der Betriebsstoffvorsorge für notwendig gehalten.

Der Einsatz von Kanister-Kraftfahrzeugen und Großraumtankkraftwagen im Frieden und im Katastrophenfall ist – nach einsatzmäßigen Gesichtspunkten und – aus rationalen Gründen nach den bisher gesammelten Erfahrungswerten zweckmäßig.

Der Großraumtankwagen ist für Zwecke des Betriebsstofftransports im Rahmen der Aufgaben des Katastrophenschutzes geeignet. Bei den zahlreichen Einsätzen ist seine technische Reife erwiesen.

Bei der Beschaffung von weiteren Großraumtankwagen sollte auch die Frage der Betankung von Hubschraubern berücksichtigt werden, die im Bereich des Katastrophenschutzes eingesetzt werden. Diese ist ein zusätzlicher Nutzeffekt im Rahmen der einsatztaktischen Forderung.

Die materielle Bedarfsdeckung in einem Verteidigungsfall wird im allgemeinen bei den zivilen Hilfsquellen (Tankstellen der gewerblichen Wirtschaft) nach den Sicherstellungsgesetzen erfolgen. Erst wenn dieser Nachschub unterbrochen ist, mußte auf die eigenen Vorräte in den KatS-Tankanlagen u. a. zurückgegriffen werden.

Die entsprechende Vorsorge hinsichtlich der Betriebsstoffversorgung im Katastrophenschutz ist eine der bedeutenden Voraussetzungen, die erfüllt sein muß, wenn die Betriebsstofftanks unserer Kraftfahrzeuge für den Einsatz „allzeit gefüllt“ sein sollen.

Auch hier zählt zunächst die Eigenvorsorge:

Der Katastrophen- und Selbstschutz in Betrieben und Behörden

Ein Beitrag zu mehr Sicherheit im Katastrophen- und Verteidigungsfall

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI) veranstaltete vom 13. bis 16. November 1979 in Düsseldorf den „16. Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“, verbunden mit einer internationalen Ausstellung. Von den rund 25000 Besuchern nahmen etwa 6200 auch an dem Kongreß teil.

Zur BASI gehören Arbeitsministerien, Berufsgenossenschaften, Bildungseinrichtungen etc. Zum ersten Male hatte man sich entschlossen, den betrieblichen Katastrophenschutz als eines der Schwerpunktthemen in den Kongreß aufzunehmen. Die Resonanz war wesentlich größer als der Veranstalter zunächst erwartet hatte: Etwa 800 Zuhörer, darunter Vertreter der Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsichtsämter, Berufsverbände, aber auch Behördenselbstschutzleiter, Leiter des betrieblichen Katastrophenschutzes sowie Sicherheitsfachkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet informierten sich über die Rechtsgrundlagen, über Aufbaumaßnahmen und das Ausbildungsangebot des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS).

Außerdem waren BVS und das Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf mit einem Gemeinschaftsstand unter dem Motto „Sicherheit auch im Betrieb“ auf der Ausstellung vertreten. Hier wurden viele Einzelberatungen durchgeführt.

Friedhelm Vogelbusch, Selbstschutz-Sachbearbeiter im Zivilschutzamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, referierte anlässlich des Kongresses zum Thema „Behördenselbstschutz und betrieblicher Kata-

strophenschutz als Teilbereich der Arbeitssicherheit“. Der Referent führte u. a. aus:

Die Schwelle zur betriebsinternen Katastrophe ist individuell und liegt in jeder Arbeitsstätte trotz gleichem Schadensumfang anders. Sie liegt immer dort, wo die betriebsinterne Hilfe für den „Normalfall“ nicht ausreicht. Als Katastrophe in Arbeitsstätten gilt ein durch Naturereignis, Unglücksfall oder ähnliches Ereignis eingetretener Notstand für Leben, Gesundheit und Eigentum der Belegschaft und der Besucher sowie für die Erhaltung von Sachwerten und die Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe, der so umfangreich ist, daß er nur durch besondere, intern zentral gelenkte Maßnahmen beseitigt werden kann. Der Katastrophenfall liegt auch dann vor, wenn durch diese Situation lebens- bzw. verteidigungswichtige Belange der Allgemeinheit sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Unterkunft, Grundnahrungsmitteln bzw. Gegenständen und Dienstleistungen des täglichen dringenden Bedarfs empfindlich gestört sind. Bei der Feststellung des internen Katastrophenfalles ist es ohne Bedeutung, ob sich die Situation von innen oder durch Einwirkung von außen her ergab.

Die Eigenverantwortung

Zunächst ist jeder Bürger und jede Arbeitsstätte für seinen eigenen Schutz verantwortlich. Öffentliche Hilfe kann immer nur ergänzend gewährt werden. Die wichtigste Aufgabe interner Maßnahmen besteht darin, den Auswirkungen von Katastrophen aller Art vorzubeugen, sie abzuschwächen,

dabei Personen zu schützen, die Kontinuität der Arbeitsabläufe und der Produktion aufrechtzuerhalten bzw. sie wiederherzustellen. Für öffentliche Einrichtungen bedeutet dies, auch unter extremen Bedingungen, funktionsfähig zu bleiben. Mangelnde Organisation und Planung kann schwerwiegende Auswirkungen auf den Bestand einer Arbeitsstätte haben, z. B. stillgelegte Produktion, schwer zu ersetzende beschädigte Ausrüstung, Verlust von Fachkräften usw.

Es ist eine Frage der Humanität, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft, sich auf die Hilfe bei möglichen Unfällen und Katastrophen einzurichten. Auch in Arbeit mit hauptamtlichen Kräften im Werksschutz, bei der Feuerwehr, im Sanitätsdienst usw. werden die Ausbildung und Ausrüstung von nebenamtlichen Kräften, die überbrückend oder bei Großschäden auch unterstützend tätig werden, zweckmäßig sein.

Rechtsgrundlagen für innerbetriebliche Maßnahmen

Stufe 1 = Erste Hilfe und Brandschutz = Grundschutz

Zu abwehrenden Maßnahmen, die die Stufe 1 umfassen, Grundschutz also, ist jede Arbeitsstätte verpflichtet. Zum Grundschutz zählen die Erste Hilfe bzw. der Sanitätsdienst und der Brandschutz.

Die Verpflichtungen zur Stufe 1 ergeben sich u. a. durch:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Reichsversicherungsordnung (RVO)
- Gewerbeordnung
- Arbeitsstätten-VO Bund v. 20. 3. 1975
- Unfallverhütungsvorschrift VBG 1 der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Gesetzliche Unfallversicherungen des öffentlichen Dienstes sinngemäß)
- Unfallverhütungsvorschrift 109 dtö.

Stufe 2 = betrieblicher Katastrophenschutz

Die Stufe 2 ist nicht für alle Arbeitsstätten gesetzlich vorgeschrieben. Aus der Tatsache alleine, daß insbesondere bei großflächigen Katastrophen öffentliche Hilfe in keiner Stadt immer überall sofort und ausreichend einsetzen kann, ist die Forderung nach Stufe 2 nicht abzuleiten. In solchen Situationen würden lediglich auch die Maßnahmen der Stufe 1 gefordert. Vielmehr



Der betriebliche Katastrophenschutz soll im Falle schwerer Unfälle oder Katastrophen innerhalb der Betriebe sofort mit der Schadensbekämpfung in fachlich richtiger Weise beginnen und die Zeit, die bis zum Eintreffen öffentlicher Hilfe vergeht, sinnvoll nutzen. Dazu ist eine entsprechende Ausbildung unumgänglich.

müßte die örtliche öffentliche Hilfe besonders unzureichend zu erwarten sein, sich in der Nachbarschaft besondere Gefahrenquellen befinden usw. Hier sollten mit der örtlichen Katastrophenschutzbehörde Gespräche geführt werden.

Die Stufe 2 ist jedoch dann vorzusehen, wenn der § 55 der Arbeitsstätten-Verordnung zu erfüllen ist:

Der Arbeitgeber hat für die Arbeitsstätte einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Nutzung der Arbeitsstätte dies erfordern. Der Flucht- und Rettungsplan ist an geeigneter Stelle in der Arbeitsstätte auszulegen oder auszuhängen. In angemessenen Zeitabständen ist entsprechend dem Plan zu üben, wie sich die Arbeitnehmer im Gefahr- oder Katastrophenfall in Sicherheit bringen oder gerettet werden können.

Diese Forderung ist zu erfüllen von Arbeitsstätten, für die insbesondere folgende Sondervorschriften gelten:

- Bundesimmissionsschutzgesetz § 1 in Verbindung mit § 4 und der geplanten Störfall-VO
- Strahlenschutz-VO
- Versammlungsstätten-VO
- Warenhaus-/Geschäftshaus-VO
- Krankenhausbau-VO
- Beherbergungs-VO (z. Z. im Entwurf)

Stufe 3 = Betroffene Umgebung

Aus den Rechtsgrundlagen für den Katastrophenschutz im Frieden, also der Bundesländer, ergeben sich Verpflichtungen für die Katastrophenschutzbehörden.

Es ist denkbar, daß die örtlichen Katastrophenschutzbehörden die Einheiten und Einrichtungen der Stufe 2 der Arbeitsstätte auch zur fachlichen Unterstützung bei der Abwehr der Schäden, die von dieser Arbeitsstätte ausgehen und die Umgebung betreffen, heranziehen. Inwieweit dazu eine rechtliche Verpflichtung besteht, muß im Einzelfall untersucht werden.

Ob auch in anderen Arbeitsstätten die Stufe 2 aufgebaut wird, hängt z. B. von einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber/Unternehmer und Personalvertretung ab.

Die Maßnahmen der Stufe 2 schließen die der Stufe 1 ein. Die Stufe 2 bedeutet also eine Erweiterung, die u. a. die zusätzliche Einrichtung von Fachdiensten zur Folge hat.

Hinweise für die Aufstellung solcher Flucht- und Rettungspläne sind enthalten in:

- Bekanntmachungen von Empfehlungen des Bundesinnenministers (vom 6. 6. 1972, ZV 5-747310/2) über den betrieblichen Katastrophenschutz (Erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft).



Eine der Aufgaben des betrieblichen Katastrophenschutzes kann z. B. darin bestehen, Brände im Stadium des Entstehens so wirksam zu bekämpfen, daß ihre Ausbreitung zum Großbrand verhindert wird. Auf unserem Bilde bringen Angehörige einer Brandschutzstaffel eine Tragkraftspritze 8/8 in Stellung.



Wirklichkeitsnahe Übungen dienen der Einsatzbereitschaft, dem Ausbau der erworbenen Kenntnisse und dem Zusammenwachsen der Betrieblichen Katastrophenschutz-Organisation. Unser Bild zeigt eine Phase der Ausbildung im Brandschutz auf dem Übungsgelände einer Schule des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

- Empfehlungen des Bundesinnenministers vom 20. 9. 1972 für den Aufbau des Selbstschutzes in Behörden (auch für Arbeitsstätten mit Verwaltungscharakter).

Stufe 2 in Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Hand

Derzeit gilt die Arbeitsstätten-VO nicht für den öffentlichen Dienst. Viele Landesregierungen haben jedoch den Behörden-selbstschutz, der in den Zielen mit dem betrieblichen Katastrophenschutz identisch ist, allen Landesbehörden vorgeschrieben.

Standortbestimmung

Zur Zeit wird die Frage der Standortbestimmung des Katastrophenschutzes in Arbeitsstätten noch sehr kontrovers diskutiert. Der federführende Herausgeber eines weit verbreiteten Handbuchs über Arbeitssicherheit schrieb; "... halte ich es nicht für vertretbar, daß sich der Katastrophenschutz einer bestehenden Institution, nämlich der Arbeitssicherheit, bedient und glaubt, von sich aus zusätzliche Aufgaben delegieren zu können." Der Vorstand des Vereins Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI) stellt fest: „Der Katastrophenschutz gehört nicht zu den Hauptaufgaben der Sicherheitsingenieure. Es ist mehr der Be-

reich Werkschutz betroffen.“ Die Berufsgenossenschaft Maschinenbau und Klein-eisenindustrie dagegen führt zweitägige Seminare mit dem Titel „Katastrophenschutz als Bestandteil der Arbeitssicherheit“ durch.

Die Begriffe „Arbeitssicherheit“ und „Arbeitsschutz“ wurden bisher gesetzlich nicht definiert. Die Folge ist, daß darunter nicht jeder das gleiche versteht. In jedem Fall aber beinhalten beide Begriffe im bisherigen Verständnis lediglich Maßnahmen zum Schutz des arbeitenden Menschen vor Gefahren, die mit der Ausübung seiner Tätigkeit verbunden sind.

Lediglich aus der allgemeinen Fürsorgepflicht des Unternehmers ergibt sich, daß auch Maßnahmen erforderlich sind, die dann wirksam werden, wenn Unglücke, Brände und Katastrophen von außen auf die Arbeitsstätte einwirken. Bisher wird offensichtlich in den Rechtsgrundlagen zum Arbeitsschutz unterstellt, daß öffentliche Hilfe immer sofort und im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht. Eine andere Rechtsauslegung ist z. Z. nicht möglich. Z. B. die Gewerbeordnung erwähnt in § 120a nur Gefahren und Schäden, die sich aus dem Betrieb heraus entwickeln. Die Arbeitsstätten-Verordnung spricht in § 13 vom Schutz gegen Entstehungsbrän-

Ausgediente Feuerlöcher, Stahlträger und Fahrzeugkarosserien dienen den Helfern als Übungsobjekte beim Erlernen der Handhabung und des Gebrauchs von Trennschleifern, mit denen bei Verkehrsunfällen und Katastrophen Rettungsarbeit geleistet werden kann.



Ein Bergungshelfer beim Gebrauch der Kettensäge, eines der vielen Geräte, die nach Katastrophen bei der Bergung von Menschen eine wichtige Rolle spielen können. Neben dem Einstich und Ausschneiden von Öffnungen wird auch das Schneiden und Zuschneiden von Abstützhölzern geübt.



de, und zwar ohne Festlegung der Entstehungsursache. Da die Arbeitsstätten-Verordnung jedoch auf der Gewerbeordnung basiert, ist die Abgrenzung erkennbar. Der Schutz der Besucher wird in den Rechtsgrundlagen zum Arbeitsschutz nicht erwähnt. Er ergibt sich deshalb aus allgemeinem Recht.

Viele Gebiete des Gesamtbereichs „Sicherheit“ sind untereinander stark verzahnt. Aufgrund der Rechtsgrundlagen kann keine eindeutige organisatorische Trennung vorgenommen werden. Eine generelle Formel der Abgrenzung kann es nicht geben, da diese immer der bestehenden organisatorischen Struktur angepaßt werden sollte. Ob z. B. die Sicherheitsbeleuchtung (siehe Arbeitsstätten-Richtlinie 7/4) dem Betriebsschutz/Katastrophenschutz zugeschlagen wird, wäre in der jeweiligen Arbeitsstätte zu entscheiden. Die Einrichtungen der Ersten Hilfe sollte man mit Einrichtungen des Brandschutzes etc., die Betriebsanitäter mit Kräften anderer Fachdienste angliedern. Der Flucht- und Rettungsplan sollte vom Betriebsselbstschutz/Katastrophenschutz zusammengestellt und fortgeschrieben werden. Daraus folgt, daß Übungen nach einem solchen Plan auch unter der Federführung des Betriebsselbstschutzes / Katastrophenschutzes stattfinden sollten. Daß da, wo Werks-

feuerwehren vorhanden sind, ihnen alle abwehrenden Maßnahmen und damit auch vorgenannten Aufgaben zu übertragen sind, versteht sich von selbst.

Die Maßnahmen

Vorbereitende Maßnahmen:

- Erkennen und nutzen vorhandener Schutzmöglichkeiten sowie ihre Verbesserung und Ergänzung
- Beschaffung von Schutz- und Rettungsgeräten und Einrichtungen

Unmittelbar schützende Maßnahmen:

- selbstschutzmäßiges Verhalten bei plötzlich eintretender Gefahr

Hilfeleistungen nach Eintritt von Schäden:

- Bergung, Rettung und Erstversorgung von Personen
- Brandbekämpfung, insbesondere Freilegung bzw. Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
- ABC-Abwehr
- Versorgung von Vieh
- Bergung lebenswichtiger Güter, von Dokumenten, wichtigen Unterlagen und anderen entsprechenden Sachwerten
- alle erforderlichen Maßnahmen bis zur Behebung des Schadens bzw. Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes/Katastrophenschutzes.

Allgemeine Maßnahmen zur mittelbaren Gefahrenabwehr:

- Erkennen, Verhüten und Bekämpfen von Panik.

Es ist denkbar, daß aus rechtlichen und einsatztaktischen Gründen für einzelne Bereiche der gleichen Arbeitsstätten unterschiedlich geplant und unterschiedliche Stufen aufgebaut werden müssen. Es kann auch erforderlich sein, getrennt nach Bereichen Maßnahmen in sich geschlossen zu planen und durchzuführen.

Vor der Reinschrift eines solchen Planes wäre die örtliche Feuerwehr in Verbindung mit der örtlich zuständigen kommunalen Stelle für Katastrophen- und Zivilschutz zu befragen, welche Angaben von dort zusätzlich benötigt werden. Ein Selbstschutzplan sollte u. a. an die zuständige Feuerwache gegeben werden, damit auch nach Dienstschaft ohne vermeidbaren Zeitverlust von außen geholfen werden kann.

Eine Dienstordnung sollte jedem Belegschaftsmitglied ausgehändigt werden. Eine solche Anweisung sollte konkrete vorbeugende und abwehrende Maßnahmen vorschreiben und erkennen lassen, daß der Leiter der Arbeitsstätte sowie die Mitarbeitervertretung diesen eine hohe Priorität einräumen. Außerdem soll transparent werden, wie die Abgrenzung zur allgemeinen Arbeitssicherheit vorgenommen wurde und welche interne Stelle für welche Teilaufgaben während und außerhalb von Ernstfällen zuständig ist.

Die wichtigsten abwehrenden Regeln in Form von Schlagzeilen, z. B. neben allen Feuerlöschern, Rettungsgeräten, in allen Dienstzimmern, Aufzügen usw. ausgehängt, sollte im Ernstfall schnelle interne Hilfe ermöglichen.

Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung

Die Verwaltungsvorschrift (Vwv) des Bundesinnenministers vom 11. 5. 1971 fordert von den kreisangehörigen und kreisfreien Städten gleichermaßen: „Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde fördert auch den Selbstschutz in den Arbeitsstätten. Dazu gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung der Behörden und Betriebe beim Aufbau des Selbstschutzes“ (§ 2 [2]).

Die Einschaltung der Gemeinden ergibt sich aus der Gesamtverantwortung der Gemeinde für den Zivilschutz und Katastrophenschutz auf örtlicher Ebene. Außerdem sollte eine Stelle geschaffen werden, die die öffentlichen Maßnahmen und die des betrieblichen Katastrophenschutzes koordiniert und dabei Erläuterungen und Anregungen sowie Erfahrungen weitergibt.

Über die Ausbildung im betrieblichen Katastrophenschutz unterrichtet der Referent für das Ausbildungs- und Vorschriftenwesen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Gerd Herbst. Er sagte:

Um das Thema „Ausbildung im betrieblichen Katastrophenschutz“ abhandeln zu können, ist zunächst eine Abgrenzung des Fachbegriffes „Betrieblicher Katastrophenschutz“ gegenüber dem Unfallschutz notwendig, der in der gewerblichen Wirtschaft aufgrund von arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Dieser Unfallschutz beschränkt sich bis heute weitgehend auf den isoliert betrachteten Arbeitsplatz und auf die Sicherheit von betrieblichen Anlagen und hat vorwiegend vorbeugenden Charakter.

Im Gegensatz hierzu kann und soll der betriebliche Katastrophenschutz bei schweren Unglücksfällen oder Katastrophen innerhalb eines Betriebes sofort mit der Schadensbekämpfung in fachlich richtiger Weise beginnen und die kostbare Zeit nutzen, die bis zum Eintreffen der öffentlichen Hilfe zwangsläufig vergeht. Diese Möglichkeit, selbst reagieren zu können – selbst mit eigenen Kräften einen Schaden bekämpfen oder die Ausbreitung eines Schadens verhindern zu können – wird in dem Augenblick für einen Betrieb von lebensentscheidender Bedeutung, wo das Schadensgebiet so groß ist, daß einzelne Betriebe oder Betriebsteile nicht – oder viel zu spät – von außen Hilfe erhalten können. Mit solchen Situationen muß schon im Frieden, besonders aber im Verteidigungsfall gerechnet werden.

Gesetzliche Grundlage

Der Begriff „Betrieblicher Katastrophenschutz“ basiert auf dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes aus dem Jahre 1968.

In diesem Gesetz wird bestimmt, daß die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ihre ihnen friedensmäßig zugewiesenen Aufgaben auch hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden wahrnehmen, die in einem Verteidigungsfall drohen. Zu diesem Zweck werden sie auf Kosten des Bundes zusätzlich im erforderlichen Maß ausgerüstet und ausgebildet.

In § 10 dieses Gesetzes wird den Gemeinden Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die Wirkungen von Angriffswaffen übertragen und außerdem bestimmt, daß die Gemeinden den Selbstschutz in Behörden und Betrieben zu fördern haben. Eine hierzu erlassene allgemeine Verwaltungsvorschrift – die Vwv-Selbstschutz – präzisiert diese im Gesetz allgemein gehaltenen Bestimmungen.



Der Greifzug, ebenfalls ein Gerät der Bergung, ist ein Handhebezeug mit Drahtseilzug, das in der Zuglänge praktisch unbegrenzt und in jeder Richtung horizontal, schräg, vertikal – mit gleicher Sicherheit eingesetzt werden kann. Nur wer den Umgang damit erlernt hat, kann das Gerät sicher bedienen.



Beim Bergen aus Höhen werden je nach der vorgefundenen Situation verschiedene Methoden angewendet. Eine davon ist die Bergung auf einer Trage mit Hilfe einer Seilbahn. Wenn diese Aufgabe gelingen soll, muß jeder Handgriff sitzen.

Empfehlungen

Bei der Förderung des Selbstschutzes in Arbeitsstätten, also in Behörden und Betrieben, haben die Gemeinden für die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft von Empfehlungen auszugehen, die die Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft am 6. Juni 1972 herausgegeben hat. Bereits in dem vorangestellten Geleitwort des Bundesinnen- und Wirtschaftsministers wird herausgestellt, daß staatlich und kommunal organisierte Hilfe immer nur die Ergänzung der individuellen und freiwillig erbrachten Selbsthilfe sein kann, und es wird die Erkenntnis begrüßt, daß ähnlich wie bei den öffentlichen Katastrophenschutzeinheiten auch die Aufgaben des betrieblichen Katastrophenschutzes eine Erweiterung im Sinne des Gesetzes erfahren.

Jede Unternehmens-, Werks- oder Betriebsleitung ist für den Schutz und die Sicherheit der bei ihnen Beschäftigten verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit wird

erfüllt, wenn die Betriebe die Bestimmungen beachten und befolgen, die in den aufgrund der Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen, den Unfallverhütungsvorschriften nach der RVO und besonderen amtlichen Auflagen enthalten und vorgeschrieben sind. Ob diese Bestimmungen auch ausreichen und im Katastrophenfall die Arbeitsplätze und Produktionsanlagen erhalten, ist zu bezweifeln.

Bereits zahlreiche Betriebe, vornehmlich größere Werke, haben darüber hinaus – je nach dem Grad einer möglichen Gefährdung der Menschen an ihren Arbeitsplätzen – deshalb seit Jahren Maßnahmen getroffen, um bei Eintritt eines Unglücks- oder Katastrophenfalles unverzüglich Hilfeleistung zum Schutz und zur Rettung der Betriebsangehörigen durchführen zu können. Außerdem haben diese Betriebe auch solche Vorkehrungen getroffen, um – außer der in jedem Fall vorrangigen Menschenrettung – auch eine Schadensbekämpfung unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Arbeitsplätze durchführen zu können.



Der Transport Verletzter mit Hilfe von Tragen oder Bergetüchern ist schwieriger als es aussieht, insbesondere wenn der Weg über schwer begehbarer Hindernisse (Trümmer) geht. Oberstes Gebot der Betrieblichen Katastrophenschutz-Organisation ist die Menschenrettung. Dann erst folgt die Schadensbekämpfung.

Sinnvolle Ergänzung

So verfügen bisher leider nur Großbetriebe und solche Unternehmungen, bei denen besondere Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren bestehen, z. B. Betriebe der chemischen Industrie, über gut ausgebildete Werksfeuerwehren und andere betriebliche Hilfsdienste.

Der Auf- und Ausbau des betrieblichen Katastrophenschutzes will und kann diese in den Werken vorhandenen berufsmäßigen Hilfskräfte weder verdrängen noch ersetzen. Dort, wo sie vorhanden sind, bilden sie immer den Kern der organisierten betrieblichen Schadensbekämpfung.

Der betriebliche Katastrophenschutz soll dieses Potential dort, wo es vorhanden ist, sinnvoll ergänzen. In den Betrieben aber, in denen bisher solche Abwehreinrichtungen nicht vorhanden sind, sollte durch den Aufbau des betrieblichen Katastrophenschutzes eine betriebliche Selbsthilfeeinrichtung gebildet werden, die in der Lage ist, bei Eintritt eines Schadensereignisses vom Arbeitsplatz aus mit dem vom Betrieb beschafften Gerät Menschenrettung und Schadensbekämpfung ohne zeitliche Verzögerung durchführen zu können. Die Aufgaben derartig betriebseigener Hilfsdienste entsprechen – auf den Betrieb bezogen – in weitestem Umfang denen der bestehenden Einheiten und Einrichtungen des allgemeinen behördlichen Katastrophenschutzes.

Obwohl die in der Empfehlung für den betrieblichen Katastrophenschutz vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich freiwillig sind und zu Lasten der Betriebe gehen, sollte jede Unternehmensführung und jeder Betriebsinhaber die Vorteile des betrieblichen Katastrophenschutzes erkennen und sich hierfür entscheiden.

Auf eines möchte ich in dieser allgemein gehaltenen Betrachtung über den betrieblichen Katastrophenschutz besonders hinweisen. Die Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft ist bei ihren Empfehlungen von der Tatsache ausgegangen, daß angesichts einer vielfach verflochtenen und von einer intakten Infrastruktur abhängigen Wirtschaft, in der Schutzräume bis heute nicht vorhanden sind, die meisten Betriebe im Verteidigungsfall ihre Arbeit einschränken müssen. Trotzdem ergeben sich zwei wesentliche Argumente für eine Realisierung von Katastrophenschutzmaßnahmen im Sinne des für Arbeitsstätten geltenden § 10 Abs. 3 des eingangs erwähnten KatSG.

Für diejenigen Betriebe, die auch unter den Bedingungen eines Verteidigungsfalles weiterarbeiten müssen, um die lebenswichtigen Bedürfnisse der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte sicherstellen zu

können, stellen die Empfehlungen einen praktikablen ersten Aufbau dar. Für die übrigen Arbeitsstätten ist nach Eintritt eines Verteidigungsfalles – auch bei den Betrieben, die ihre Belegschaft nach Hause entlassen – die Unterhaltung einer ständig stationierten, gut ausgebildeten stärkeren Notbelegschaft im Gelände des Betriebes zweckmäßig, ja notwendig. Diese Notbelegschaft hat dann die Aufgabe, lebenswichtige Anlagen zu warten, Entstehungs- und Kleinbrände zu löschen und gegebenenfalls Hilfe anzufordern und damit den Betrieb und seine Arbeitsplätze zu erhalten.

Im übrigen sollte es nicht unerwähnt bleiben, daß im Betrieb vorhandene, ausgebildete Katastrophenschutzkräfte natürlich bei jedem Schadensereignis im Frieden wertvolle Hilfe leisten können.

Der BVS hilft

Betriebe, die eine BKO – eine betriebliche Katastrophenschutz-Organisation – aufbauen wollen, können zur Unterstützung bei der Unterrichtung und Ausbildung der Einheiten den Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) heranziehen . . .

Nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes hat er unter anderem die Aufgabe, die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft bei der Unterrichtung und Ausbildung von Einsatzkräften des betrieblichen Katastrophenschutzes zu unterstützen . . . Der BVS erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, die nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes auch für die Förderung des betrieblichen Katastrophenschutzes zuständig sind.

Den Dienststellen des BVS stehen für die Durchführung der Unterrichtung und Ausbildung neben ehrenamtlich tätigen Helfern „Fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstellen“ zur Verfügung. Die Lehrkräfte der fahrbaren Ausbildungseinrichtungen sind Beschäftigte des BVS. Die Ausbildung der Einsatzkräfte sollte grundsätzlich an firmeneigenem Gerät erfolgen. Ist dieses noch nicht vorhanden, so stellt der BVS das benötigte Gerät kostenlos zur Verfügung.

Um zu einer gezielten Planung und sinnvollen Durchführung von Maßnahmen zu kommen, die auch den betrieblichen Verhältnissen angepaßt sind, sollte zunächst eine Betriebs- oder Werksanalyse durchgeführt werden. Eine Anleitung hierfür ist in den bereits mehrfach zitierten Empfehlungen abgedruckt und kann vom BVS bezogen werden.

Der BVS berät auf der Grundlage der Betriebsanalyse dann, wieviel Betriebsangehörige auszubilden sind und welcher Art die Ausbildung sein soll. Den zeitlichen

Umfang der Ausbildung können die Betriebe selbst bestimmen. Die Ausbildung sollte möglichst im Betrieb unter Einbeziehung der besonderen betrieblichen Verhältnisse stattfinden.

Gegliedertes Lehrstoff

An welchem Gerät der BVS eine Ausbildung durchführen kann, geht aus den Lehrstoffplänen hervor, die beim BVS angefordert werden können. Diese Lehrstoffpläne sind nicht bindend. Ausgehend von dem Gerät, das im Betrieb vorhanden ist oder das angeschafft werden soll, kann der Betrieb sich für eine Ausbildung entscheiden, die den besonderen Gegebenheiten des Betriebes entspricht.

Außer dieser Fachausbildung führt der BVS entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag für die gesamte Bevölkerung den Selbstschutz-Grundlehrgang durch. Der Selbstschutz-Grundlehrgang beinhaltet neben der Unterrichtung über Gefahren im Frieden und Verteidigungsfall die Unterrichtung über vorbeugende Selbstschutzmaßnahmen und das selbstschutzmäßige Verhalten; außerdem eine praktische Ausbildung im Brandschutz, in der Rettung Verschütteter und von Lebensrettenden Sofortmaßnahmen im Selbstschutz.

Es wäre wünschenswert, wenn die fachlich auszubildenden Kräfte der Betriebe zunächst über Gefahren, vorbeugende Selbstschutzmaßnahmen und selbstschutzmäßiges Verhalten unterrichtet würden. Außerdem sollte mit der Zeit allen Betriebsangehörigen die Möglichkeit gegeben werden, an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen, damit die Selbsthilfe im Betrieb in weitem Ausmaß gewährleistet ist. Jeder einzelne wüßte dann, wie er sich in Gefahrensituationen zu verhalten hat und wie er anderen helfen kann.

Übungen und Weiterbildung

Um die ausgebildeten Kräfte ständig einsatzbereit zu halten, wird es notwendig sein, von Zeit zu Zeit wirklichkeitsnahe Übungen durchzuführen. Für die Anlage und Leitung derartiger Übungen sollte ein umfassend ausgebildeter Betriebsangehöriger zur Verfügung stehen, der darüber hinaus auch die Ausbildung von Einsatzkräften übernehmen kann.

Der BVS ist bereit, diese Betriebsangehörigen wie eine Fachlehrkraft des BVS auszubilden. Die Ausbildung als Fachlehrer für Brandschutz-, Bergungs- oder Sanitätsdienst erfolgt abschließend an der BVS-Bundesschule. Sie wird in einzelnen Wochenlehrgängen durchgeführt und kann über eine längere Zeit verteilt werden. Andererseits kann auch der BVS zur Anlage und Mitwirkung derartiger Übungen herangezogen werden.

Das Ausbildungsangebot, das der BVS den Betrieben unterbreiten kann, ist aus den bereits angesprochenen Lehrstoffplänen ersichtlich.

Die Lehrstoffpläne beinhalten

- das Ausbildungsziel,
- die Mindestausbildungszeit,
- das auszubildende Personal und
- die Ausbildungsform.

Für die Ausbildung in kleineren Betrieben werden besondere Vorschläge gemacht.

Die vorgeschlagene Lehrstoffzusammensetzung ist im Hinblick auf eine im einzelnen mögliche Ausbildung im „Brand-schutz“ oder in der „Bergung“ oder im „Sanitätsdienst“ gestaltet. Eine „Zusatz-ausbildung“ wird ebenfalls vorgeschlagen.

Soweit eine „Allroundausbildung“ gewünscht wird, kann der Lehrstoff unter Wegfall der sich wiederholenden Ausbildung zusammengestellt werden.

Die Ausbildungsstunde dauert jeweils 45 Minuten. Bei einer abschnittsweise durchgeführten Ausbildung sollte die Ausbildungszeit an einem Tage nicht weniger als 4 x 45 Minuten betragen. Dabei können auch je zwei Ausbildungsstunden zusammengezogen werden.

Für die Führungskräfte eines Betriebes wird von uns der Fachlehrgang „Führung und Planung“ vorgeschlagen. In diesem Lehrgang wird auch die bereits angesprochene Betriebsanalyse besprochen und das Ausbildungsangebot des BVS ausführlich vorgestellt.

Trupps, Staffeln, Gruppen

Im Bereich des Brandschutzes können je nach Betriebsgröße Ausbildungsreihen für die Ausbildung von Brandschutztrupps – das sind ein Truppführer und zwei Truppmänner –, für Brandschutzstaffeln – das sind dann ein Staffelführer und fünf Staffellangehörige – oder von Brandschutzgruppen mit einer Stärke von 1 zu 8 vereinbart werden. Die Geräteausstattung dieser je nach Betriebsgröße zu wählenden Einheiten geht von der Kübelspritze über die TS 0,5/5, die TS 2/5 bis zur TS 8/8.

In der Ausbildung wird dabei auf die Bekämpfung von Bränden an und in elektrischen Anlagen, brennenden Flüssigkeiten, Kraftfahrzeug- und Kunststoffbränden, das Behandeln von Druckgasflaschen unter Brandeinwirkung und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen besonders hingewiesen. Ausführlich kann der Umgang mit den im Betrieb vorhandenen Feuerlöschern auch mit der ganzen Belegschaft in Kurzunterweisung geübt werden.

Neben der Ausbildung von Trupps-, Staffeln und Gruppen werden durch den BVS die Führer dieser Einheiten für ihre Aufga-

be ausgebildet. Im Bereich des Brandschutzes rundet die Ausbildung der Maschinisten das Angebot ab.

Für die Bergung, d. h. für die Rettung verschütteter oder eingeschlossener Menschen und die Sicherung von Betriebsanlagen und Sachwerten, empfiehlt sich je nach Betriebsgröße ebenfalls die Aufstellung von Trupps, Staffeln oder Gruppen.

Die Ausbildung der Einsatzkräfte umfaßt die Handhabung der hierfür speziell entwickelten Geräte, insbesondere des Bergungs-Mehrzweckgerätes, das systematische Suchen und Orten von Verschütteten und das Herstellen von Abstützungen und Aussteifungen labiler Bauelemente. Die Ausbildung in der Handhabung von Leinen, Seilen und Leitern gehört genauso in das Ausbildungsprogramm wie bei der Bergungsgruppe der Umgang und die Handhabung von Hebewerkzeugen und Arbeiten mit dem Greifzug.

Beim Transport Verletzter wird nicht nur der Transport mit einfachen Hilfsmitteln, wie Krankentragen, Behelfstragen oder dem Bergetuch, gelehrt, sondern auch das Ablassen bzw. Aufziehen von Verletzten aus Höhen bzw. Tiefen bis hin zum Transport mittels einer Seilbahn.

Die Ausbildung von Sanitätstrupps und -staffeln umfaßt vornehmlich die Einrichtung einer Verletztenablage in der Nähe der Schadensstelle, den Transport Verletzter

zu dieser Verletztenablage mittels Krankentragen oder Behelfstragen und lebensrettende Sofortmaßnahmen.

Strahlenschutz

Abschließend darf ich noch auf eine Ausbildung hinweisen, die besonders für Betriebe wichtig ist, die mit radioaktivem Material arbeiten. Im Ergänzungslehrgang „Strahlenschutz“ und dem Fachlehrgang „ABC-Schutz“ werden die Teilnehmer mit den Gefahren vertraut gemacht. Sie erhalten eine intensive Ausbildung, wie man diese Gefahren erkennen kann und wie sie zu beurteilen sind.

Letztlich bleibt anzumerken, daß die Ausbildung im betrieblichen Katastrophenschutz zugleich eine Maßnahme im Sinne des § 5 (3) des Arbeitssicherheitsgesetzes vom 12. 12. 1973 ist. So hat z. B. die Deutsche Gesellschaft für Wirtschaftliche Fertigung und Sicherheitstechnik – staatlich anerkannt für die Ausbildung von Sicherheitsfachkräften – aus dem Ausbildungsangebot des BVS eine Konzeption für ein BKO-Grund-, -Fach- und -Abschlußzeugnis für Sicherheitskräfte entwickelt.

Auch die Berufsgenossenschaften sind daran interessiert, gesetzlich vorgeschriebene Unfallverhütungsmaßnahmen durch die Ausbildung von Einsatzkräften des betrieblichen Katastrophenschutzes zu ergänzen oder zu verbessern . . .

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern) ist ab sofort die Stelle eines/r

Sachbearbeiters/in im Redner- und Informationsdienst

in der BVS-Bundeshauptstelle in Köln zu besetzen.

Von den Bewerbern werden gründliche und umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes erwartet.

Der Bewerber soll mitwirken bei der Heranbildung und Fortbildung von Rednern, bei der fachlichen Betreuung von Gastrednern, bei der Durchführung von Arbeitsseminaren sowie bei der Konzeption und Erstellung neuer Info-Dienste.

Geboten werden eine Vergütung nach Verg.-Gr. IVb BAT sowie die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) sind bis zum 20. Februar zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz – Bundeshauptstelle – Eupener Str. 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anfrage übersandt.

Verbundleitungen und Verbundsysteme . . .

. . . für die Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (Teil 1)

Stand der friedensmäßigen Wasserversorgung

Der Schutz und die Sicherung der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung der Bundesrepublik gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Daseinsfürsorge in Gegenwart und Zukunft. Das gilt gleichermaßen in Friedenszeiten als auch im Verteidigungsfall. Die Sicherstellung der Wasserversorgung für die Bevölkerung in Friedenszeiten ist Aufgabe der Gemeinden. Von den hiermit betrauten Wasserversorgungsunternehmen in der Bundesrepublik sind in den zurückliegenden Jahren, teilweise mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch Bund und Länder, große Anstrengungen unternommen worden, um auch unter extremen Bedingungen eine jederzeit nach Menge, Güte und Druck ausreichende Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen. Nach Abb. 1 haben die Aufwendungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Jahre 1977 eine Summe von nahezu 1,9 Mrd. DM erreicht. Dank der hohen Investitionen sind selbst während der langandauernden Trockenperiode des Jahres 1976, in der die Anlagen zur Wasserversorgung höchsten Beanspruchungen ausgesetzt waren, in der Bundesrepublik nur verhältnismäßig wenig Versorgungsengpässe aufgetreten. Trotzdem verlangen die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Zukunft nach Menge sowie Güte und der Schutz der lebenswichtigen Versorgungsanlagen vor vielfältigen Gefahren weiterhin große Anstrengungen und hohe Aufwendungen.

Trinkwasser-Notversorgung im Verteidigungsfall

Für die Sicherstellung der lebensnotwendigen Trinkwasserversorgung im Verteidigungsfall als Teil der zivilen Verteidigung ist nach Artikel 73 Grundgesetz der Bund zuständig. Über den Stand der Planung und Verwirklichung von Vorsorgemaßnahmen aufgrund des hierzu am 24. 8. 1965 verabschiedeten Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) ist in Heft 6/1979 vom ZS-MAGAZIN berichtet worden [1]. Die darin gegebene Übersicht über die bisherigen Ausgaben für Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz wurde ergänzt durch eine Darstellung der

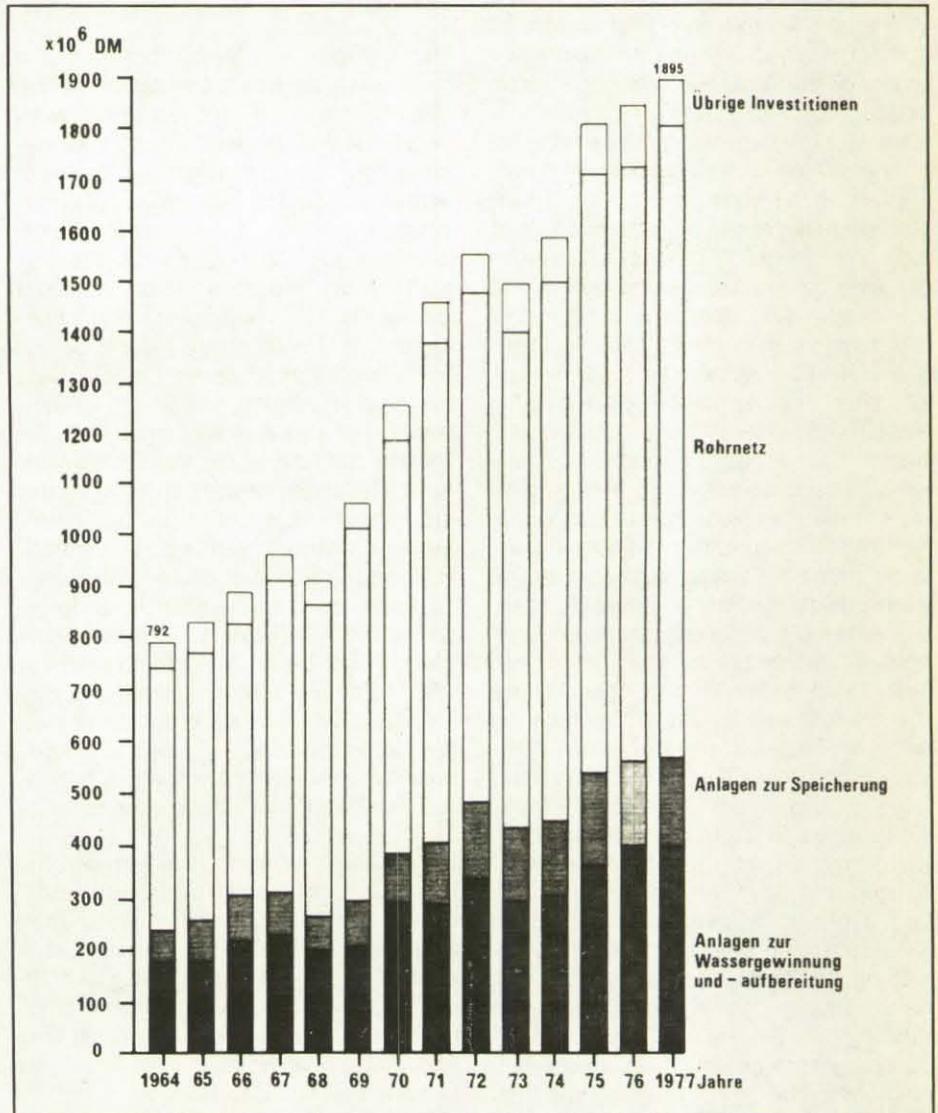


Abb. 1: Wachstum der Investitionen in der öffentlichen Wasserversorgung.

im Rahmen des laufenden Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ bisher errichteten, von den Netzen der öffentlichen Wasserversorgung unabhängigen Trinkwasser-Notbrunnen. In der zweiten Folge des Beitrags, abgedruckt in Heft 9/79 vom ZS-MAGAZIN, ist zusammenfassend über die aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten, Untergrundverhältnisse, nach zivilschutztaktischen Gesichtspunkten sowie wirtschaftlichen Erwägungen für die netzunabhängigen Trinkwasser-Notbrunnen zu wählenden Fördereinrichtungen berichtet worden [2]. Hierbei wurde auf das neu

eingeführte Förderverfahren nach dem Prinzip der Wasserstrahlpumpe näher eingegangen, nachdem bereits in früheren Beiträgen die besonders bei den Trinkwasser-Notbrunnen in Berlin angewendeten Handpumpen sowie das ebenfalls von Elektroenergie unabhängige Lufthebefahren näher behandelt worden sind [3,4].

Programm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“

Nicht überall lassen die Untergrundverhältnisse und örtlichen Bedingungen den Bau netzunabhängiger Einzelbrunnen zu

Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz zu. Häufig stehen geeignete Grundwasservorkommen gar nicht zur Verfügung oder sind nur mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen sowie nicht zu vertretendem Risiko für die Trinkwasser-Notversorgung nutzbar zu machen. Deshalb sehen § 4 (3) WasSG und die vom Bundesministerium des Innern für die Planung von Vorsorgemaßnahmen zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes erlassene Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 10. 2. 1971 (1. WasSG Vwv) eine Prüfung vor, inwieweit der Trink-, Betriebs- und Löschwasserbedarf im Verteidigungsfall auch unter Einbeziehung von friedensmäßig genutzten Anlagen der zentralen Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann [5]. Hierzu bietet sich bei Beeinträchtigung oder vollständigem Ausfall der Wassergewinnung für ein Versorgungsgebiet eine Trinkwasser-Notversorgung durch Bezug aus benachbarten, noch betriebsfähigen Wasserversorgungsanlagen anderer Träger über Verbundleitungen an. Voraussetzungen hierfür bilden, daß die zentralen Wasserverteilungsnetze oder zumindest Teile derselben noch intakt sind, die notwendigen Verbundleitungen zu benachbarten lieferbereiten Versorgungsunternehmen nach zivilschutztaktischen Gesichtspunkten geplant und ausgeführt sowie in den Ortsverteilungsnetzen entsprechende Vorbereitungen getroffen worden sind. Unter diesen Bedingungen können die zweifellos bedeutsamen Vorzüge der aufrechterhaltenen öffentlichen Wasserversorgung gegenüber einer Einzelversorgung genutzt werden. In dieser Richtung sind vom hierfür zuständigen Referat beim Bundesministerium des Innern Überlegungen angestellt und Planungen in Auftrag gegeben worden. Sie haben ihren Niederschlag in dem von der Bundesregierung 1977 zur wachstums- und umweltpolitischen sowie infrastrukturellen Vorsorge eingeleiteten Zukunftsinvestitionsprogramm gefunden. In einem Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes sind unabhängig von den bisher im Bundeshaushalt zur Vorbereitung und Durchführung wasserwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen für den Verteidigungsfall ausgewiesenen Beträgen in einem Sondertitel für 1977 5 Mio. DM, 1978 50 Mio. DM sowie 1979 45 Mio. DM, insgesamt also 100 Mio. DM bereitgestellt und inzwischen auch zum größten Teil geleistet worden. Wie im Beitrag von Heft 6/1979 des ZS-MAGAZIN [1] angekündigt, befassen sich die folgenden Ausführungen mit der Planung und dem Bau von Verbundleitungen und Verbundsystemen im Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung aufgrund des Wassersicherstellungsgesetzes.

Energieverbund

Unter Verbund versteht man allgemein bei Transportsystemen das Zusammenschließen einzelner Netze von Transportwegen. Durch einen Verbund werden zwischen den verschiedenen Netzen Verbindungen und Übergänge geschaffen, die es ermöglichen, das Transportgut in den nunmehr miteinander verknüpften Systemen zu befördern und aus diesen abzugeben.

Der Gedanke des Verbundes ist in der Versorgungstechnik nicht neu. Er hat seinen Ursprung in der Elektrizitätswirtschaft. Bereits während des 1. Weltkrieges und in den zwanziger und dreißiger Jahren entstanden Zentren der Stromerzeugung bei den Vorkommen der Energieträger. Die Ausnutzung der Wasserkräfte in den Alpen zwang ohnehin zum Bau großer Speicherbecken im Hochgebirge. Die Großtagebaue auf der Braunkohle im linksrheinischen Erftgebiet bilden das Rückgrat großer Dampfkraftwerke. Die von den Schwerpunkten der Stromerzeugung in die Verbrauchszentren zu leitenden gewaltigen Energieströme führten folgerichtig zur Großraum-Verbundwirtschaft. Verbund allein ermöglicht eine volkswirtschaftlich zweckmäßige Ausnutzung der verschiedenen Energieträger zur Erzeugung von Elektroenergie, die sich bekanntlich nicht speichern läßt. Energie-Verbundnetze machen selbst an den Ländergrenzen nicht halt. Sie haben frühzeitig in Europa einen gemeinsamen Markt für Energie geschaffen, aus dem alle Partner Vorteile ziehen.

Erst später entwickelte sich auch der Verbund auf dem Gebiet der Gasversorgung. Das europäische Gasverbundnetz zwischen den großen Versorgungsunternehmen trat seinen Siegeszug mit Erschließung der Erdgasvorkommen in Nordholland und der Nordsee sowie mit dem Abschluß umfangreicher Abkommen zur Gaslieferung aus Osteuropa an.

Verbund in der Wasserversorgung

Der Verbund in der Wasserversorgung gewinnt erst in jüngster Zeit wachsende Bedeutung. Die auf diesem Gebiet der Daseinsfürsorge herrschenden besonderen Bedingungen waren dem Verbundgedanken nicht gerade förderlich: Wasser besitzt nun einmal eine große Masse und sein Transport erfordert zwangsläufig aufwendige Rohrleitungen und höhere Förderkosten. Das starke Lösungsvermögen von Wasser führt leicht zu den verschiedenartigsten Beimengungen und damit zu un-

terschiedlichen Eigenschaften, die Austausch und Mischung beeinträchtigen oder sogar verhindern können.

Letztlich ist jedoch entscheidend: Wasser ist im Gegensatz zu den anderen, zu transportierenden Energieträgern zumindest bei uns noch zu billig! Auch ist und war falsch verstandenes Beharren auf Eigenständigkeit in der Versorgung, also die viel kritisierte Kirchturmpolitik, ein Hemmschuh für den Verbund in der Wasserversorgung.

Ziele des Verbundes

Ziele des Verbundes in der Versorgungswirtschaft und speziell in der Wasserversorgung sind:

einen regionalen bzw. überregionalen Bedarfsausgleich zwischen dichtbesiedelten und stark industrialisierten Räumen mit Wassermangel sowie solchen mit Wasserüberschuß unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der wasserabgebenden Räume herzustellen, damit für die Abnehmer ein Höchstmaß an Sicherheit in der Versorgung zu gewährleisten, die sich sowohl auf Wassermenge als auch Wassergüte bezieht, und

Ausfälle bei Schäden, Störungen und notwendigen Umbauarbeiten in den Versorgungsnetzen ausschließt, sowie gleichzeitig zu einer möglichst rationellen Nutzung und in wirtschaftlicher Beziehung zu einem optimalen Betrieb der verfügbaren Wasservorkommen und Versorgungsanlagen führt.

Nach der Begriffsbestimmung in DIN 4046 (Wasserversorgung – Fachausdrücke und Begriffserklärungen) handelt es sich bei einer

„Verbundwasserversorgung um mehrere zentrale Wasserversorgungen, deren technische Anlagen miteinander verbunden sind.“

Je nach Größe der in den Verbund einbezogenen Versorgungsgebiete und nach Umfang des Wassertransportes unterscheidet man großräumigen bzw. kleinräumigen Verbund, was noch an Beispielen erläutert wird.

Der Verbund kann nach den Erfordernissen entweder nur in einer Richtung, als einseitiger Verbund, oder in beiden Richtungen, also in Form von wechselseitigem Verbund, betrieben werden.

Arten von Verbund

Nach Dauer und Zeitpunkt des Verbundes werden unterschieden Betriebsverbund (Dauerverbund) und Notverbund.

Charakteristisch für den Betriebsverbund ist, daß die technischen Einrichtungen für den Verbund ständig betrieben werden. Das kann für die Verbundleitungen (Rohrleitungen) mit den dazugehörigen Übergabeeinrichtungen, sowie die Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, Pumpwerke für die Druckerhöhung, Wasserbehälter usw., die zusammen ein Verbundsystem bilden, gelten (Abb. 2).

Katastrophenfällen und im Verteidigungsfall verfügbar sind. Die Bundesregierung hat diesem für die Sicherstellung der lebensnotwendigen Trinkwasserversorgung bei Katastrophen und Notständen in Friedenszeiten ausschlaggebenden Gesichtspunkt Rechnung getragen. Zur Zweckbestimmung der für das Programm „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ ausgewiesenen Mittel zum Bau von Verbundleitungen und zur Herstellung von

führenden Maßnahmen fand auch der zusätzliche Trinkwasserbedarf in anderen Räumen Berücksichtigung, der durch mögliche Verlagerung größerer Personengruppen in Spannungszeiten und im Verteidigungsfall eintreten kann. Die Einrichtungen zum Verbund sind neben den vorhandenen Anlagen sowie neben den unabhängig von Verteidigungszwecken zu treffenden Maßnahmen erforderlich, da sonst die Versorgung der Bevölkerung in Frage gestellt ist.

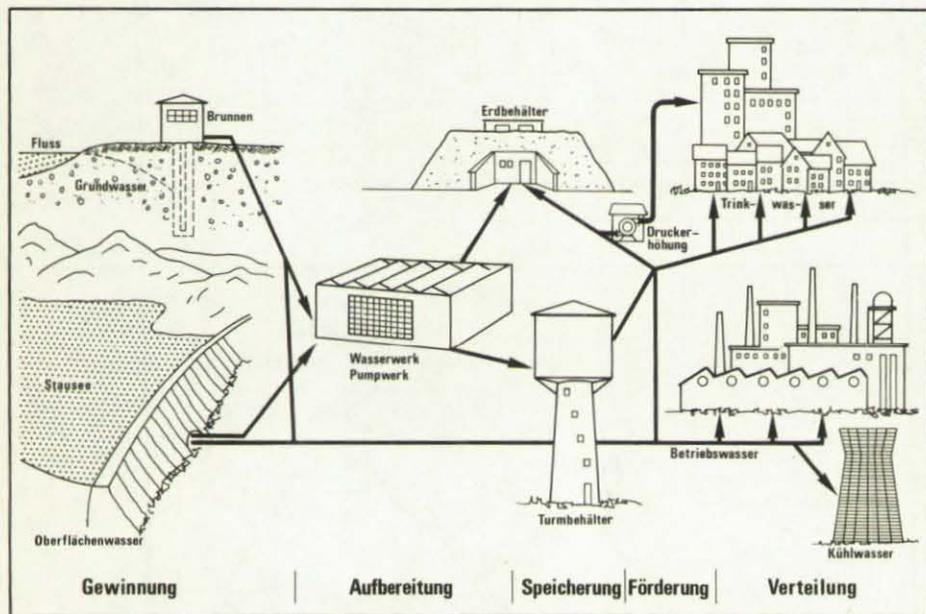


Abb. 2: Weg des Trinkwassers von der Gewinnung bis zum Verbraucher.

Im Gegensatz zum Betriebsverbund werden beim Notverbund die miteinander in Verbund stehenden Anlagen nicht regelmäßig, sondern je nach Erfordernissen nur sporadisch betrieben. Sie dienen dazu, bei Ausfall oder Störungen in einzelnen Anlagen und/oder bei extremen Betriebszuständen bzw. Belastungen Wasser überzuleiten.

Betriebs- oder Notverbund

Die Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung im Verteidigungsfall gelingt in der Regel durch Schaffung und Unterhaltung eines Notverbundes. Die friedensmäßige Wasserversorgung ist jedoch im Hinblick auf die Deckung des Wasserbedarfes nach Menge und Güte sowie aus Gründen der Versorgungssicherheit in wachsendem Maße auf einen ständigen Betriebsverbund angewiesen. So können Betriebs- und Notverbund in vielen Fällen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Häufig zwingen hygienische, versorgungstechnische sowie auch wirtschaftliche Gründe die für den Verbund errichteten Anlagen zur ständigen Versorgung in Friedenszeiten zu nutzen, so daß sie damit zugleich auch kurzfristig, also ohne längere Vorbereitungsmaßnahmen und Umstellungen, beim Eintritt von Notständen, in

Verbundsystemen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen für den Verteidigungsfall heißt es im Bundeshaushalt:

„Die Maßnahmen beruhen auf dem Wassersicherstellungsgesetz und dienen der lebensnotwendigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Betriebswasser sowie Löschwasser im Verteidigungsfall. Im Vordergrund steht der Aufbau einer Trinkwasser-Notversorgung. Das Programm bezieht sich sowohl auf den Bau, Umbau und die Erhaltung von Brunnen und Quelfassungen als auch auf die Herstellung eines Versorgungsausgleiches durch Verbundleitungen. Die Planung erfolgt unter zivilschutztaktischen Gesichtspunkten. Hiernach werden in erster Linie Ballungsgebiete versorgt. Die für den Verteidigungsfall vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen stehen auch der Wasserversorgung im Frieden zur Verfügung ...“

Grundsätze des Verbundprogramms

Bei der Auswahl der von den Bundesländern vorgeschlagenen Maßnahmen wurde den effektivsten und wirtschaftlichsten Objekten Vorrang eingeräumt. Neben den zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung in Ballungsgebieten durchzu-

Die in das Programm einbezogenen Maßnahmen sind häufig Bestandteil der zur friedensmäßigen Sicherstellung der Wasserversorgung auf Betreiben der Länder von Fern- und Gruppenversorgungen, Wasserbeschaffungs- und anderen Wasserverbänden sowie städtischen und gemeindlichen Versorgungsunternehmen entwickelten Verbundplanungen oder fügen sich in diese ein.

Den Schwerpunkt des Programms Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ bildet neben dem Bau von netzunabhängigen Einzelbrunnen als Trinkwasser-Notbrunnen gemäß dem bisherigen Schwerpunktprogramm „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ vornehmlich in Ballungsgebieten der Bau von Verbundleitungen zwischen verschiedenen Städten bzw. Gemeinden oder zwischen eigenständigen Wasserversorgungsverbänden, gegebenenfalls auch innerhalb der Versorgungsgebiete, um im Bedarfsfall Trinkwasser aus einem Versorgungsgebiet in ein anderes liefern zu können, wo solches nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Hierzu gehört auch die Wasserzuführung mit Verbundleitungen aus grundwasserreichen Gebieten in Ballungsgebiete, in denen auf diese Weise eine Trinkwasser-Notversorgung sichergestellt werden kann.

Wie die Übersicht (Tabelle 1) zeigt, sind in 8 Bundesländern (ohne die Stadtstaaten) nach dem Stand vom 31. 12. 1978 neben der Errichtung weiterer 128 Trinkwasser-Notbrunnen insgesamt 64 Maßnahmen für den Bau von Verbundleitungen bzw. Verbundsystemen in Auftrag gegeben worden. Sie erstrecken sich auf Verbundleitungen in Längen von wenigen 100 m bis etwa 16 km, insgesamt rund 389 km Rohrleitungen in Querschnitten von 100 bis 700 mm mit einem Gesamtauftragsvolumen von 99,97 Mio. DM. Über die im Rahmen des Programms geförderten Verbundleitungen bzw. Verbundsysteme können weitere rund 6,23 Mio. Einwohner, das sind knapp 10 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik, mit lebensnotwendigem Trinkwasser versorgt werden.

Bei der Dimensionierung der Verbundleitungen wurde unter Berücksichtigung der

Bundesland	Auftragsvolumen Mio DM	Trinkwasser- Notbrunnen Stück	Zahl	Gesamtlänge m	Verbundleitungen und -systeme Rohrleitungsquerschnitt DN											zu versorgende Einwohner
					100 m	125 m	150 m	200 m	250 m	300 m	350 m	400 m	500 m	600 m	700 m	
Baden-Württemberg	9,00	—	6	40810	3300	—	3700	12700	—	2350	14400	—	—	4360	—	474000
Bayern	16,93	36	6	30730	—	—	2770	—	—	2150	—	8600	9650	—	7560	788000
Hessen	22,00	—	12	66520	2500	3300	34500	—	13170	7050	—	600	—	—	5400	1295000
Niedersachsen	21,995	—	13	127885	—	—	12740	32785	31200	29260	—	12900	—	9000	—	769000
Nordrhein-Westfalen	14,00	48	14	61845	—	1600	5800	28855	15100	6850	—	3600	—	40	—	1916000
Rheinland-Pfalz	5,10	8	4	18830	—	—	—	—	8600	8830	1400	—	—	—	—	385000
Saarland	7,945	35	5	14930	—	—	—	2700	—	12230	—	—	—	—	—	389000
Schleswig-Holstein	3,00	1	4	27100	—	—	12900	—	4200	10000	—	—	—	—	—	210000
Summe	99,97	128	64	388650	5800	4900	72410	77040	72270	78720	15800	25700	9650	13400	12960	6226000

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmen im Rahmen des Teilprogramms Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ in 8 Bundesländern, Stand: 31. 12. 1978

Struktur der Versorgungsgebiete mit einem gegenüber dem lebensnotwendigen Trinkwasserbedarf im Sinne von § 2 der 1. WasSV vom 31. 3. 1970 sowie gemäß den für den Bau von Trinkwasser-Notbrunnen maßgebenden Regelentwürfen von 15 l/ Einwohner und Tag erhöhten spezifischen Wasserbedarf in Höhe von bis zu 100 l/ Einwohner und Tag gerechnet. Hierin sind sowohl der lebensnotwendige Bedarf an Trinkwasser für die Bevölkerung als auch der Bedarf an Betriebswasser im unentbehrlichen Umfang sowie an Löschwasser nach dem Wassersicherstellungsgesetz eingeschlossen. Der zugrunde gelegte Wasserbedarf berücksichtigt weiterhin mögliche Wasserverluste infolge von Rohrbrüchen sowie bei der Wasserverteilung. Vom Bundesministerium des Innern werden keine Einwendungen erhoben, wenn beim Bau von Verbundleitungen aufgrund friedensmäßiger Erwägungen anstelle des nach zivilschutztaktischen Gesichtspunkten ermittelten Rohrleitungsdurchmessers ein größerer Querschnitt gewählt wird. Die hierdurch entstehenden höheren Kosten sind vom Leistungspflichtigen zu übernehmen, während der Bund die nach zivilschutztaktischen Gesichtspunkten notwendigen Aufwendungen trägt.

Beispiele für Wasserverbundmaßnahmen

Die im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen finanzierten bzw. geförderten Maßnahmen erstrecken sich auf den Bau von Verbundleitungen bzw. Verbundsystemen zwischen

● Fernwasserversorgungsunternehmen mit überregionalen Versorgungsaufgaben, wie z. B. zwischen den Zweckverbänden Bodensee-Wasserversorgung und Landeswasserversorgung in Baden-Württemberg (Abb. 3, 4), den Fernwasserversor-

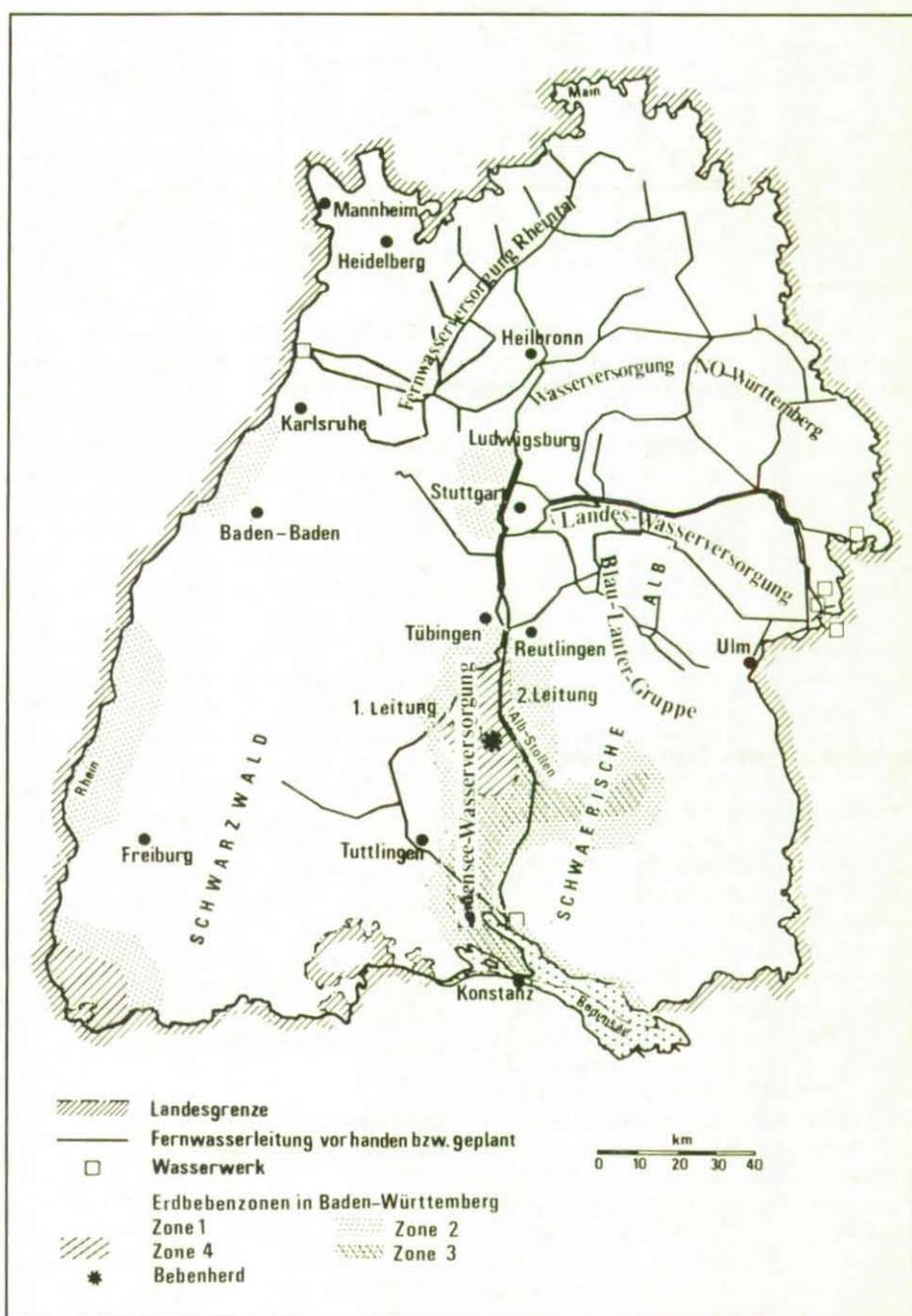


Abb. 3: Fernwasserversorgung in Baden-Württemberg.

gungen Franken und Fränkischer Wirtschaftsraum in Bayern (Abb. 6), innerhalb des Gebietes von Fernwasserversorgungsunternehmen, z. B. im Bereich der Fernwasserversorgungen Oberes Allgäu und Bayerischer Wald (Abb. 6 und 7),

- Fernwasserversorgungsunternehmen und von diesen beziehenden Gruppenwasserwerken sowie Wasserbeschaffungsverbänden, also wiederum Zusammenschlüssen von Gemeinden zum Zwecke der gemeinsamen Wasserversorgung, wie z. B. Verbund zwischen dem Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung und dem Raum Herrenberg-Gäu in Baden-Württemberg, der Fernwasserversorgung Oberfranken und der Drosendorfer Gruppe in Bayern, dem Fernwasserversorgungssystem der Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen (Abb. 8) und den Stadtwerken Peine-Salzgitter (Abb. 10) sowie dem Wasserbeschaffungsverband Innerstetal-Ambergau,

- städtischen Versorgungsnetzen und den mit den städtischen Kernzonen eng verzahnten Umlandgemeinden, wie z. B. der Stadt Heidelberg und der Gemeinde Dossenheim in Baden-Württemberg, der Hansestadt Bremen und der Stadt Achim/Niedersachsen, wodurch zugleich ein Verbund mit dem Fernwasserversorgungssystem der Harzwasserwerke hergestellt wird (Abb. 8), den Stadtwerken Bielefeld und den Gemeinden Leopoldshöhe sowie Steinhagen, den Stadtwerken Detmold und Augustdorf in Nordrhein-Westfalen (Abb. 11), städtischen Versorgungsnetzen, wie

z. B. dem Zweckverband Stadt und Kreis Offenbach und der Stadt Mülheim/Main in Hessen, der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH in Duderstadt (EEW) und den Stadtwerken Bad Lauterberg sowie Herzberg im südostniedersächsischen Zonenrandgebiet (Abb. 12–15), den Stadtwerken Düsseldorf, Duisburg, Ratingen und Wuppertal (Abb. 16), den Stadtwerken Bielefeld, Herford und Salzuflen in Nordrhein-Westfalen (Abb. 11), den Städten Homburg und Zweibrücken im Saarland u. a. m.,

- städtischen Versorgungsunternehmen und das Umland versorgenden Kreiswasserwerken sowie Wasserverbänden, wie z. B. der Stadt Hilpoltstein und den Zweckverbänden Brunnbach-Gruppe, Jahrdorfer und Mörsdorfer-Gruppe in Bayern, zwischen dem im Rhein-Main-Ballungsraum tätigen Umlandverband Frankfurt und dem Wasserverband Kinzig, der Stadt Bad Hersfeld-Ost sowie der Stadt Eschwege und dem Meißner Verbandswasserwerk im hessischen Zonenrandgebiet, dem Wasserverband Mittelhessische Wasserwerke und den Riedwerken sowie der Stadt Gladenbach, dem Zweckverband für Wasserversorgung von Stadt und Kreis Offenbach sowie dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg in Hessen, den Stadtwerken Bielefeld und dem Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West (Abb. 11), den Stadtwerken sowie dem Kreiswasserwerk Viersen in Nordrhein-Westfalen, zwischen den Städten Ludwigshafen und Speyer, sowie der Pfälzischen Mittelrhein-Gruppe in Schifferstadt/Rheinland-Pfalz, der Stadt Neunkirchen und dem

Zweckverband Ottweiler in Wiebelskirchen im Saarland,

- städtischen Versorgungsgebieten und speziell zur Trinkwasser-Notversorgung erschlossenen Wasservorkommen, wie z. B. der Stadt Lahn und Grube Königsberg in Hessen,

- bisher noch getrennten städtischen, gemeindlichen, Wasserverbänden oder auf Kreisebene zusammenfassenden Versorgungsgebieten, womit zugleich Möglichkeiten geschaffen werden, bestehende Gefahrenbereiche und -punkte im Wasserverteilungssystem zu umgehen, bei Ausfall gefährdeter Wasserwerke aus benachbarten vorhandenen und in Grundwasserüberschußgebieten noch zu errichtenden Gewinnungsanlagen Trinkwasser zu beziehen oder zu liefern, wie z. B. im Werra-Meißner-Kreis/Hessen, in den Landkreisen Celle, Fallingb., Holzminden, Osnabrück, Uelzen und im Gebiet des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes in Niedersachsen, den Landkreisen Borken und Wesel/Nordrhein-Westfalen, im Nahe-Rhein-Selz-Gebiet/Regierungsbezirk Rhein-Hessen-Pfalz, im Stadtverband Saarbrücken und der Kreisstadt Merzig/Saarland,

- Wasserbeschaffungsverbänden, wie z. B. eine Verbundleitung zwischen den Zweckverbänden Südliches Markgräfler Land und Hohlebach-Kandertal in Baden-Württemberg, den Wasserverbänden Usingen-West und Tenne, den Wasserbeschaffungsverbänden Treene, Nord und Drei Harden in Schleswig-Holstein.

(Fortsetzung und Abbildungen folgen)

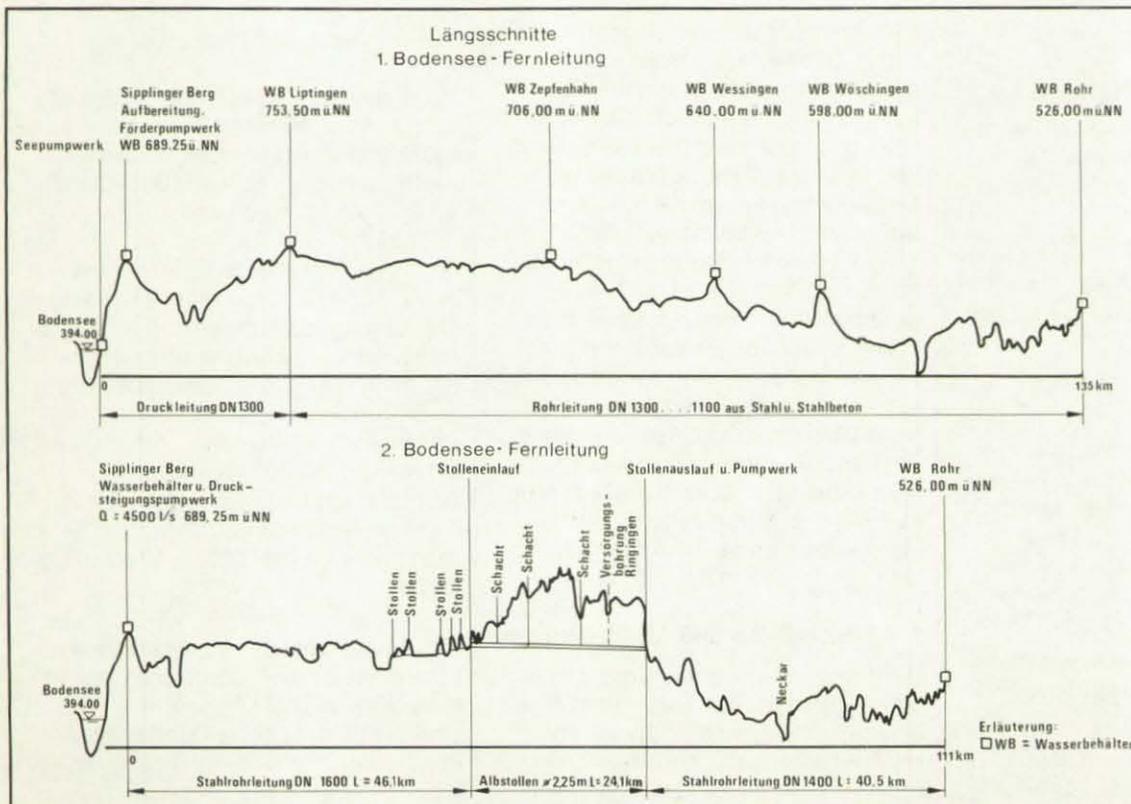


Abb. 4: Längsschnitt 1. und 2. Bodensee-Fernwasserleitung.

BVS-Helfervertretung: Sorgen der ehrenamtlichen Helfer ausführlich diskutiert

Am 3. und 4. November 1979 fand in Bad Neuenahr die Jahresbesprechung der Helfervertreter des BVS auf Landes- und Bundesebene statt. Nach der Begrüßung durch Bundeshelfervertreter Grabke gaben die Helfervertreter aus den Landesstellen einen Bericht über die Situation des BVS in ihrem Bereich und die daraus resultierenden Sorgen der ehrenamtlichen Helfer. Bereits hierbei zeigte sich, daß einige Grundthemen im Mittelpunkt der Diskussionen stehen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Stand und Fortführung der Strukturänderung.
2. Einsatz der Helfer auf Honorarbasis.
3. AE-Richtlinien und AE-Stellenplan in Verbindung mit der Aufwandsentschädigung.

Diese Themen wurden am zweiten Tage ausführlich mit den Vertretern der BVS-Bundeshauptstelle erörtert.

Abteilungspräsident Schuch überbrachte Grüße des Präsidenten des BVS und des Direktors und unterstrich die Bedeutung dieser jährlichen Zusammenkünfte und der intensiven Aussprache der Helfervertretung mit der Geschäftsführung des BVS. Nach einem allgemeinen Ausblick wurden die Einzelthemen ausdiskutiert.

1. Strukturänderung

Einstimmig kritisierten die Helfervertreter die aus ihrer Sicht übereilte Umstrukturierung und das Fehlen der flankierenden Maßnahmen. Hierunter werden insbesondere verstanden:

- sofortige und formelle Einsetzung eines Beauftragten am Sitz von Kreisverwaltungen, die bisher Sitz einer BVS-Dienststelle waren,
- Dienst- bzw. Arbeitsanweisung für BVS-Beauftragte,
- fehlende Vorkehrungen für räumliche Unterbringung der Kreisbeauftragten und einen ggf. auszulagernden Gerätesatz nach AN im Hinblick auf die Größe der neuen Dienstbereiche und den weiterhin unbedingt notwendigen Zusammenhalt der Helferschaft,
- schnelle Ausstattung der neuen Dienststellen mit einem Pkw, wie 1977 bzw. 1978 geplant und zugesagt.

Zu den vorgenannten Punkten äußerte Abteilungspräsident Schuch, daß der Ablauf der Maßnahmen zur Strukturänderung

Die Helfervertreter des BVS auf Bundes- und Landesebene diskutierten mit den leitenden Mitarbeitern der Bundeshauptstelle des Verbandes die Probleme der ehrenamtlichen Helfer.



teilweise durch einen Zugzwang, der durch den neuen BVS-Tarifvertrag entstand, ausgelöst wurde. Zielvorstellung sei, die Strukturänderung bis zum 1. Juli 1980 abzuschließen. Vordringlich werden 1980 und 1981 die BVS-Dienststellen mit fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstellen ausgerüstet. Dienst-Pkw können erst danach beschafft werden. Räumlichkeiten für BVS-Beauftragte sind weiterhin fraglich. Eine Arbeitsanweisung für BVS-Beauftragte soll erarbeitet werden. Eine evtl. Auslagerung von Gerätesätzen wird überprüft, da die Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterarbeit anerkannt wird.

2. Einsatz der Helfer auf Honorarbasis

Helfervertreter Benecke (Niedersachsen) bat um detaillierte Aussagen zu den Honorarverfügungen. Dazu führte der Referent für Ausbildung, Herbst, aus: Der BVS muß auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen die zeitlichen und finanziellen Begrenzungen anerkennen, auch wenn hiermit ein Leistungsabfall für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer verbunden ist, die bisher etwa 63 % der gesamten Ausbildungsleistung erbracht haben. Eine Verbesserung dieser Situation, die angestrebt wird, wird aber voraussichtlich noch viel Zeit erfordern, da die Handhabung der einzelnen Finanzämter in den Ländern unterschiedlich erfolgt. Abteilungspräsident Schuch kündigte neue Honorarrichtlinien, die auch eine finanzielle Aufbesserung mit sich bringen, für die nächste Zeit an.

3. AE-Richtlinien und AE-Stellenplan

Die Richtlinien für die Aufwandsentschädigung werden von der Helfervertretung als eine besonders wichtige „flankierende Maßnahme“ angesehen, dies betonten neben Grabke auch die Helfervertreter Wolter (Saarland), Hüsgen (NRW) und

Wittoesch (Bremen). Ohne entsprechende Dotierung sind nach Meinung der Helfervertretung keine qualifizierten Mitarbeiter und somit keine guten Repräsentanten für den Verband zu gewinnen. Nach Mitteilung der BVS-Bundeshauptstelle wird eine Herausgabe der neuen Richtlinien jedoch nicht vor dem 1. Juli 1980 möglich sein.

Weitere Besprechungspunkte waren:

Die Helfervertretung forderte eine schnelle Herausgabe von Richtlinien bzw. Anleitungen für die Schadensregulierung nach Kfz-Unfällen ehrenamtlicher Mitarbeiter (bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten für den BVS), die eine zügige Abwicklung sicherstellen müssen.

Helfervertreter Reichelt (Hamburg) wies auf die unterschiedliche Behandlung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Prüfungsordnung (neue BVS-Dienstvorschrift Nr. 2, Abschnitt 3.3. – Beratende Teilnahme an Prüfungen) hin und forderte eine Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, da die Prüfungskriterien für beide Mitarbeitergruppen gleich sind. Eine Belastung des Haushaltes wurde in diesem Zusammenhang von Bundeshelfervertreter Grabke bezweifelt, da die Teilnahme eines Helferververtreters an Prüfungen nur auf Wunsch im Einzelfall erfolgen würde. Die Helfervertreter meinten hierzu, daß die Gleichbehandlung des ehrenamtlichen Bereichs unverzichtbare Forderung bleibe.

Abschließend brachte Bundeshelfervertreter Grabke zum Ausdruck, daß die Helfervertreter jederzeit zu einer aktiv-konstruktiven Mitarbeit bereit sind. Er bat die Bundeshauptstelle des BVS, diese Bereitschaft zum Wohle des Verbandes zu nutzen.

Zwischen Nord- und Ostsee

Flensburg. In einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer Flensburg informierte BVS-Fachbearbeiter Reinhold Brunke über den betrieblichen Katastrophenschutz. Vor Betriebs- und Sicherheitsleitern aus Firmen der Region wurden die Aufgaben des betrieblichen Katastrophenschutzes, dessen organisatorische Vorbereitung, die gesetzlichen Empfehlungen und Bestimmungen vorgetragen. Der Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Landesstelle, Dieter Hoberg, sprach über die Möglichkeiten der Unterstützung der Betriebe durch den BVS. Auf Grund dieser Veranstaltung haben bereits einige Betriebe mit der BVS-Dienststelle Kontakt aufgenommen.

Norderstedt. Mit der Anschrift „Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ fährt seit einiger Zeit ein Wagen des Ordnungsamtes der Stadt Norderstedt durch den Ort und die angrenzenden Gemeinden. Ordnungsamtsleiter Walter Klencke hatte die Idee zu dieser Art der Werbung und ließ das neubeschaffte Dienstfahrzeug entsprechend spritzen. Die Stadtverwaltung Norderstedt hatte sich übrigens bereiterklärt, mit den neuen Lohnsteuerkarten für 1980 an rund 12000 Haushalte gleichzeitig eine BVS-



Ein Dienstfahrzeug des Norderstedter Ordnungsamtes fährt mit „Selbstschutz-Werbung“. Rechts der Initiator dieses Gedankens, Ordnungsamtsleiter Klencke, links BVS-Fachgebietsleiter Hoberg.

Werbekarte mit dem Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit zu versenden. Damit stellte die Verwaltung einmal mehr unter Beweis, daß sie dem Selbstschutzgedanken gegenüber sehr aufgeschlossen ist.

Kiel/Hohenwestedt. Einer Einladung der Gesellschaft für Wehrkunde, Sektion Kiel, zu einer Informationsfahrt, die am 15. November 1979 ins Warnamt I bei Hohenwestedt führte, waren 65 Teilnehmer gefolgt. BVS-Dienststellenleiter Mick, Neumünster, referierte vor den Besuchern über die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Schönböken. Bereits im Oktober 1979 fand ein Informationsseminar „Zivilverteidigung“ für die leitenden Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Malteser-Hilfsdienstes in der Katastrophenschutzschule Schönböken statt.

Die 44 Teilnehmer wurden von BVS-Dienststellenleiter Mick, Neumünster, über die Aufgaben des BVS unterrichtet und mit den Zusammenhängen von Zivilverteidigung, Katastrophenschutz, Zivilschutz und Selbstschutz vertraut gemacht. Auch der Vortrag des BVS-Fachbearbeiters Peter Holtorf über „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ fand starke Beachtung.

Ascheberg. Im Mittelpunkt des Seminars „Zivilverteidigung“ am 9. und 10. November 1979 in Ascheberg stand ein Referat des Dipl.-Soziologen Wolf Dombrowski, Universität Kiel, über „Das menschliche Verhalten in Katastrophensituationen“.

Bei den Teilnehmern – führenden Vertretern des THW – fand der Vortrag des SPD-Landtagsabgeordneten Hans Wiesen über den „Zivilschutz aus politischer Sicht“ ebenfalls großes Interesse. Referate von Vertretern des BVS über die Aufgaben des Verbandes ergänzten das Tagungsprogramm.

Bremen

Else Runge nahm Abschied

Eine geschätzte, jederzeit hilfsbereite Mitarbeiterin trat mit Ablauf des Jahres 1979 in den Ruhestand: Else Runge. Frau Runge begann am 1. März 1957 beim damaligen Bundesluftschutzverband als Schreibkraft. Sie war unter anderem enge Mitarbeiterin der früheren Landesstellenleiter Ludwig Müller und Martin Hecht. Von Oktober 1971 an war sie Mitarbeiterin in verschiedenen Sachgebieten, danach als

Hilfssachbearbeiterin tätig. Ab August 1974 wurde Frau Runge zusätzlich zu ihrer bisherigen Tätigkeit mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Leiters der Sachgebiete Personal/Haushalt der BVS-Landesstelle Bremen beauftragt.

Mit Frau Runge verließ eine umsichtige und zuverlässige Mitarbeiterin den Kreis der BVS-Bediensteten in Bremen. Die Kollegen und BVS-Helfer wünschen Frau Runge einen guten Übergang in den wohlverdienten Ruhestand und viel Freude bei ihren vielen Freizeitbeschäftigungen.

Henry-Moore-Zeichnungen in Bremerhaven

Faksimiles von hundert Federzeichnungen waren Mittelpunkt einer Ausstellung des Bildhauers Henry Moore im Morgenstern-Museum in Bremerhaven. „Der Mensch in der Gefahr“ ist der Titel der BVS-Wanderausstellung, die auf großformatigen Blättern Szenen aus den Jahren 1940 bis 1942, als während

deutscher Luftangriffe die Bevölkerung in der Londoner U-Bahn vor den Bomben Schutz suchte, eindrucksvoll dokumentieren.

Vor Stadtverordnetenvorsteherin Mathilde Lehmann, Bürgermeister Alfons Tallert, Stadtverordneten, Mitarbeitern des Zivilschutzamtes und zahlreichen Gästen führte BSV-Landesstellenleiter Diethelm Singer bei der Eröffnung der Ausstellung aus: „Henry Moores Zeichnungen zeigen das Problem Mensch und Gefahr einmal von einer anderen Seite. . . Die Bilder geben die grenzenlose Bedrängnis und Schutzlosigkeit der Menschen wieder“. Wirksamer Schutz – so Singer – sei nur zu erreichen, wenn die Bevölkerung wahrheitsgemäß über Gefahren informiert werde.

Als Vertreter des Magistrats der Seestadt Bremerhaven dankte Bürgermeister Alfons Tallert dem BVS für die Durchführung dieser Ausstellung im Morgenstern-Museum.



Frau Else Runge – links im Bild – nahm Abschied vom BVS.

BVS spricht Bauwillige gezielt an

Im Ratssaal von Havelse (Stadt Garbsen) warteten 25 Bauinteressenten, zumeist Ehepaare. Durch Vermittlung der Stadt sollten sie preisgünstige Baugrundstücke erhalten. Vertreter der Stadt und ein Notar waren gekommen, um sie mit baulichen und rechtlichen Fragen vertraut zu machen. Anschließend sollten die Verträge unterschrieben werden.

Der BVS-Dienststelle Hannover, die seit Jahren mit der Stadt Garbsen gut zusammenarbeitet, bot sich hier eine seltene Gelegenheit: Mitarbeiter Martin Ruhe konnte die künftigen Bauherren über den Schutzraumbau informieren. Er wies dabei auf den Info-Stand vor dem Ratssaal hin. Diese Gelegenheit zu einer ausführlichen Information im Anschluß an die Vertragsunterzeichnung ließen sich nur wenige der neuen Grundbesitzer entgehen.

Wie vor ihnen bereits mehr als 120 Bauwillige – die Stadt hatte schon vorher sieben derartige Aktionen durchgeführt – waren fast alle künftigen Bauherren an den Fragen des Schutzraumbaus interessiert. Die Möglichkeit, bauwillige Bürger in so großer Zahl gezielt anzusprechen, hatte der BVS in Niedersachsen zum ersten Male.

Selbstschutz – historisch gesehen

Die Wanderausstellung „Schutz und Wehr – Selbsthilfe durch die Jahrhunderte im Spiegel zeitgenössischer Illustrationen“, eine Ausstellung mit vielen Bildern, alten Uniformen und Geräten, wird zur Zeit in Niedersachsen vorgestellt. Ihr Weg durch das Land zwischen Harz und Heide begann im Bereich der BVS-Dienststelle Nienburg, dort wurde sie an drei verschiedenen Orten gezeigt.

Erster Ausstellungsort war Delmenhorst. Im Foyer des schönen Jugendstil-Rathauses vor dem großen Sitzungssaal hatte die historische Schau einen besonderen attraktiven Platz erhalten. Sie wurde in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Hilfsorganisationen von Oberstadtdirektor Dr. Cromme eröffnet. Er würdigte in seiner Rede die Arbeit der Organisationen des Katastrophenschutzes und des BVS.

Anschließend wurde die Wanderausstellung im Museum in Nienburg gezeigt. Stadt und Museumsverein hatten dafür die historische „Kleine Galerie“ – und damit einen angemessenen Rahmen – zur Verfügung gestellt. Bei der Eröffnung betonte Stadtdirektor Intemann, der Gedanke der Selbsthilfe habe in Nienburg bereits in den

Die künftigen Bauherren informierten sich über Möglichkeiten des Schutzraumbaus am Stand des BVS.



vergangenen Jahrhunderten einen hohen Wert gehabt.

Das Foyer des Kreishauses von Stadthagen (Landkreis Schaumburg) war der dritte Standort für die eindrucksvolle Bilderschau, die hier von Landrat Ernst-August Kranz eröffnet wurde. BVS-Dienststellenleiter Restorf nutzte die Anwesenheit vieler Vertreter von Schulen, Behörden und anderen Organisationen, um neue Kontakte zu knüpfen.

In allen drei Orten, in denen die Ausstellung gezeigt wurde, wurde sie durch Leihgaben bereichert: In Delmenhorst „bewachten“ fünf Feuerwehrleute in Uniformen und Helmen – die ältesten aus dem Jahre 1895 – die Bilderschau; in Nienburg ergänzten Leihgaben des Museums und der Stadtfeuerwehr die Ausstellung. In Stadthagen hatte die Feuerwehr ihr „Archiv“ geöffnet: Eine alte Handdruckspritze, gewichtige „Ehrenbeile“ aus Silber, uralte Uniformen und andere historische Gegenstände fanden das Interesse der Besucher.

„Projekt Selbstschutz“

Von den Dingen, die sie jetzt durchgenommen hätten, habe er bisher kaum etwas gewußt, schrieb ein Schüler der Hauptschule Sandhorst in Aurich zum Abschluß eines ungewöhnlichen Unternehmens: Klassenlehrer Wilfried Theesen und die BVS-Mitarbeiter Anna Neumann und Walter Blühm hatten den Schülern im Rahmen eines sogenannten „Projektunterrichts“ vorgeschlagen, Themen zum Selbst- und Katastrophenschutz selbständig und in Gruppen zu erarbeiten.

Während dieser Arbeit blieben die Schüler dann allerdings nicht bei allgemeinen Überlegungen stehen. Sie beschäftigten sich unter Anleitung der beiden BVS-Helfer vielmehr konkret u. a. mit dem Alarmplan der Stadt Aurich, mit Maßnahmen bei

Sturmfluten, mit den Wirkungen von Atomwaffen und der Ausrüstung für Notfälle.

Es wurden Karten gezeichnet, sogar Modelle für Schutzräume gebaut. Sicher haben gerade diese praktischen Arbeiten das Interesse der Schüler geweckt. Wie groß dieses Interesse war, zeigt die Bemerkung eines Schülers: „Der Lehrgang war viel zu kurz, man müßte ausführlicher über die einzelnen Themen unterrichtet werden“.

Die jungen Leute konnten schließlich ihre Kenntnisse und Arbeiten mit einigem Stolz auf einem Elternabend vorstellen. Bei der Beantwortung einschlägiger Fragen, die an sie gestellt wurden, fühlten sie sich fast als „Experten“.

Otto König im Ruhestand

Als einen Mann, der in der Entwicklung des Verbandes Höhen und Tiefen oft unmittelbar miterlebt hat, bezeichnete BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl BVS-Dienststellenleiter Otto König, den er in einer kleinen Feierstunde in Cuxhaven in den Ruhestand verabschiedete. König, der seit 1955 dem Verband angehörte, war seit 17 Jahren hauptamtlicher Mitarbeiter. Stationen seines beruflichen Lebensweges: Ausbildungsleiter, Kreisstellenleiter, Leiter FAAST und Dienststellenleiter.

In ihren Grußworten betonten der Vertreter des Bezirkspersonalrates, die ehemaligen Mitarbeiter aus Stade und die BVS-Dienststellenleiter aus Lüneburg und Cuxhaven vor allem Königs Bescheidenheit und seine kameradschaftliche Zusammenarbeit mit anderen.

Sichtlich bewegt bedankte sich König. Er meinte, trotz der „Höhen und Tiefen“ habe er gerne dem Verband angehört. Die Arbeit dort sei ein Teil seines Lebens gewesen, den er nicht missen möchte.

Mit anderen Augen gesehen

Dortmund. Jährlich kommen in der Bundesrepublik bei Unfällen im Haus, im Betrieb und im Straßenverkehr fast 40 000 Menschen ums Leben. In vielen Fällen verlaufen die Unfälle nur deshalb tödlich, weil zu spät Erste Hilfe geleistet wird.

Die Bergbau AG Westfalen will dies für ihren Betrieb nicht länger hinnehmen. Es wurde eine Unterweisung durch den BVS in der zentralen Ausbildungsstätte Grimberg 3/4 durchgeführt.

„Wie schütze ich mich selbst, wie kann ich anderen helfen?“ Unter diesem Motto liebten sich insgesamt 330 Auszubildende, Berufsvorbereitungsschüler und deren Ausbilder in Selbstschutzmaßnahmen unterweisen. Neben der Theorie kam dabei die Praxis nicht zu kurz. Alle Maßnahmen, die dem Schutz und der Rettung von Menschenleben dienen, wurden, soweit dies möglich war, auch in die Praxis umgesetzt. Mit großem Eifer stellten sich dabei die Jugendlichen sowohl als „Opfer“ als auch als „Retter“ zur Verfügung. In den Ausbildungswerkstätten Grimberg 3/4 sieht man jetzt seit kurzer Zeit mit ganz anderen Augen die Sicherheitsverordnungen an: nicht mehr als ein notwendiges Übel, sondern als lebens- und gesundheitserhaltene Erfordernisse.

1 850 Besucher am BVS-Stand

Troisdorf. Es steht bereits fest, daß die erste „Informationsbörse für Frauen“ ein voller Erfolg war: Zwei Dutzend Frauenvereine und Gruppen, in denen Frauen maßgeblich mitarbeiten, informierten im Troisdorfer Bürgerhaus über sich und ihre Aufgabenstellungen. Ziel der „Börse“ sollte sein, Frauen ihren Neigungen entsprechende Möglichkeiten zur Mitarbeit aufzuzeigen.

Solche Möglichkeiten für Frauen, initiativ zu werden und sich einer Aufgabe zu widmen, gibt es reichlich. Nach einem Rundgang, vorbei an 24 Informationsständen, mußte erkannt werden: Ob politisch, karitativ, sportlich oder musisch, Angebote gibt es für jede Frau.

Nach gut halbjähriger Vorbereitungszeit eröffnete Bürgermeister Hans Jaax die Veranstaltung. „Ein Forum der Begegnung“, wie er sie nannte, „der Begegnung zwischen den hier vertretenen Organisationen und den Frauen, die neben ihren Aufgaben in Haushalt und Familie gern mehr tun möchten, denen es jedoch oft an der notwendigen Anregung und Information fehlt“.

Die Vorsitzende der Kölner Frauengruppen, Barbara von Sell, führte aus: Immer noch habe die Frau in der Gesellschaft um gleichberechtigte Anerkennung zu streiten, immer noch gegen gängige Vorurteile anzukämpfen. Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bonn, die sich mit einem Stand beteiligte, sind mit dem Ergebnis zufrieden: 1 850 von den 2 000 Besuchern haben auch den BVS-Stand gesehen.

Verdienstmedaille für Ortrud Wischhusen

Bonn. Der Bundespräsident hat Ortrud Wischhusen, die als BVS-Aufklärungs- und Ausbildungshelferin bei der Dienststelle Bonn tätig ist, in Anerkennung besonderer Verdienste die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Auszeichnung überreichte ihr der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen Schmude.

Frau Wischhusen ist seit Jahren Mitarbeiterin eines blinden Regierungsbeamten. Durch ihren besonderen persönlichen Einsatz – über ihre Dienstaufgaben hinaus – hat sie diesem die Arbeit in leitender Funktion erleichtert. Außerhalb des Dienstes findet Frau Wischhusen noch Zeit zur Mitarbeit im BVS. Sie bereitet sich jetzt auf die Tätigkeit als BVS-Fachlehrerin vor.

Urkunde für den BVS

Mönchengladbach. Die BVS-Dienststelle Mönchengladbach beteiligte sich mit Erfolg an der Ausstellung „Niederrhein heute und morgen“ in Mönchengladbach. Von den 180 000 Besuchern sahen rund 30 000 den BVS-Stand.

Etwa 2 500 Personen haben die Filmvorführungen verfolgt. 800 – vornehmlich Jugendliche – ließen sich in längeren Gesprächen über Selbstschutz und Ausbildungsmöglichkeiten informieren. 135 Besucher interessierten sich für den Schutzraumbau, darunter 21 Architekten, vier Lehrer und elf Führungskräfte der Hilfsorganisationen aus der Umgebung von Mönchengladbach. Die gute Gestaltung des Standes wurde übrigens von der Ausstellungsleitung mit einer Ehrenurkunde honoriert.

Über 20 Jahre für den BVS im Einsatz

Herford. „Die Katze läßt das Mäusen nicht“, heißt es im Volksmund. Als der

Leiter der BVS-Dienststelle Herford, Heinz Baurich, aus dem hauptamtlichen Dienst verabschiedet wurde, stellte er sich sofort als ehrenamtlicher Mitarbeiter dem BVS weiter zur Verfügung.

Mehr als 20 Jahre lang war Heinz Baurich im BVS tätig, diese Arbeit wurde in einer Feierstunde in den Räumen des BVS an der Bruchstraße gewürdigt. BVS-Landesstellenleiter Günter Kopsieker gab dabei den Mitarbeitern des BVS und den Gästen aus Kreis- und Stadtverwaltung einen Überblick über das Wirken Baurichs.

Dieser hatte im September 1956 als ehrenamtlicher Mitarbeiter im damaligen Bundesluftschutzverband begonnen. Zwei Jahre später war er bereits hauptamtlich als Sachbearbeiter und Ausbilder in der Ortsstelle Herford beschäftigt. Mit der Kreisstelle des BVS übernahm er 1966 auch die Leitung der Ortsstelle als Dienststelle Herford. 1974 kam zu dieser Arbeit noch die Leitung der Dienststelle Bielefeld und ab 1977 die der Dienststelle Minden hinzu. Er sei trotz seines – in späteren Jahren – angegriffenen Gesundheitszustandes stets für den Verband zur Stelle gewesen, lobte Kopsieker die Leistungen von Heinz Baurich. Dem scheidenden BVS-Mitarbeiter überreichte er die Dankurkunde der Bundesrepublik Deutschland und die Ehrennadel des BVS.

Anschließend ehrte der Landesstellenleiter noch vier weitere BVS-Mitarbeiter: Alfred Hild, seit 20 Jahren hauptamtlich für den BVS tätig, Heinz Hesse, Dieter Kraft und Kurt-Joachim Hugo – seit zehn Jahren ehrenamtliche Selbstschutzhelfer – erhielten Ehrenurkunden.

Christel Vogel 25 Jahre beim BVS

Bielefeld. Am 1. Oktober 1979 erhielt Christel Vogel aus Anlaß ihres 25jährigen Dienstjubiläums eine Urkunde mit dem Dank und der Anerkennung des Direktors des BVS. In der Bielefelder BVS-Dienststelle überreichte der Leiter der BVS-Landesstelle, Günter Kopsieker, diese Auszeichnung.

Christel Vogel begann 1954 als Bürohilfskraft bei der BLSV-Ortsstelle Bielefeld als einzige ganztags beschäftigte Mitarbeiterin. Sie hat mit Fleiß, Tatkraft und persönlichem Einsatz dazu beigetragen, daß der BVS in Bielefeld seine jetzige Bedeutung erreichen konnte. Für die Verdienste um den Verband erhielt sie 1974, anläßlich ihres 20jährigen Dienstjubiläums, die Ehrennadel des BVS.

Ein voller Erfolg

In der Zeit vom 10. bis 18. November 1979 fand in Frankfurt die Ausstellung „4 x bau“, welche die Komplexe „Fertigbau, Bauelemente, Bausysteme und Baustoffe“ umfaßte, statt. Der BVS hatte dazu das Modell eines 25-Personen-Schutzraumes aufgebaut. 4800 Besucher zeigten ihr Interesse an dem unter dem Motto „Schutzraumbau – Konstruktion und Nutzung“ stehenden BVS-Stand.

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr, Heinz Karry, besuchte bei seinem Eröffnungsrundgang ebenfalls den Stand des BVS. Viele Bauingenieure und Architekten ließen durch gezielte Fragen und Informationswünsche ein besonderes Interesse am Schutzraumbau erkennen.

Das Schutzraum-Modell gab den eingesetzten BVS-Beratern die Möglichkeit, viele Detailbereiche zu demonstrieren. Die Schutzraumfibel war ein begehrtes Informationsmittel. Zahlreiche Interessenten konnten an die Bauberater des BVS verwiesen werden. Inzwischen sind bei



Minister Karry – links im Bild – besuchte auch den Stand des BVS auf der „4 x bau“.

der Dienststelle Frankfurt zahlreiche Anfragen zum Thema Schutzraumbau eingegangen.

Info-Stand in der Kurhalle

Der Info-Stand der BVS-Dienststelle Kassel, der in der Wandelhalle des Kurbades Wildungen aufgebaut worden war, erwies sich vom ersten Tage an als besonderer Anziehungspunkt für Kurgäste und Einheimische. Viele Interessenten besuchten die angebotenen Aufklärungsvorträge und Filmvorführungen. Die örtliche Presse befaßte sich in einem Bildartikel mit der Arbeit des BVS. Im Einvernehmen mit der Kurverwaltung sollen solche Aktionen auch künftig durchgeführt werden.

Stärkeres Interesse am Schutzraumbau

Die Bauingenieure eines bekannten Unternehmens trafen sich am 6. Dezember 1979 zu einer Arbeitstagung in Wiesbaden. Auf der Tagesordnung sollte auch das Thema Schutzraumbau stehen. Die Geschäftsführung lud die BVS-Dienststelle Wiesbaden ein, einen Referenten zu diesem Thema sprechen zu lassen.

In einem vorbereitendem Gespräch stellte sich heraus, daß an die Bauberater der Firma in jüngster Zeit häufiger Fragen über den Schutzraumbau gestellt werden. Der BVS-Redner behandelte in seinem Vortrag sowohl die staatlichen Hilfen, die bei der Errichtung von Hausschutzräumen in

Anspruch genommen werden können, als auch die Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen.

In der anschließenden Diskussion konnte Übereinstimmung darüber erzielt werden, daß der Bau von Hausschutzräumen eine notwendige Voraussetzung für den Schutz des Bürgers sei. Die Bauberater sprachen sich dafür aus, das Problem des Baus von Schutzräumen bereits bei der Planung künftiger Projekte anzusprechen. Auch auf die Möglichkeit der Beratung durch den BVS wollen sie in Zukunft vermehrt hinweisen.

CDU informiert sich über Katastrophenschutz

Zu besonderen Tagungsordnungspunkten einer Klausurtagung der CDU-Kreisfraktion im Rheingau hatte Fraktionsgeschäftsführerin Inge Velte auch die BVS-Dienststelle Wiesbaden eingeladen. Die von der CDU gewünschten Informationen: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Maßnahmen des Katastrophenschutzes.

Im Verlauf der nachfolgenden lebhaften Diskussionen wurde festgestellt, daß trotz der bisherigen Anstrengungen der Katastrophenschutzbehörden doch noch vieles verbesserungsbedürftig sei. Fraktionsvorsitzender Jakob Marx dankte den Mitarbeitern des BVS für ihre ausführliche Darstellung. An der Tagung haben auch der Bundestagsabgeordnete Otto Zink und die Landtagsabgeordneten Georg Sturmowki und Gerald Weiß teilgenommen.

Saarland

Jahresabschluß in Neunkirchen

Zu ihrer Jahresabschlußveranstaltung hatte die BVS-Dienststelle Neunkirchen in die Räume des Prießnitzvereines eingeladen. Dienststellenleiter Hans Gregorius konnte als Ehrengäste Landesstellenleiter Christian Koch und – in Vertretung des Oberbürgermeisters – den Leiter der Ortspolizeibehörde, Willi Schick, begrüßen.

Fast alle ehren- und hauptamtlichen Helfer der Dienststelle Neunkirchen, die auch den Bereich des Landkreises Neunkirchen umfaßt, waren erschienen.

Gregorius gab einen Überblick über die Arbeit des Jahres 1979. Rund 27 Info-Veranstaltungen wurden von über 1 000

Teilnehmern besucht. Hervorzuheben sei der BVS-Informationsstand auf dem Scheiber Frühlingsfest und die Teilnahme am Neunkirchener Stadtfest. Dort habe sich der BVS nicht nur mit einem eigenen Stand, sondern zusätzlich an der eindrucksvollen Frauen-Informationsbörse mit Aufklärungsmaterial beteiligt. Man habe hier einen großen Personenkreis ansprechen können, da das diesjährige Stadtfest von weit über 100 000 Personen besucht worden sei.

Die sechs Ausstellungen des Verbandes sind von rund 14 180 Personen besucht worden. In 124 Selbstschutz-Grundlehrgängen wurden 2914 Teilnehmer ausgebildet. Außerdem fanden 44 Fachlehrgänge mit 732 Teilnehmern statt; an 16 Selbstschutzübungen nahmen 313 Per-

sonen teil. Gregorius betonte die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, die jetzt auch bei der Verlegung des Übungsgeländes von Wellersweiler in die Anlagen der ehemaligen Grube König behilflich ist.

Landesstellenleiter Koch dankte den Helfern für die im vergangenen Jahr erbrachten Leistungen. Die Helfer seien für die Stadt und ihre Bürger da. Dieses Bewußtsein sei in Neunkirchen besonders ausgeprägt.

Der Leiter der Ortspolizeibehörde, Willi Schick, stellte ebenfalls die guten Kontakte zwischen BVS und Stadtverwaltung heraus. Seine Dienststelle werde auch in Zukunft die vorzügliche Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle weiter pflegen.

BVS und MHD informierten gemeinsam

Während einer dreitägigen Großveranstaltung unter dem Motto „Brandschutz und Sicherheit“ in Koblenz, die von der Stadtverwaltung ausgerichtet wurde, informierten die BVS-Dienststelle Koblenz und die MHD-Stadtgruppe Koblenz auf einem gemeinsamen Stand über Brandschutz, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe und den Selbstschutz der Bevölkerung. Die Anregung, den BVS mit einzubeziehen, ging vom Katastrophenschutzdezernenten und 1. Beigeordneten der Stadt Koblenz, Josef Mendling, aus.

Mehr als 20 Fachfirmen, Krankenhäuser, die Katastrophenschutzorganisationen und viele andere Institutionen hatten sich um ein vielseitiges Programm bemüht. Nahezu 10 000 Besucher waren gekommen. Am gemeinsamen Informationsstand des BVS und des MHD beschränkten sich die Besucher nicht nur auf das Mitnehmen von Broschüren und Werbeschriften, sondern führten mit den Helfern am Stand viele Einzelgespräche. Dabei waren unter anderem die Broschüren „Wir wollen, daß Sie leben“ und „Rat aus erster Hand“ wertvolle Diskussionsgrundlagen.

Auf der HAFA in Ludwigshafen

Mit einem Ausstellungsstand war die BVS-Dienststelle Ludwigshafen wieder auf der HAFA in Ludwigshafen vertreten. Schirmherr dieser Ausstellung war der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Heinrich Holkenbrink.

Das „Glücksrad“, welches den BVS-Informationsstand eindrucksvoll ergänzte, fand bei den Ausstellungsbesuchern Anklang: Wer eine Zahl erspielte, konnte an einem Frage- und Antwortspiel teilnehmen. Dabei ging es um Fragen über den Selbstschutz, den Zivilschutz und die Zivilverteidigung. Für richtige Antworten gab es kleine Geschenke. Überraschend hoch war der Anteil der richtigen Antworten.

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Ludwigshafen hatten während der Ausstellungstage vielfach Gelegenheit, mit Verbänden, Vereinen, Behörden und Firmen Informationsseminare und -tagungen oder Fachvorträge und Lehrgänge abzusprechen.

BVS-Landesstellenleiter Awiszus und Dienststellenleiter Schnur konnten am Stand Innenminister Kurt Böckmann, Minister Heinrich Holkenbrink, Bundes- und Landtagsabgeordnete und viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begrüßen.

Viele Interessenten besuchten den Info-Stand, den die Helfer des BVS und des MHD gemeinsam gestaltet hatten.



Minister Holkenbrink (links) am BVS-Stand im Gespräch mit Landesstellenleiter Awiszus (rechts) und Dienststellenleiter Schnur.



Hauptthemen bei den Informationsgesprächen waren Gefahren durch moderne Angriffswaffen und Schutzmöglichkeiten. An einigen Tagen betreuten Schutzbauberater den Informationsstand.

„Woche des Selbstschutzes“ in Frankenthal

Daß das Thema „Selbstschutz“ nicht unbedingt überall Zustimmung finden würde, damit hatte Bürgermeister Peter Popitz, Initiator einer großangelegten Aufklärungsaktion in Frankenthal, gerechnet. Ihm kam es in erster Linie darauf an, daß diese Aktion Beachtung und Aufmerksamkeit finden und Diskussionen auslösen sollte, die auch kontrovers sein konnten.

Die „Woche des Selbstschutzes“, die mit einer Darstellung der Hilfsorganisationen auf dem Rathausplatz in Frankenthal abgeschlossen wurde, war in dieser Hinsicht ein Erfolg. Der BVS führte mehrere Vertragsveranstaltungen durch. Als erste waren die Sicherheitsbeauftragten der Fran-

kenthaler Groß- und Mittelbetriebe in den „Brauhauskeller“ eingeladen worden, mit ihnen sollte das Thema „Selbstschutz am Arbeitsplatz“ erörtert werden. 29 Betriebe waren angeschrieben worden, der überwiegende Teil hatte Vertreter geschickt. Der BVS will später diesen Firmen spezielle Lehrgänge anbieten.

Großes Interesse an der Problematik des Selbstschutzes zeigten die Vertreter der Frankenthaler Behörden, denen Bürgermeister Popitz die Notwendigkeit von Versorgungsmaßnahmen erläuterte. Über die gesetzliche Situation sprach BVS-Landesstellenleiter Awiszus. Der guten Resonanz wegen – vertreten waren u. a. auch das Finanzamt und die Staatsanwaltschaft – will der BVS in den einzelnen Behörden weiter informieren.

Bedauerlicherweise mußte die Veranstaltung „Selbstschutz in Wohnstätten“ ausfallen. Popitz will nun versuchen, die Selbstschutzberater für die neun Wohnbezirke Frankenthals mit Hilfe des Stadtrates zu gewinnen.

Information auch bei den „Straßenspielen“

Interessierten Besuchern der bekannten „Haller Straßenspiele“ wurden Informationen über den Selbstschutz vermittelt: Lebensmittelbevorratung, Dokumentensicherung, Sirenenzeichen, Schutzraumbau und das Ausbildungsangebot des BVS, das jedem Bürger die Möglichkeit bietet, sich im Selbstschutz ausbilden zu lassen, das waren die Themen. Der BVS sorgte auf dem Haalplatz auch für das leibliche Wohl der Besucher. In Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk Öhringen wurden Steaks gebraten und Gulasch und Spätzle gekocht, sowie Getränke angeboten.

Der Reinerlös der Aktion war für einen guten Zweck bestimmt. Die Mitarbeiter des BVS beschlossen, das Geld dem Sonnehof e. V., einem Heim für geistig behinderte Kinder in Schwäbisch Hall, zur Verfügung zu stellen. BVS-Dienststellenleiter Peter Grab übergab die Spende an Pfarrer Schüle. Dieser versprach, daß das Geld einen guten Verwendungszweck finden werde.

Hausmeister auf der Schulbank

Die Sicherheitsbemühungen der verschiedenen Institutionen, die in der Vergangenheit oft von den Trägern allein initiiert wurden, wollte Offenburgs Bürgermeister Dr. Englert in einem dreitägigen Lehrgang einmal zusammengefaßt darstellen lassen. Diesmal ging es um die Sicherheit im Schulbereich. Für die Schulhausmeister aus dem gesamten Ortenaukreis wurde ein „Informationslehrgang für Schulhausmeister mit Selbstschutz-Grundlehrgang“ durchgeführt.

Die Veranstaltung kam durch Zusammenarbeit des Badischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes, der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg, der Stadtwerke Offenburg und der BVS-Dienststelle Offenburg zustande. Schwerpunkt war der zwölfstündige Selbstschutz-Grundlehrgang. Daneben wurden die Unfallversicherung, Energiesparmaßnahmen und die Brandschutzordnung behandelt.

Dr. Englert, der die Veranstaltung eröffnete, ließ deutlich sein Engagement für Sicherheitsfragen erkennen. Vorhergegangene Absprachen stellten sicher, daß die Informationen gut aufeinander abgestimmt waren. Die Teilnehmer folgten dem Ablauf, insbesondere den praktischen Teilen des Grundlehrgangs, sichtlich beeindruckt.



Der Leiter des Sonnehofes – eines Heimes für geistig behinderte Kinder, Pfarrer Schüle (rechts) im Gespräch mit Dienststellenleiter Grab, der die Spende des BVS überbrachte.

In seinem Schlußwort führte der Bürgermeister aus, daß rechtzeitig verwirklichte Schutzmaßnahmen geeignet seien, den Verlauf kleinerer und sogar größerer Katastrophen im positiven Sinne zu beeinflussen. Richtige Anwendung der Selbstschutzhilfen in den ersten Minuten könne für die Betroffenen häufig lebensrettend sein. Die Methoden vorbeugender und abwehrender Maßnahmen sollten deshalb einem möglichst großen Personenkreis eingehend bekanntgemacht werden.

Selbstschutz in Neckarsulm

Das Ordnungsamt der Stadt Neckarsulm bedankte sich bei der BVS-Dienststelle Heilbronn für deren tatkräftige Unterstützung beim Aufbau des Selbstschutzes. Aus dem „3. Jahresbericht über den Selbstschutz“ der Stadtverwaltung ergibt sich, daß Neckarsulm sich mit gutem Erfolg an den Vorbereitungen zu dem Modellversuch des Bundesministeriums des Innern beteiligte. Dieser Versuch, welcher der Intensivierung des Selbstschutzes dienen soll, kann beispielgebend für andere Städte werden.

In allen fünf Wohnbereichen stehen bereits ausgebildete Selbstschutz-Berater zur Verfügung. Um hier im Bedarfsfalle auch personellen Ersatz zur Verfügung zu haben, sollen noch in diesem Jahr weitere fünf Selbstschutz-Berater bestellt werden. Im Schutzraumbau zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. 150 öffentliche Schutzplätze sind bereits verfügbar, weitere 757 werden eingerichtet. Für den privaten Schutzraumbau ist ein steigen-

des Interesse festzustellen. Die Stadtverwaltung hob heraus, daß bei Informationsveranstaltungen und bei der Selbstschutzausbildung steigende Teilnehmerzahlen zu verzeichnen sind. Ausdrücklich wird festgestellt, daß sowohl Vorbereitung als auch Durchführung durch den BVS für den Erfolg ausschlaggebend sind.

83 Selbstschutz-Berater in Singen

Im Januar 1978 wurde in der Großen Kreisstadt Singen/Hohentwiel ein eigenes Zivilschutzamt eingerichtet. Seit dieser Zeit ist man bemüht, den Selbstschutz auszubauen. Die Stadt – 48000 Einwohner – ist in 15 Wohnbereiche eingeteilt, dementsprechend sind 15 „Selbstschutz-Beratungs- und Leitstellen“ einzurichten.

Der Erfolg einer Briefaktion zur Gewinnung von Selbstschutz-Beratern war durchschlagend: Es meldeten sich spontan viele namhafte Bürger für das Ehrenamt eines Selbstschutz-Beraters; 83 von ihnen erhielten ihre Bestallung und wurden inzwischen zum größten Teil voll ausgebildet.

Jede Beratungs- und Leitstelle verfügt so über mindestens fünf Selbstschutz-Berater, die im Katastrophen- oder Verteidigungsfall die Funktionsfähigkeit dieser Stellen „rund um die Uhr“ gewährleisten.

Allerdings wäre dieses beispielhafte Ergebnis ohne die Förderung durch den Oberbürgermeister von Singen, Möhrle, und die Mitarbeit eines ehrenamtlich tätigen sachkundigen Zivilschutzsachbearbeiters nicht erreicht worden.

Ernstfall wurde geprobt

Am 8. November 1979 fand im Zentralfinanzamt München eine Einsatzübung des Behördenselbstschutzes statt, die mit einer Teilräumung des Amtsgebäudes verbunden war. Schauplatz der Einsatzübung waren die alten Keller und Stollen unter dem Lorenzistock.

Von folgender Situation wurde ausgegangen: „Eine Gasexplosion in den Kellerräumen hat erheblichen Sachschaden und totalen Stromausfall verursacht. Einrichtungsgegenstände sind in Brand geraten. Mit Verletzten und Verschütteten muß gerechnet werden; eine Teilräumung des Amtsgebäudes ist erforderlich.“

Die telefonisch alarmierten Selbstschutzstaffeln bemühten sich, schnell einsatzbereit zu sein. Vor und im Geräteraum herrschte bei der Ausgabe der Schutzkleidungen und Ausrüstungen eine dringvolle Enge.

Nach Bekanntgabe der Einsatzanordnung stiegen die Helfer – nur auf ihre Handlampen angewiesen – die steilen Treppen in unbekannte Tiefen hinab, aus denen die Hilferufe der „Verletzten“ zu hören waren. Trümmerschutt behinderte das Vorwärtskommen, einsturzgefährdete Durchgänge mußten abgestützt werden. Zudem hatte sich eine schwere Eisentüre verklemmt, die aus den Angeln gehoben werden mußte, bevor die Rettungsarbeiten richtig anlaufen konnten.

Die Brandschutzstaffel startete mit zwei Rohren einen Löschangriff; das Wasser wurde dabei aus der Zisterne im Innenhof entnommen, die Schlauchleitungen mußten über die Kellertreppe verlegt werden. Nach kurzer Zeit waren die angenommenen Brände gelöscht, die Helfer konnten zur Unterstützung der Rettungsstaffel eingesetzt werden.

Diese hatte es besonders schwer; 13 „Verletzte“ mußten z. B. hinter Steinbarrikaden und Schutt, unter den weitverzweigten Rohrleitungen, in engen Durchgängen und in verträmmerten Räumen aufgespürt und geborgen werden. Zwei „Verletzte“ lagen in einem anderen Gebäudeteil und konnten nur durch einen unter der Kellerdecke verlaufenden, ca. 15 m langen, engen Schacht, durch den die Versorgungsleitungen liefen, geborgen werden.

Wer die Qualität der vor Jahrzehnten gebrannten Vollziegel und den damals verwendeten, jetzt steinharten Mörtel kennt,

weiß die Anstrengungen der „Retter“ zu würdigen, die einen Mauerdurchbruch beim Licht nur wenigen Handlampen ausführten. Fast alle Verletzten mußten an Ort und Stelle versorgt und anschließend mit Tragen abtransportiert werden. Danach wurden sie durch die Sanitätsstaffel betreut. Die Sammelstelle im Sanitätsraum füllte sich allmählich mit „Verletzten“. Die Helfer arbeiteten sehr umsichtig und versorgten die zum Teil „lebensbedrohlichen Verletzungen“ sachgerecht.

Als der Einsatz schon beendet schien und die Helfer mit ihrem Gerät die Schadensstelle bereits geräumt hatten, bildete sich ein neuer Brandherd; dichte Qualmwolken wälzten sich aus den Schächten. Mit Atemschutz ausgerüstet und durch Fangleinen gesichert, stiegen die Angehörigen der Brandschutzstaffel erneut in die Tiefe. Löschanversuche mit einem Pulverlöscher blieben erfolglos, eine vorübergehende „Störung“ in der Wasserförderung behinderte die Löscharbeiten. Nichteingeweihte mochten sicher glauben, nun werde es wirklich gefährlich. Doch dann funktionierte die Wasserversorgung wieder – und die schwierige Situation wurde gemeistert.

Es muß angemerkt werden, daß der Behördenselbstschutz einen beachtlichen Ausbildungsstand erreicht hat, seine Einsatzbereitschaft ist beispielhaft. Die Teilräumung des Gebäudes verlief ohne Zwischenfälle. Allerdings zeigte sich, daß die für den Gefahrenfall vorgesehenen Fluchtwege und Notausgänge nicht allen Bediensteten bekannt waren. Es ist vorgesehen, im gesamten Amtsgebäude entsprechende Hinweisschilder anzubringen.

BVS auf der 2. Maintalschau

Vom 13. bis 21. Oktober 1979 fand in Haßfurt die 2. Maintalschau statt. Bei strahlendem Herbstwetter eröffnete der Regierungspräsident von Unterfranken, Philipp Meyer, die von 200 Ausstellern beschickte Schau. MdB Eduard Lintner, MdL Kurt Sieber, Bezirksrat Erwin Borst, Landrat Walter Keller und 1. Bürgermeister Rudolf Handwerker waren ebenfalls erschienen.

Auf der von über 55000 Menschen besuchten Ausstellung war der BVS mit einem Informationsstand vertreten. Der Zivilschutz in seinen Teilbereichen wurde vorgestellt, ebenso Filme zu den einzelnen Komplexen gezeigt. Diese Filme waren vor allen Dingen für Jugendliche und Heranwachsende bestimmt.

An den Vormittagen kamen vornehmlich die Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen; sie verfolgten besonders kritisch die Filme. Erstaunlich war, daß die Jugend sich mehr für die Wirkungen moderner Waffen interessierte, weniger für den Schutzraumbau; gezielte Fragen hierzu kamen von den Erwachsenen.

Das „Fragepult“, welches dem Informationsstand angegliedert war, wurde vornehmlich von jungen Leuten umlagert und übte eine große Anziehungskraft aus. Die Erwachsenen lasen wohl auch die Fragen, drückten aber selten – und dann sehr zaghaft – die Knöpfe, wohl aus einem Gefühl der Unsicherheit heraus. Bereits am Mittag des letzten Ausstellungstages waren die Informationsbroschüren restlos vergriffen.

Bundesverdienstkreuz für Dr. Gertrud Zeys

Der langjährigen Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit der BVS-Landesstelle Bayern, Dr. Gertrud Zeys, wurde in Pfronten eine besondere Ehrung zuteil: In Anwesenheit von Bürgermeister Franz Bertold und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens überreichte der Leiter der BVS-Landesstelle Bayern, Konrad Hinderberger, Frau Dr. Zeys das ihr vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande.

Der BVS-Bereichsbeauftragte für Schwaben, Albrecht Heinrich, Augsburg, begrüßte die Gäste; Bürgermeister Bertold bot im Namen der Stadt einen herzlichen Willkommensgruß und gab seiner Freude Ausdruck, daß eine Bürgerin seiner Gemeinde so geehrt werde. Bertold betonte, Frau Dr. Zeys habe durch ihren selbstlosen Einsatz, mit dem sie sich in den Dienst der Allgemeinheit stellte, ein Beispiel für das Mitwirken der Frauen in einer gleichberechtigten Gesellschaft gegeben.

Landesstellenleiter Hinderberger stellte die besondere Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeit heraus: „Ich muß diesem Einsatz höchste Anerkennung zollen und freue mich über diese Auszeichnung besonders, da heute ehrenamtliche Mitarbeit nur selten voll gewürdigt wird.“

Sichtlich gerührt bedankte sich Frau Dr. Zeys, sie verstehe diese Ehrung zugleich als eine Würdigung der ehrenamtlichen Mitarbeit insgesamt. In diesem Sinne habe sie die Auszeichnung gewissermaßen stellvertretend in Empfang genommen.



Alarmübung des THW Eutin

Zum Glück lag kein Ernstfall vor, als die Fahrzeuge des THW mit Blaulicht und heulendem Martinshorn durch Eutin fuhren. Anlaß war eine überraschend angesetzte Alarmübung für den 4. Bergungszug Ostholstein in Eutin. Dabei wurde eine Gasexplosion in einem Gewerbebetrieb angenommen, bei der nach Verschütteten unter den Gebädetrümmern gesucht werden mußte. Außerdem drohte der Fabrikschornstein einzustürzen.

Am Übungstag um 18.46 Uhr wurde über Funkmeldeempfänger und Telefon der Alarm für die Helfer ausgelöst. Bereits 16 Minuten später traf der Gerätekraftwagen mit den Helfern der Gerätegruppe, die vorher nicht über die Übung unterrichtet worden waren, am Einsatzort ein.

Nach 36 Minuten waren 25 Helfer mit drei Fahrzeugen zur Stelle. Die Bergungstrupps fanden einen „Toten“ und zwei „Verletzte“ in den Trümmern; die Verletzten wurden geborgen und der Johanniter-Unfall-Hilfe Eutin, die mit einem Krankenwagen angerückt war, übergeben. Für die Bergungsarbeiten war eine Ausleuchtung der Einsatzstelle mit Halogen-Scheinwerfern nötig. Der gefährdete Schornstein wurde mit Hilfe der Seilwinde des GKW zum Einsturz gebracht.

THW-Ortsbeauftragter O. Radloff und Einheitsführer H. G. Radloff zeigten sich über den Übungsablauf und den schnellen Einsatz sehr zufrieden. Wenn auch einige junge Helferanhänger noch etwas üben müssen, so ist doch deutlich geworden, daß das THW Eutin schnell und wirkungsvoll Hilfe bringen kann. J. G.

Helfer aus Niebüll leisteten gute Arbeit

Mit einer Übung, bei der zahlreiche Geräte eingesetzt wurden, half das THW Niebüll zugleich der Gemeinde Neukirchen: Eine Gruppe von Helfern entfernte an der Ba-

destelle des Hülltofer Tiefs eine hölzerne Brücke, die im Winter 1978/79 durch starken Eisgang erheblich beschädigt worden und seither nicht benutzbar war.

Vor einiger Zeit hatte sich Bürgermeister Christiansen mit diesem Anliegen an den THW-Ortsbeauftragten Fuhrhop gewandt. Bei der Besprechung stellte sich das Brückengebilde als ein gutes Übungsobjekt heraus, das um so willkommener war, als hierbei eine Reihe kniffliger Probleme gelöst werden mußten. Zudem war wieder einmal Gelegenheit gegeben, der Bevölkerung einen Eindruck von der Vielfalt der technischen Hilfsmittel und Einsatzmöglichkeiten des THW zu vermitteln.

Mit der Lösung der Aufgabe wurde die Gruppe Koplín betraut, die technische Einsatzleitung lag bei H.-W. Josupeit. In Teamarbeit wurde das Objekt zunächst durchgeplant und vorbereitende organisatorische Arbeit geleistet. Die Schwierigkeiten zeigten sich vor allem bei den fünf Meter langen, tief in dem Schlamm versunkenen Brückenpfählen, die es zu heben galt. Der Brückenabbruch selbst war lediglich eine Sache weniger Hammerschläge.

Nach den Vorstellungen der Gemeinde soll an der Badestelle keine neue Brücke errichtet werden. Statt dieser sah die Gemeinde vor, einen Ponton zu Wasser zu lassen, der als Badeinsel dienen soll. Dieser Ponton wurde vom THW gleich mitgebaut. Als Material dienten vier mal sechs Meter große stählerne Schiffsbauplatten. Die Platten wurden in der THW-Unterkunft zu einem 2,7 t schweren Ponton mit einem Rauminhalt von acht Kubikmetern zusammengeschweißt. Die künftige Badeinsel diente den THW-Männern als Arbeitsplattform, die einen eigens für das Entfernen der Pfähle konstruierten Dreibock einschließlich der immensen Zuggewichte zu tragen vermochte.

Statische Berechnungen hatten das Projekt vorher mathematisch und physikalisch abgesichert. Die Pontonkonstruktion stimmte in allen Einzelheiten auf Anhieb. Ein Problem war vorher der Transport des

Pontons von Niebüll nach Neukirchen. Mit einem Schwertransport, den die Niebüller Polizei sicherte, wurde auch diese Aufgabe gelöst. Vor Ort klappte dann alles wie am Schnürchen.

Die Insel kann übrigens nicht wegschwimmen. Ein ein Kubikmeter großer Betonklotz hält sie an der vorgesehenen Stelle wie ein Schiffsanker fest. H.-G. F.

Zeltlager der Jugendgruppe des OV Elmshorn

Die Jugendgruppe des THW-OV Elmshorn verbrachte einige Tage in einem Zeltlager am Einfelder See bei Neumünster. Die zehn Jugendlichen wurden hier u. a. im Wasserdienst und Funksprechverkehr ausgebildet. Das schlechte Wetter hinderte die Jugendgruppe nicht daran, viele Übungen im Freien durchzuführen. Es wurden eine Seilbahn zum Bergen von Verletzten sowie ein Tonnenfloß gebaut. Bei einer weiteren Übung wurde auch gleich eine neue Uferbefestigung angelegt.

Der Sport kam in diesen Tagen nicht zu kurz. Radtouren, Wanderungen und Schwimmen standen auf dem Plan. Die Freizeit der Jugendlichen wurde durch Diskothekenbesuche und Stadtbummel ausgefüllt.

Für eine reichhaltige Verpflegung sorgte die Küche der Bundeswehrkaserne in Neumünster. Im Zeltlager herrschte auch bei schlechtem Wetter immer gute Laune. R. E.



Die Jungheifer aus Elmshorn beim Bau eines Tonnenfloßes.

Hamburg



Fachausbildung für Stabshilfspersonal

Das zur Besetzung des Einsatzleitwagens notwendige Stabshilfspersonal wurde unter der Führung des Fachbereichleiters Fernmeldedienst der Katastrophen-

schutzschule des Landes Hamburg, Göhle, in 83 Ausbildungsstunden ausgebildet. Die Unterweisungen fanden ausschließlich in Abend- und Wochenendseminaren statt. Der Ausbildungsstoff wurde den einschlägigen KatS-Dienstvorschriften entnommen.

Die Ausbildung schloß mit einer Prüfung, an der sowohl freiwillige Feuerwehrleute als auch THW-Helfer teilnahmen. Auch die weiterführende Ausbildung wird in Zukunft einmal monatlich durch den Fachbereich Fernmeldedienst überwacht und durchgeführt werden. A. K.

5500 DM für die Deutsche Krebshilfe

Wie schon berichtet, haben alle THW-Bezirksverbände in freiwilligen Wochenendeinsätzen Erbsensuppe zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe (Fortsetzung einer Aktion der Hamburger Berufsfeuerwehr) verkauft. 5500 DM sind für den guten Zweck zusammengekommen.

Die Übergabe des Schecks wurde in einer kleinen Feierstunde in Gegenwart von THW-Landesbeauftragten Trautvetter und Landessprecher Plate durch den Bezirksbeauftragten vom THW Hamburg-Mitte, Siebert, an Oberbranddirektor Gebhardt vorgenommen. Gebhardt bedankte sich für den großartigen Einsatz der THW-Helfer und unterstrich, daß dies wieder einmal ein Zeichen dafür sei, wie gut und problemlos auf allen Ebenen die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und THW funktioniert.

A. K.

THW-Führungskräfte im Warnamt I

29 THW-Führungskräfte aus Hamburg brachten ein Wochenende im Warnamt I, um in einem Seminar in verschiedenen Bereichen ihren Ausbildungsstand zu vertiefen. Ein Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten referierte über die Fernmeldekonzepktion in Hamburg und stellte einen neuen Funkalarmempfänger vor.

Ein Vertreter der Baubehörde Hamburg, die als Fachbehörde für die Deichverteidigung zuständig ist, referierte über Meldewege, Aufgabenverteilung und Einsatzmöglichkeiten in der Deichverteidigung.

Anschließend wurden in zwei Arbeitsgruppen die Konzeption für den Bundesleistungswettkampf 1981 entworfen und Handzettel für die Grundausbildung erarbeitet.

Das Seminar endete mit einer allgemeinen Aussprache über Helferangelegenheiten, Einsätze, Probleme der Ausbildung und den wirkungsvollen Einsatz von Hausmitteln.

A. K.



Zu interessanten Diskussionen kam es bei einem Seminar im Warnamt I. Unser Bild zeigt LB Trautvetter im Gespräch mit Landessprecher Plate.



Oberbranddirektor Gebhardt (rechts) nahm vom THW-Bezirksverband Mitte einen Scheck über 5500 DM zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe entgegen. Auf unserem Bild (v. l. n. r.) Landessprecher Plate, Bezirksbeauftragter Siebert und Landesbeauftragter Trautvetter.

Jugendgruppen besichtigten Heeresausstellung

Die große Ausstellung des Bundesheeres in Buchholz-Nordheide machte es möglich, den Jugendhelfern aus den THW-Bezirksverbänden Hamburg-Altona und Hamburg-Nord Geräte und Ausrüstung der Bundeswehr zu zeigen. Mit dem Bus fuhren die Jungshelfer von Hamburg nach Buchholz.

Ein Offizier begrüßte die Gruppe und informierte sie über die Aufgaben der Bundeswehr. Interessiert schauten die Jungshelfer bei den Vorführungen des schweren Gerätes zu. Nach einer kräftigen Erbsensuppe aus der Feldküche ging es mit dem Bus wieder zurück nach Hamburg.

M. D.

Ein THW-Bezirksverband stellt sich vor

Nach einer Zeit der inneren Festigung, der Beruhigung und des Ausbaus des Bezirksverbandes – nach dem Umzug von der Billstedter Hauptstraße zur Veddel in enge Nachbarschaft zur KSL Hamburg und zur Feuerwehrscheule der FHH – hatte der THW-Bezirksbeauftragte für Hamburg-Mitte zu einer Informationsveranstaltung in die Unterkunft eingeladen.

40 Gästen – vom Bezirksamt Mitte, von Feuerwehr, Polizei, Bauamt, Sanitätsorganisationen und Deichwacht – wurden neue Einsatzfahrzeuge und Geräte vorgestellt, und es wurden ihnen Aufgaben aus der Grund- und Fachausbildung demonstriert.



Jugendgruppen der THW-Bezirksverbände Altona und Nord besichtigten das schwere Gerät der Bundeswehr.

Darüber hinaus informierte der THW-Landesbeauftragte für Hamburg über die Mitwirkung des THW im allgemeinen und über die Mitwirkung des BV Hamburg-Mitte im besonderen.

Die Deichverteidigung und die Wartung von Notbrunnen und der Schutzraum-Betriebsdienst wurden besonders angesprochen. Mit letzterer Aufgabe wird versuchsweise in zwei Anlagen – Hachmannplatz und Steintorwall mit rd. 3500 Schutzplätzen – im Januar 1980 begonnen.

Der repräsentative Rahmen bot Anlaß, anstehende Ehrungen und Auszeichnungen durchzuführen. Eine ganz besondere Ehrung wurde dem Zugführer des B-Zuges, Peter Wiczorek, zuteil. Er erhielt aus der Hand des Landesbeauftragten Trautvetter das THW-Ehrenzeichen in Silber für seine stete Einsatzbereitschaft und seine besonderen Verdienste um das THW. Zwei Helfer konnten eine ganz besondere Leistung vorzeigen: In den ersten neun Monaten des Jahres 1979 waren sie über 1000 Stunden ehrenamtlich für das THW tätig. Eine wahrlich stolze Leistung, die mit einem Buch honoriert wurde.

Bei einem anschließenden gemütlichen Beisammensein zeigten sowohl die Gäste als auch Freunde des THW großes Interesse am Geschehen in der Organisation. Eine gelungene Sache, war die einhellige Meinung! G. T.

Spielgerät für Hamburger Kinder

Die Idee, den Kindern des Bezirks Hamburg-Nord ein Spielgerät zu bauen, wurde bereits vor längerer Zeit geboren. Die Aufgabe, ein Kletter-/Schaukelgerüst vorzufertigen, zum Bundesleistungswettkampf des THW in Arnshausen aufzustellen und auch gleich im Wettspiel auszuprobieren, animierte die Helfer der Jugendgruppe des BV Hamburg-Nord, ein gleiches Gerät für die Hamburger Kinder zu erstellen.

Zunächst wurde ein Modell im Maßstab 1:5 angefertigt, das auf der Ausstellung „Du und Deine Welt“ dem Bezirksamtsleiter von Hamburg-Nord, Werner Weidemann, übergeben wurde.

Im Zuge der Ausbildung in Holzbearbeitung wurden dann insgesamt 42 m Rundholz (14 cm Ø) für Streben und Schaukelbalken und 6 m Rundholz (20 cm Ø) für den Hängebalken verarbeitet. 17 Löcher mußten durch den Hängebalken gebohrt werden, um die Metallstreben hindurchzustechen. Die Schaukelsitze aus Gummi hängen an 8 mm starken feuerverzinkten Ketten. Die Wellenlager, die die Schaukeln sicher halten, haben eine Sicherheit von 3 t und sind selbstschmierend.

Am 10. November 1979 war es endlich soweit, das Spielgerät sollte im Stadtpark



Eine Kombination von Schaukel und Klettergerüst baute die Jugendgruppe des THW-Bezirksverbands Hamburg-Nord für einen Spielplatz im Stadtpark.

auf seinem endgültigen Standort errichtet werden. Doch vor den Erfolg setzen die Götter den Schweiß: Das Gerüst mußte laut Vorschrift 1,10 m tief eingegraben werden. Da mußten die Jugendhelfer tüchtig in die Hände spucken, besonders, als man in einem Meter Tiefe auf eine Betonplatte stieß und den Standort deshalb verlegen mußte. Bis in die Abendstunden war die Jugendgruppe in Aktion, bis schließlich alles so fertig war, daß man daran denken konnte, das Spielgerät zu übergeben.

Die Jugendgruppe war am 21. November komplett angetreten, an ihrer Spitze Jugendleiter Jäger. Als THW-Landesbeauftragter Trautvetter und Bezirksamtsleiter Weidemann eingetroffen waren, konnte die Übergabe stattfinden. Nachdem in launigen Ansprachen die Schwierigkeiten der Entstehung des Gerätes in Erinnerung gerufen worden waren, fand ein „Anschaukeln“ durch die prominenten Herren statt, von starkem Applaus der Junghelfer begleitet. H. S.

Landessprecher-Tagung 1979

Am Buß- und Betttag trafen sich THW-Bundessprecher Peter Merck und die elf Landessprecher zu einer Ausschußsitzung in einem neu ausgestatteten Raum der Dienststelle des THW-Landesbeauftragten Hamburg. Mit einem umfangreichen Programm – die Tagesordnung umfaßte sieben Besprechungspunkte, u. a. die Situation in den Unterkünften, die personelle Ausstattung, die Gründung eines Helferverbandes sowie die Unterlagen für die Ausbildung, also alles Themen, die inhaltlich sehr schwierig sind – begann die Besprechung pünktlich um 9.00 Uhr.

Zur Begrüßung war auch der THW-Landesbeauftragte für Hamburg, Trautvetter, erschienen, der die Hoffnung aussprach, daß diese Zusammenkunft eine gewisse Initialzündung zur endgültigen Bewältigung anstehender Probleme bewirken möge. Verschiedene Themen standen schon sehr oft in den verschiedensten Gremien zur Diskussion, ihre Lösung ist bereits mehr als überfällig.

Als der Landesbeauftragte zur Verabschiedung kam, waren die Teilnehmer gerade dabei, das Für und Wider einer vorzeitigen Beurlaubung von Helfern, die den größten Teil ihrer Verpflichtungszeit von zehn Jahren abgeleistet haben, zu diskutieren. G. T.

8. Fla.-Rgt. 3 zu Besuch beim THW Hamburg

Hauptmann Fischer und 21 Unteroffiziere aus Fischbek waren Gäste des THW-BV Hamburg-Mitte, um sich über den Zivil- und Katastrophenschutz sowie über die Aufgaben des THW zu informieren.

Mit einem Referat von Landesbeauftragten Trautvetter über die Zivilverteidigung und die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz wurden die Gäste in die Themen „Aufgaben im Katastrophenschutz“ sowie „Aufbau und Organisation der Bundesanstalt THW“ eingeführt.

In einem zweiten Vortrag von Sachgebietsleiter Krüger wurde ein Überblick über die Organisation und die Einbindung des THW in den Katastrophenschutz des Landes Hamburg gegeben.

Auch der friedensmäßige Katastrophenschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg war ein Thema. Der Küstenschutz wird bei solchen Informationsveranstaltungen selbstverständlich immer besonders angesprochen. Der Film „Deichverteidigung – Alarm für das THW“ ist das beste Mittel zur Darstellung dieser Aufgabe. So wurde auch in diesem Kreis der Film mit besten Kritiken belegt.

Die Kraftfahrzeug- und Geräteschau war für die Gäste, meist Techniker, sehr eindrucksvoll. Ganz besondere Anerkennung fanden die alten Fahrzeuge des Typs „Borgward“, und die Soldaten staunten, daß sie noch heute in Gebrauch sind.

Die praktische Information wurde mit einer Lehrvorführung – Aufrichten eines alten Feuerwehrrüstwagens mit Hilfe von GKW und Greifzug unter einsatzmäßigen Bedingungen – abgeschlossen.

Bei einem kleinen Imbiß wurden die Probleme des Zivilschutzes – das Mißverhältnis bei den Kosten militärischer/ziviler Verteidigung, die teils veraltete Ausstattung im Katastrophenschutz usw. – diskutiert. Auch das Positive fand Anerkennung, so wurden die teilweise sehr gut ausgestatteten Unterkünfte sowie die Bereitschaft des Einzelnen, sich für die Aufgabe einzusetzen, gelobt.

Vereinbart wurde, daß im Mai dieses Jahres ein Gegenbesuch bei der Bundeswehr gemacht werden soll. Wenn es zeitlich möglich ist, werden auch die Berliner THW-Kameraden, die 1980 wiederum nach Hamburg kommen wollen, dabei sein. G. T.



Alarmübungen in Uelzen: Einsatzbereitschaft und Leistungswillen getestet

Gute Leistungen kommen nicht von ungefähr. Und wer an der Spitze bleiben will, muß wie beim Sport durch ständiges Training seinen Leistungsstand verbessern. Dies demonstriert nun bereits seit vielen Jahren der THW-OV Uelzen. Zweimal innerhalb von vier Wochen alarmierte Kreis- und Ortsbeauftragter Rudolf Froin seine Helfer, um unter möglichst realistischen Bedingungen Einsatzbereitschaft und Leistungswillen zu testen und gleichzeitig Schwachstellen und Mängel im Übungsablauf zu beseitigen.

Anfang November wurde an den Wierener Sperrtoeren im Elbe-Seiten-Kanal der Einsatzfall geprobt. Angenommen wurde, daß Schwierigkeiten an der Schleuse in Esterholz ein sofortiges Schließen des Sperrtores verlangten, um den Kanal entleeren zu können. Dabei war ein Defekt beim Absenken des Tores aufgetreten. Das THW wurde daraufhin gebeten, den Schaden zu beheben.

Da die Alarmierung mit dem Dienstabend zusammenfiel, konnten umgehend drei Züge ausrücken. Die Aufgabenstellung war klar verteilt: Zelt aufbauen für die Einsatzleitung, Einschleppen einer Fähre und Aufstellen von „Wahrschau-Posten“, denn der Schiffsverkehr auf dem Kanal mußte für die Übung gestoppt werden.

Die Übung ging nicht ganz ohne Schwierigkeiten über die Bühne. Der Zusammenbau der Pontons für die Arbeitsbühne bereitete den eingesetzten Jung Helfern Schwierigkeiten. Dann fiel teilweise das Licht aus, ein Notstromerzeuger hatte keinen „Sprit“ mehr, und auch mit dem Schweißbrenner ging nicht alles glatt. Aber, und das war die einhellige Meinung der als Beobachter anwesenden Vertreter von Wasser- und Schiff- und Wasser- und Schiff-fahrtsamt, Pannen gehören nun einmal zu jeder Übung dazu, und sie gilt es künftig zu vermeiden.

Nach der gegen 22.00 Uhr beendeten Übung wurde bei der Manöverkritik eine für den OV Uelzen hochinteressante Zukunftsaufgabe besprochen: Aufbau eines Schwerpunktes Uelzen für die Abwehr von Katastrophen auf dem Elbe-Seiten-Kanal.

Ebenfalls mit dem „nassen Element“ hatte eine vier Wochen später angesetz-

te Alarmübung zu tun, die am Sonnabendmorgen, dem 1. Dezember, Zugführer Peter Sünhold um 5.30 Uhr aus den Federn holte. Von ihm wurden anschließend per Telefon und Funk die Helfer seines Zuges alarmiert. Gegen 6.15 Uhr verließ das erste Fahrzeug die Unterkunft.

Das Ziel war dieses Mal ein Feuerlöschteich am Ostring der Stadt. Aus der angenommenen Lage, die besagte, daß in einem Industrieunternehmen ein Bunker durch ausfließendes Kühlwasser unter Wasser gesetzt und in einem Raum Menschen eingeschlossen waren, ergab sich folgende Aufgabenstellung:

1. Wasser abpumpen
2. Von außen durch die Betonwände eine Öffnung zur Rettung der Eingeschlossenen brechen.

Die erste Aufgabe wurde durch die Installation von zwei Pumpen gelöst, die in vier Stunden rund 800 Kubikmeter Wasser abpumpten, das in einen nahegelegenen Straßenlauf geleitet wurde.

Bei der zweiten Aufgabe wurden mit Hilfe von Preßluftbohrern Teile der Betonwände des Teiches abgetragen. Als der größte Teil des Wassers abgepumpt war, bohrten die Helfer Löcher in die Sohle des Löschteiches, damit das restliche Wasser versickern konnte. Gegen 14.00 Uhr war die Arbeit getan, die Arbeitsgrube abgesichert, der vorher entfernte Zaun wieder befestigt. THW-Ortsbeauftragter Froin und die Vertreter der Stadt Uelzen waren zufrieden, denn letztere hatten gebeten, den Feuerlöschteich leerzupumpen.

Propangasflasche explodiert: praxisnahe Übung des OV Leer

Ein Ereignis, das jeden Tag passieren kann: Eine explodierte Propangasflasche führte zu einer Alarmübung des THW-OV Leer, bei der die örtliche Zusammenarbeit zwischen Polizei, Bundeswehr, DRK und THW geprobt werden sollte. Die Übung war vom Sicherheitsbeauftragten des THW Leer, Jürgen Bötel, vorbereitet worden. Den Übungs-ort, ein leerstehendes Haus, hatte die Stadt Leer zur Verfügung gestellt. Der von der Polizei ausgelöste Alarm erreichte die THW-Helfer und die zur gemeinsamen Ausbildung dort befindlichen DRK-Kameraden am Dienstabend.

Die Einsatzleitung wurde dem Zugführer des Bergungsdienstes, Willi Prause, übertragen, der kurze Zeit nach der

Alarmierung mit der DRK-Sanitätsgruppe und den THW-GW-, E-, Bergungs- und Gerätegruppen sowie vier Fahrzeugen zur Unglücksstelle fuhr. Am Einsatzort mußten in der 1. Etage Fenster eingeschlagen werden. Die THW-Gruppen sicherten die Schadensstelle ab und suchten die „Verletzten“, die anschließend vom DRK versorgt wurden. Der DRK-Gruppenführer alarmierte einen Krankenwagen, der wegen des Einsatzes sämtlicher DRK-Fahrzeuge von der Bundeswehr angefordert werden mußte.

Unter dem Licht der von der Geräte- und Elektrogruppe aufgebauten Flutlichtstrahler wurden drei der „Verletzten“ mit dem Leiterhebel aus dem 1. Stock geborgen und zwei weitere mit einer Seilbahn abgelassen. Außerdem mußte ein „Verletzter“, der mit Verbrennungen im Keller vorgefunden wurde, mit einem Bergetuch in die 1. Etage gebracht werden, da der Ausgang unpassierbar war.

Der Anblick der vom THW geborgenen „Verletzten“ wirkte durch die Schminkkünste eines Sanitäts-Feldwebels völlig wirklichkeitsgetreu.

Ein erstes Fazit nach Beendigung der praxisnahen Übung, die von Vertretern des Landkreises beobachtet wurde, ergab, daß es Kleinigkeiten waren, die den Ablauf beeinträchtigt hatten: Der THW-OV Leer, stolzer Besitzer eines allerdings noch nicht komplett ausgerüsteten neuen GWK, mußte mit den Fahrzeugen improvisieren. Die DRK-Gruppe hatte für ihre nächtliche Aktion die Handlampen vergessen und nicht genügend Tragen, Decken und Leinen mitgenommen.

Alles in allem Grund genug, die gemeinsamen Übungen auch zukünftig fortzusetzen. Damit die Beteiligten die Phasen der Übung in Ruhe nachvollziehen können, zeichneten die Funkamateure vom Ortsverband Leer den gesamten Bergungs- und Versorgungsablauf auf ein Videoband auf.

Nachruf

Der THW-Landesverband Niedersachsen trauert um seinen ehemaligen Geschäftsführer

Otto Sehmsdorf

geb. 21. 7. 1910

gest. 7. 12. 1979

In fünfundzwanzigjähriger THW-Zugehörigkeit als ehrenamtlicher Ausbilder und hauptamtlicher Geschäftsführer hat er entscheidend am Aufbau des THW im Raum Cuxhaven/Stade mitgewirkt.

Bremen



Freiwillige Helfer geehrt

„Ich wünsche mir eigentlich, daß die von ihnen angebotenen Hilfen für Not- und Katastrophenfälle so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden müssen.“ Das betonte Bremens Innenminister Helmut Fröhlich in seiner Rede zum mittlerweile in der Hansestadt traditionellen „Tag des Helfers“ am 7. Dezember. Fröhlich dankte den stellvertretend für die vielen freiwilligen Helfer ins Bremer Rathaus eingeladenen Repräsentanten des Technischen Hilfswerks, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, des Deutschen Roten Kreuzes und der Johanniter-Unfall-Hilfe sowie der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, den Besatzungen

der Notarztwagen der Feuerwehr und des Rettungshubschraubers „Christoph 6“ für ihre Bereitschaft zur spontanen Hilfeleistung, die sie durch den Einsatz in ihren Organisationen demonstrieren.

Der Innenminister erklärte ferner, daß das, was der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst dem einzelnen Bürger an Hilfe zuteil werden lasse, gestern wie heute ein eindrucksvoller Beweis dafür sei, wie „menschlicher Gemeinschaftssinn“ sich zu engagieren vermöge.

Manche Politiker registrierten diese „Realität des Helfertums“ oft mit gemischten Gefühlen. Zum einen sei die

Einsatzbereitschaft von „Freiwilligen“ ein unschätzbare Gewinn, da es den Politiker von der unangenehmen Aufgabe entbinde, die Einführung gesetzlicher Dienstpflichten in der Öffentlichkeit und im Parlament zu rechtfertigen und durchzusetzen. Auf der anderen Seite sei es „eine notwendige Eigentümlichkeit“ der freiwilligen Helfer und ihrer organisatorischen Zusammenschlüsse, „unbequem“ zu sein. Der Innenminister wörtlich: „Die freiwilligen Helfer sagen nicht nur grundsätzlich ‚Ja‘ zur Hilfe im Katastrophenfall, sondern sie äußern sich auch zum ‚Wie‘, zur Art und Weise ihrer Mitwirkung. Darin sehe ich eine Mitbestimmung aller im Katastrophenschutz und Rettungswesen Tätigen.“

U. W.

Berlin



Polizeipräsident Hübner zu Gast beim THW

Wie schon in ZS-MAGAZIN 11/79 berichtet, wurde der Polizeipräsident von Berlin, Klaus Hübner, für die gute Zusammenarbeit und die Förderung des Technischen Hilfswerks mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er seinerzeit bei der Verleihung nicht anwesend sein.

Auf Wunsch des Polizeipräsidenten wurde deshalb jetzt eine Zusammenkunft mit den Führungskräften der THW-Betriebsverbände und des Landesverbandes arrangiert, bei der Polizeipräsident Hübner seinen Dank und seine Freude

über die Auszeichnung bekundete. Mit großem Detailwissen über die vielfältige, praktische Zusammenarbeit der Polizei



Polizeipräsident Klaus Hübner bedankte sich für die Ehrung und bekundete seine Sympathie für das THW.

mit dem THW ausgestattet, erneuerte er das Angebot, gemeinsame Ausbildung und Übungen wieder ins Auge zu fassen.

THW-Landesbeauftragter Gerhard Brühl dankte dem Polizeipräsidenten, Polizeidirektor Beutner von der Technischen Einsatz-Abteilung und Kriminaloberrat Voss vom Stab für ihren Besuch und die herzlichen Worte.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein fand ein reger Gedankenaustausch statt. Abschließend überreichten die Gäste Zugführer Manfred Kuratis und seiner Frau, die für die Organisation des Treffens verantwortlich waren, einen Ehrentschako der Berliner Polizei. B.

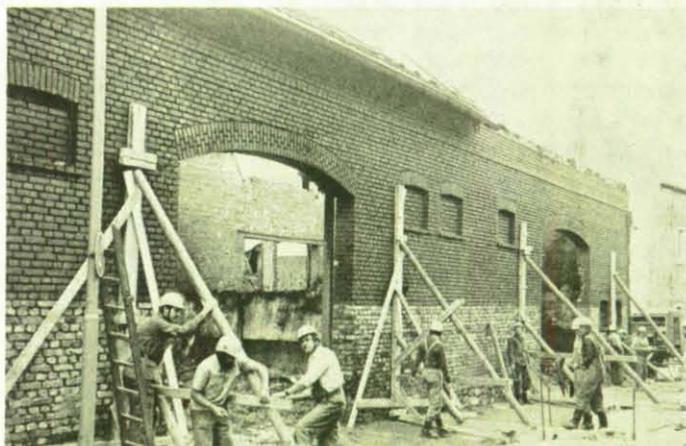
Nordrhein-Westfalen



THW Eschweiler übernahm Sicherungsaufgaben

Der THW-Ortsverband Eschweiler wurde zu einer technischen Hilfeleistung vom Ordnungsamt der Stadt herangezogen. Durch ein Großfeuer war eine Scheune im Stadtteil Röhe total zerstört worden. Da die Außenmauern einzustürzen drohten, mußten sie gesichert werden. Stützbocke mit doppelten Strebstützen waren die geeigneten Maßnahmen, die von 21 Helfern unter der Leitung von Zugführer Friebe und Sicherheitsbeauftragtem Pastor in kurzer Zeit durchgeführt wurden.

Mit doppelten Strebstützen wurden die Außenmauern der ausgebrannten Scheune gesichert.



THW-Übung „Hessen 79“

Der THW-Landesverband Hessen veranstaltete im vergangenen Jahr eine Fernmelde-Rahmenübung. An der 43 Stunden dauernden Übung nahmen 350 Helfer mit 80 Fahrzeugen aus ganz Hessen teil. Das Einsatzgebiet von 525 Quadratkilometern erstreckte sich von Rüsselsheim bis Lahn-Gießen.

Die THW-Helfer errichteten Funk- und Fernmeldeverbindungen verschiedenster Art und erprobten die Zusammenarbeit zwischen den Führungsstäben des Katastrophenschutzes sowie des Bergungs-, Instandsetzungs- und Fernmeldedienstes des THW. Führungskräfte der beteiligten Katastrophenschutzeinheiten und das Personal von Einsatzstäben erhielten von der Übungsleitung ihre Aufgaben zugewiesen und mußten nach Erkundung und Beurteilung der Lage unter Berücksichtigung von Führungs- und Einsatzgrundsätzen ihre Befehlsgebung und den Einsatz durchführen.

Eine besondere Übungsaufgabe war z. B. der Wechsel der Aufgaben für Personen, Gruppen und Einheiten. Darüber hinaus wurde der Aufbau von Fernmeldezentralen im Gelände, das Arbeiten im Schadensgebiet, das Übersetzen von Personen und Fahrzeugen mit einer Fähre über den Main in Höhe der THW-Unterkunft Rüsselsheim gezeigt.

Einsatzleiter Willi Schmidt erklärte den Beobachtern an der Einsatzstelle Eschborn die Lage vor Ort.



THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen konnte im Rahmen eines Gästeprogramms Fachleute vom Regierungspräsidium Darmstadt, der Bundeswehr und der Feuerwehr begrüßen. Die Besichtigung der einzelnen Befehlsstellen und Einsatzleitungen im Gelände sowie das Übersetzen über den Main fanden großes Interesse. Oberstleutnant Behnke vermerkte unter anderem in seinem Bericht: „Leitungsstab und Übungsstäbe demonstrierten hierbei in beeindruckender Weise den Betrieb der Führungseinrichtungen . . . Es muß besonders die Begeisterung der einzelnen Helfer hervorgehoben werden, die für das THW Zeit und Mühe opfern, ohne eine Vergütung zu erhalten. Obwohl oft fachfremd, sind sie im



Für die Verlegung einer Technischen Einsatzleitung mußte eine LA-Fähre gebaut werden, mit der die Fahrzeuge über den Main übersetzt wurden.

Rahmen der THW-Schulung so ausgebildet, daß sie ohne weiteres die ihnen gestellten Aufgaben übernehmen können.“
Schr.

Aktuelles aus Hessen

Bei der Katastrophenschutz-Rahmenübung „Donnerschlag“ im Regierungsbezirk Darmstadt waren THW-Einheiten des Fernmelde- und Versorgungsdienstes von 33 Ortsverbänden im Einsatz.



Der THW-OV Gießen zeigte im Rahmen einer Präsentation vor den verantwortlichen Persönlichkeiten des Landkreises seine umfangreiche Geräteausstattung: in der Bildmitte Landrat Klingelhöfer, links THW-Ortsbeauftragter Eidmann.



Schnappschuß von einer Begegnung „alter Technik“ mit fauchender Dampflokomotive und der Präsentation des THW Frankfurt am Eisernen Steg (Mainufer) anläßlich des Tages der Offenen Tür der Stadt Frankfurt.

Auf eine erfolgreiche 25jährige Aufbauzeit konnten in den vergangenen Wochen die THW-OV Groß-Gerau, Seligenstadt und Eschwege zurückblicken.

In Veranstaltungen wurde die Arbeit und die Leistung der THW-Helfer der Bevölkerung und den zahlreichen Ehrengästen vorgeführt. Dabei hat es sich gezeigt, daß



gerade die Vorführungen von handwerklichen Tätigkeiten das Interesse der Besucher auf sich zieht. Unser Bild zeigt (v. l. n. r.): MdL Schlappner, Bürgermeister Laukau, Groß-Gerau, THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Lossen, MdL Sturmowski.

Unter der Überschrift „Reservetruppe für den Katastrophenfall“ und „Nicht zu alt zum Helfen“ berichteten „Darmstädter Echo“ und „Tagblatt“ über einen Modellversuch des THW-OV Darmstadt.

Bundes- und Landes Helfersprecher Peter Merck erläuterte im Rahmen der ersten Veranstaltung den Sinn und Zweck dieses Experimentes.

25 Jahre THW Trier

„In der modernen Demokratie kann festgestellt werden, daß auch die Jugend bereit ist, sich für die gute Sache zu engagieren. Das Technische Hilfswerk bietet die Möglichkeit kameradschaftlicher Zusammenarbeit und die Förderung sozialer Mitverantwortung.“ Dies betonte der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Trier, Günther Scharzt, am 15. Oktober 1977 bei der Festveranstaltung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des THW-OV Trier im Foyer der neuen Europahalle. Scharzt stellte die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer in den Mittelpunkt seiner Festrede und meinte, daß unsere Gesellschaftsordnung eine „Lastengemeinschaft“ sei, die wesentlich vom ehrenamtlichen Element getragen werde.

Der THW-OV Trier ist einer der ältesten der 37 Ortsverbände in Rheinland-Pfalz. Er verfügt derzeit über rund 150 ehrenamtliche Helfer und stellt drei jederzeit einsatzbereite Bergungszüge. Neben den Aufgaben im Katastrophenschutz hat sich der Ortsverband vor allem durch eine Vielzahl von Leistungen auf dem sozialen Sektor verdient gemacht. Was die Männer des THW in einem Vierteljahrhundert alles geleistet haben, ist in der Festschrift nachzulesen, die der Ortsverband aus Anlaß des Jubiläums herausgegeben hat. Die 40 Seiten umfassende Broschüre, die in einer Auflage von 1000 Exemplaren in ansprechender Form erschienen ist, fand eine gute Resonanz. Die Redaktion lag übrigens in Händen eines ehrenamtlichen Helfers, dem hauptberuflich die Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg obliegt.

Glückwünsche überbrachte als Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz, Joachim Lux. In seiner Ansprache wies er darauf hin, daß die humanitäre Idee der Hilfe von Menschen für Menschen die geistige Grundlage für die Arbeit des THW bilde.

Grüßworte sprachen bei der Veranstaltung, zu der zahlreiche Persönlichkeiten aus dem ganzen Trierer Land in die Europahalle gekommen waren, auch Abteilungsleiter Reinhold Jakoby von der Bezirksregierung Trier, Beigeordneter Martin Kalck als Vertreter der Stadt Trier sowie der 1. Kreisdeputierte des Kreises Trier-Saarburg, Albrecht Graf von Krockow.

Für seine ehrenamtliche Tätigkeit wurde in der Feierstunde dem stv. Ortsbeauftragten des THW Trier, Wolfgang Rose, das

THW-Ehrenzeichen in Silber ausgehändigt. Rose ist seit vielen Jahren für das THW tätig und Zugführer des ersten Bergungszuges.

Die Feier wurde mit der Begrüßungsansprache des Landesbeauftragten des THW für Rheinland-Pfalz, Siegfried Drogies eröffnet. Er lobte die Arbeit des Ortsverbandes als vorbildlich. Er wies besonders darauf hin, daß der Ortsverband jedes Jahr in der Zahl der Helferstunden mit an der Spitze im ganzen Land liege. Drogies sprach sich dafür aus, das THW verstärkt in den friedensmäßigen Katastrophenschutz einzubeziehen, damit eine optimale Hilfe gewährleistet sei.

Der Ortsbeauftragte für Trier, Bauoberamtsrat Franz Gleixner, bedankte sich für die herzlichen Glückwünsche und meinte in einem abschließenden Wort, daß das Vertrauen, das dem THW entgegengebracht würde, auch ein dauernder Ansporn für die Zukunft sein solle. Es ist in Trier zur Tradition geworden, daß festliche Ereignisse nicht ohne einen zünftigen Kameradschaftsabend ablaufen. So stand auch der Abend des 15. Oktober 1977 ganz im Zeichen des Helfers. Wochenlang hatte der Ortsausschuß die Funktion eines Festausschusses übernommen und ein buntes Unterhaltungsprogramm ausgearbeitet. Es trat ein Zauberkünstler auf; eine Winzertanzgruppe, ein Kinderchor und ein Fanfarenzug sorgten für abwechslungsreiche Unterhaltung. Einen besonderen Höhepunkt bildete die Tombola mit über 300 zum Teil wertvollen Preisen. Im Rahmen des Kameradschaftsabends wurden auch eine Reihe verdienter Helfer durch den THW-Landesbeauftragten Siegfried Drogies geehrt.

Explosion im Hallenbad Diez

Am 4. September 1979 ereignete sich im Hallenbad Diez eine heftige Explosion, die die in Fertigbauweise errichtete Schwimmhalle völlig zum Einsturz brachte (Siehe ZS-MAGAZIN 10/79, Seite 3).

Neben DRK und freiwilligen Feuerwehren wurde auch der THW-OV Lahnstein alarmiert, um die Schadensstelle auszuleuchten. Hierbei sei erwähnt, daß dieser für den Rhein-Lahn-Kreis zuständige Ortsverband ca. 50 km von Diez entfernt an der entgegengesetzten Kreisgrenze liegt und deshalb zu Sofortmaßnahmen nicht eingesetzt werden konnte.

Die Einsatzgruppe von 13 Helfern rückte um 16.30 Uhr mit Kombi und MKW aus. In siebenstündigem Einsatz ermöglichte sie



13 Helfer des THW Lahnstein halfen bei den Aufräumarbeiten des durch eine Explosion völlig zerstörten Hallenbades in Diez.

mit den mitgeführten drei Notstromaggregaten und sieben Flutlichtscheinwerfern die Fortführung der Aufräumarbeiten während der Nacht, an denen sich die jeweils zur Bedienung des Beleuchtungsgerätes nicht benötigten Helfer selbstverständlich beteiligten.

In einem Dankschreiben an den THW-Orts- und Kreisbeauftragten brachte der Bürgermeister den Dank des Rates und der Bevölkerung der Verbandsgemeinde Diez zum Ausdruck und würdigte insbesondere die reibungslose und disziplinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten. D. B.

Nachrufe †

Unser verdienter Althelfer und Freund

Wilhelm Christ

ist im Alter von 66 Jahren von uns gegangen.

Als Mitbegründer und erster Ortsbeauftragter hat er den Aufbau des Ortsverbandes maßgeblich gestaltet. Nach seinem Rücktritt aus Gesundheitsgründen hatte er uns auch weiterhin mit Rat und Tat beigegeben.

Wir haben einen guten Kameraden verloren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Wörrstadt

Völlig unerwartet verstarb in seinem 69. Lebensjahr unser Kamerad

Georg Ruppel

Mehr als ein Vierteljahrhundert hat er selbstlos seine Kraft in den Dienst an der guten Sache gestellt. Den jungen Helfern war er stets ein Vorbild.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Worms.

Mit Notstrom und Pumpen

Die Helfer des THW-OV Theley (Instandsetzungszug) mußten bei der überraschend angesetzten Alarmübung hinsichtlich ihres Ausbildungsstandes und ihres fachlichen Könnens „Farbe bekennen“. Ausgangslage war die Meldung durch Polizeikurier über die Explosion eines Benzintanks in der Nähe der Betonmischanlage auf einem Industriege-lände. Die Betonmischanlage ist ohne Strom und Wasser. Da zur Zeit eine Brücke betoniert wird, darf die Produktion der Anlage nur eine Stunde stillstehen. Zudem ist durch die Explosion ein Kanal auf einer Länge von 20 m eingesackt.

Nach Alarmierung der Helfer über Melder (Schneeballsystem) sind binnen 15 Minuten 20 Helfer am THW-Heim einsatzbereit. Nach weiteren 5 Minuten treffen noch 14 weitere Helfer ein. Nach Besichtigung der „Schadensstelle“ und Beurteilung der Lage – die Einsatzleitung lag in den Händen von Zugführer Günter Peter – durch die Gruppenführer

Werner Keller (E-Gruppe), Rudi Rausch (GW-Gruppe) und Ewald Bard (AÖ-Gruppe) wird der Einsatz über Funk angeordnet. Der Transport der Helfer und des erforderlichen Geräts (Beleuchtungseinrichtungen, Schläuche, Wasserpumpen, Notstromaggregat 40 kVA) erfolgt mit den sechs dem OV Theley zur Verfügung stehenden Fahrzeugen.

Inzwischen sind die Pläne über die Verlegung des Kanals und der Wasserleitung bei der Gemeinde bzw. der Kreis-Wasserversorgung angefordert, so daß der Einsatz an der Schadensstelle sofort anlaufen kann. Die E-Gruppe übernimmt die Installation der Beleuchtungskörper und die anschließende Stromversorgung durch Notstromaggregat, während die GW-Gruppe die Wasserversorgung mit Schläuchen aus einem auf dem Betriebsgelände befindlichen Hydranten sicherstellt. Die AÖ-Gruppe überbrückt mit Schmutzwasserpumpen und Schläuchen das Teilstück des eingesackten Kanals.

Fünzig Minuten nach der Alarmierung kann die Anlage wieder anfahren. Zwei

weitere Stunden werden benötigt, um die „Schäden“ an der Wasserleitung und der Stromzufuhr zu beheben. Anschließend kann das Provisorium wieder abgebaut werden.

Der Sicherheitsbeauftragte des OV Theley, Willi Scherer, überwachte den Einsatz hinsichtlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, da nur der Helfer wirksame Hilfe leisten kann, der imstande ist, sich selbst zu sichern.

Wie am Schnürchen lief auch der Funkverkehr zwischen Einsatzort und Leitstelle (Ortsunterkunft), die von dem Kreisbeauftragten Josef Schütz betreut wurde. Er, wie auch der Geschäftsführer des THW-Geschäftsbereichs St. Wendel, Walter Müller, waren voll des Lobes über die Einsatzbereitschaft und das fachliche Können der Helfer des OV Theley.

Auch bei den Helfern fand die nicht vorher angekündigte Alarmübung eine gute Resonanz, so daß der Wunsch laut wurde, in Zukunft öfter derartige Übungen zu programmieren

A. H.

Baden-Württemberg



THW-Tauchergruppe im Einsatz

An einem Sonntagabend im November feierten einige junge Leute in einer Hütte in der Nähe von Rottenacker. Gegen 2 Uhr morgens brachte einer der Teilnehmer noch drei Mädchen mit seinem Pkw nach Hause. Seit dieser Zeit fehlte von ihm jede Spur.

Am Morgen begannen seine Freunde nach ihm zu suchen, dabei entdeckten sie Bremsspuren, die direkt in die Donau führten. Sie alarmierten die Polizei in Ehingen, diese verständigte den THW-OV Ehingen, der seit einigen Jahren über sechs ausgebildete Taucher verfügt.

Die Alarmierung der THW-Helfer gestaltete sich zunächst etwas schwierig. Einige Führungskräfte und drei der Taucher waren an diesem Tage bei einer technischen Hilfeleistung und weder über Funk noch über Telefon erreichbar; sie mußten durch einen Fahrer benachrichtigt werden. Da die Dauer des Einsatzes nicht abzusehen war, wurde auch die Ehinger Stützpunktfeuerwehr alarmiert, um die Unfallstelle von der Drehleiter aus beleuchten zu können.

In der Zwischenzeit hatte die Feuerwehr



Schwierig gestaltete sich die Bergung des Fahrzeuges aus der Donau. Gemeinsam gelang es schließlich der Feuerwehr und dem THW, den Pkw an Land zu ziehen.

Rottenacker das Fahrzeug entdeckt. Es lag 15 m unterhalb der gefundenen Bremsspur in der Donau und war nur als heller Fleck unter der Wasseroberfläche zu erkennen. Die Donau hat an dieser Stelle eine Tiefe von ca. 2,5 m. Die Feuerwehr begann sofort, das Ufer mit Hilfe einer Motorsäge vom Buschwerk zu befreien, damit die Einsatzkräfte besser an den Unglücksort herankamen.

Inzwischen war auch das THW mit acht Helfern, einem Gerätekraftwagen, einem VW-Kombi sowie dem Aluminiumboot am Einsatzort eingetroffen. Während sich zwei Taucher für ihren Einsatz fertig machten, begann die Stützpunktfeuerwehr, die Unglücksstelle von der Drehleiter aus zu beleuchten. Es zeigte sich, daß der Verun-

glückte versucht hatte, das Fahrzeug durch ein Fenster zu verlassen.

Die beiden Taucher, vom Boote aus gesichert, konnten den Ertrunkenen nicht befreien. So mußte zunächst das Fahrzeug geborgen werden. Ein Drahtseil wurde um eine Achse des Wagens gebunden und der Pkw dann mit der Vorbauseilwinde des Gerätekraftwagens ans Ufer gezogen. Die Bergungsarbeiten erwiesen sich wegen der hochwasserführenden und eiskalten Donau als überaus schwierig, sie dauerten insgesamt zwei Stunden.

H. S.

Nachruf

Der Ortsverband Ravensburg trauert um seinen Kameraden

Heinz Noack

Er verstarb an den Folgen einer kurzen, schweren Krankheit im Alter von 56 Jahren.

Heinz Noack trat 1965 in das THW ein und war maßgeblich am Aufbau des Ortsverbandes beteiligt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden des Ortsverbandes Ravensburg

Staatssekretär von Schoeler besuchte den THW-Landesverband Bayern

In einem über dreistündigen Gespräch mit führenden Mitarbeitern des THW-Landesverbandes Bayern informierte sich Parl. Staatssekretär Andreas von Schoeler über grundsätzliche Probleme des THW, wobei auch die Sorgen und Nöte der Ortsverbände des Landesverbandes Bayern vorgetragen wurden. Das Gespräch beinhaltete vor allem die Situation des Katastrophenschutzes im Zuständigkeitsbereich des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Stellung des THW.

Nach Begrüßung dankte THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Simon Schwarz für die Gelegenheit zu diesem Informationsaustausch und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß dadurch positive Ergebnisse für den Katastrophenschutz wie auch für das Technische Hilfswerk erzielt werden können.

Staatssekretär von Schoeler ging auf den relativ schlechten Stellenwert des Zivilschutzes ein, wobei er darauf hinwies, daß dies auch negativ in den Katastrophenschutz hineinwirke. Nach jüngsten Untersuchungen bzw. Umfragen in der Bevölkerung wurde als Ergebnis festgestellt, daß der Katastrophenschutz in der öffentlichen Meinung von ca. 66 % der Befragten als wichtig anerkannt wird.

Auch die Diskrepanz zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung müsse abgebaut werden, um zu einer sachgerechten Einstellung auch bei den politisch Verantwortlichen zu kommen. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis – durch alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Verwaltungen – sei hierzu die notwendige Voraussetzung.

Besondere Ausführungen machte der Staatssekretär zur Haushaltslage des Katastrophenschutzes im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes. Hier seien künftig Schwerpunkte zu setzen, die von Augenmaß und Realitäts-sinn getragen sein müssen.

Zwei derzeitige Schwerpunkte für das THW sind:

1. Vervollständigung von persönlicher Ausstattung der Helfer und
2. Neubau von Unterkünften.

Da beide Vorhaben gleichermaßen Priorität besitzen, sei eine Entscheidung nicht gerade einfach, er hoffe jedoch, daß die



Landesbeauftragter Schwarz begrüßt den Gast aus Bonn in den Räumen des THW-Ortsverbandes München.



Andreas von Schoeler im Gespräch mit Simon Schwarz.

hier gewonnenen Erkenntnisse in einen Entschluß einfließen, schloß der Staatssekretär seine Ausführungen.

In einer regen, jedoch sachlichen Diskussion wurde die gesamte Problembreite – von friedensmäßigen Aufgaben, deren Kostenverrechnung, bis zum Einschalten von Politikern durch THW-Mitarbeiter – angesprochen. Manches konnte direkt beantwortet werden, anderes griff der Staatssekretär auf und versprach, zu einer Klärung beizutragen.

J. D.

Führungswechsel beim THW Ingolstadt

Nach 26 Jahren aktiver Aufbauarbeit im THW-Ortsverband Ingolstadt zog sich Ortsbeauftragter Karl Bichlmaier am 13. Oktober 1979 offiziell von seiner Aufgabe zurück. Die Übergabe des Amtes an seinen Nachfolger Architekt Werner Steib fiel zusammen mit der Fertigstellung und Präsentation des von den THW-Helfern umgestalteten und ausgebauten Unterkunftsgebäudes.

Regierungsdirektor Ferdinand Ständer, BZS, überreichte im Auftrag des Bundespräsidenten dem scheidenden OB Bichlmaier das THW-Ehrenzeichen in Gold.

Zahlreiche Ehrengäste, darunter Oberbürgermeister Peter Schnell, THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Simon Schwarz, die Landtagsabgeordneten Hermann Regensburger, Manfred Du-

man und Franz Götz sowie die beiden Kommandeure der Ingolstädter Pionierbataillone – Bichlmaier war 20 Jahre lang Vorsitzender der Pionierkameradschaft in Ingolstadt – wohnten dem Festakt im Hof der Unterkunft bei und besichtigten im Anschluß daran die neuen Räumlichkeiten.

In zwei Jahren wurde ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Gebäude von der Helferschaft restauriert und total umgestaltet. Man errechnete dafür insgesamt 16 000 Helferstunden im Wert von 400 000 Mark. Gleichzeitig wurde auch das bisherige Unterkunftsgebäude von THW-Helfern renoviert. Somit verfügt der THW-OV Ingolstadt nun über zwei Gebäude.

Vor der Besichtigung der neuen Gebäude bat der scheidende Ortsbeauftragte die rund 50 Ehrengäste zu einer Geräteschau an die Donau. Hier demonstrierten die Helfer ihre Einsatzbereitschaft in sämtlichen Bereichen. Nicht ohne Stolz verwies Bichlmaier auf die zahllosen Einsätze im In- und Ausland und stellte als wichtigste Hilfeleistungen die Katastropheneinsätze in Erdbebengebieten Jugoslawiens in den Jahren 1963 und 1969 heraus. Auch brachte Bichlmaier die Vielzahl von Autobahn-Einsätzen seiner Helfer und die Beseitigung von 16 einsturzfähigen Gebäuden für die Stadt Ingolstadt im Jahre 1974 in Erinnerung.

Karl Bichlmaier gründete im Jahr 1953 mit 20 ehemaligen Pionieren den THW-Ortsverband Ingolstadt und führte diesen schon bald durch professionell durchgeführte Wasserübungen zu landesweitem Ansehen. In den Gründerjahren entschloß sich die THW-Landesleitung deshalb spontan dazu, OB Bichlmaier und seinen Auszubildern die Durchführung sämtlicher Landesübungen auf dem Wasser zu übertragen; damit war der Ruf des Ortsverbandes bereits in den 50er Jahren gefestigt.



Der neue THW-Ortsbeauftragte Werner Steib, Regierungsdirektor Ferdinand Ständer, Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Simon Schwarz und der scheidende Ortsbeauftragte Karl Bichlmaier (von links).

In den nachfolgenden Jahren wuchs der Ortsverband auf nunmehr 140 aktive Helfer an. Mit einem beruhigenden Personal- und Sachwertestand konnte Karl Bichlmaier den Ortsverband nunmehr guten Gewissens an seinen Nachfolger übergeben.

R.-D. K.

25 Jahre THW-OV Gunzenhausen

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des THW-Ortsverbandes Gunzenhausen forderte THW-Landesbeauftragter Schwarz einen höheren Stellenwert für den Katastrophenschutz. Außerdem soll das Engagement der freiwilligen Helfer in den THW-



Zum Jubiläum durften natürlich die praktischen Vorführungen nicht zu kurz kommen. Hier wird ein „Verletzter“ vom Blasturm in Gunzenhausen abgeseilt.

Ortsverbänden durch entsprechende materielle Ausstattung honoriert werden, um sie für eine weitere Mitarbeit zu motivieren. Schwarz führte weiter aus, daß der Ortsverband Gunzenhausen eine Ausnahmestellung in Bezug auf die Ausrüstung in Bayern innehat.

Besonders bedankte sich der Landesbe-

Nachruf

Der THW-Ortsverband Neustadt/Aisch trauert um seinen Kameraden

Heinz Ittner

Am 18. November 1979 starb er überraschend im Alter von 29 Jahren.

Heinz Ittner gehörte seit dem Jahre 1971 dem Ortsverband Neustadt als Helfer an.

Seine THW-Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des Ortsverbandes Neustadt/Aisch



THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Simon Schwarz (rechts) überreichte dem Ortsbeauftragten und Bürgermeister Willi Hilpert ein Erinnerungsgeschenk.

auftragte beim Bayerischen Roten Kreuz und der Freiwilligen Feuerwehr für die gute Zusammenarbeit. Landratsstellvertreter Franz Grüll und Zweiter Bürgermeister Willi Kastenhuber hoben in ihren Grußworten die Bedeutung des THW hervor und würdigten die Tätigkeit im vergangenen Vierteljahrhundert. Auch BRK-Kreisverbandsvorsitzender Dr. Hans Schneider und FFW-Vorstand Theo Ott gratulierten dem Ortsverband zu seinem Jubiläum.

Ortsbeauftragter Willi Hilpert konnte zu Beginn der Veranstaltung viele Repräsentanten des öffentlichen Lebens begrüßen. Bundestagspräsident Stücklen, Landtagsvizepräsident Ernst Lechner sowie die Mitglieder des Landtages Rudolf Bachmann und Fritz Flath hatten in Grußadressen ihre Verbundenheit mit dem THW bekundet.

Das Abseilen eines Verletzten vom Blasturm bildete den Höhepunkt der praktischen Vorführungen anlässlich des Jubiläums. Außerdem zeigte das THW den Einsatz eines Bohrgerätes und einer Sauerstoffpflanze sowie Bergungsarbeiten an einem umgestürzten Lastwagen mit Hilfe von Hebekissen und das Öffnen eines Autodaches mit der Rettungsschere.

Darüber hinaus konnte die Bevölkerung die umfangreichen Geräte und zahlreichen Fahrzeuge des Ortsverbandes besichtigen. Viel Zuspruch fand der von der THW-Küche zubereitete Erbseneintopf.

Die Organisatoren der Jubiläumsveranstaltung waren Geschäftsführer Werner

Auf dem Führerhaus des eingeklemmten Lkw lastete der Druck des Dachgeschosses. Mit dem Hebekissen mußte der Lastkraftwagen angehoben und danach das Dach mit Holzstützen gesichert werden.



Hilpert, Ausbildungsleiter Fritz Rettlinger und Verwaltungshelfer Willi Lang. Ortsbeauftragter Hilpert sprach ihnen seinen besonderen Dank aus.

G. K.

Praktischer Einsatz mit Hebekissen

In Langenau war ein abgestellter Lastkraftwagen auf einer steil abschüssigen Ortsstraße ins Rollen gekommen und gegen ein Wohnhaus geprallt. Auf dem Führerhaus des eingeklemmten Lkw lastete der Druck des vorderen Dachgeschosses. Der linke Vorderreifen drohte von der Hauswand abzurutschen, so daß bei einem Absacken des Lastwagens für das Haus Einsturzgefahr bestand.

Die Versicherungsgesellschaft des Lkw-Halters wandte sich etwa sechs Wochen nach dem Unfall an den THW-OV mit der Bitte, die Gefahr zu beseitigen. Eine Gruppe des 1. Bergungszuges Kronach unter Leitung des Ortsbeauftragten Hans Hoffmann rückte an einem Samstag mit dem Einsatzkombi, ausgestattet mit einem Hebekissengerät, und einem Lkw-Kipper als Bergungsfahrzeug aus.

Mit dem Hebekissen M 40 wurden der Lastkraftwagen sowie das Dachgeschoß etwas angehoben und danach Holzstützen eingezogen, die ein Absacken des Daches verhinderten. Gleichzeitig bauten Helfer am Haus eine Rampe und behandelten deren Oberfläche und den Fußboden des Wohnhauses mit Schmierseife, um den beschädigten Lkw seitlich aus dem Haus herausziehen zu können. Nach dem Ablassen des Hebekissens war der Lkw nicht mehr mit der Holzkonstruktion des Dachstuhles verklemt und konnte mit dem Bergungsfahrzeug herausgezogen werden. Sofort wurden neue Abstützungen angebracht, die als Tragpfeiler die Hauslast aufnahmen.

Die beschädigte Hausseite wurde anschließend mit Gewebefolie abgedichtet. Dank der günstigen Anwendungsmöglichkeit der Hebekissen verlief der Einsatz schnell und problemlos.

D. P.

WD-Leitmeßstelle 81 in neuen Räumen

Wie viele andere Leitmeßstellen war auch die „81“ in den vergangenen 16 Jahren an verschiedenen Stellen untergebracht: zunächst in einer Schule, dann im Zollamt Schwäbisch Hall.

Diese in jeder Hinsicht unzureichenden Provisorien haben jetzt – hoffentlich für lange Zeit – ein vorläufiges Ende gefunden. Nach nicht immer einfachen Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Schwäbisch Hall ist es dem Leiter des Warnamts VIII, Regierungsrat Bachmeier, gelungen, angemessene Mietbedingungen für geeignete Kellerräume in einem städtischen Gebäude zu vereinbaren.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem WA VIII, der LMSt 81 und dem Staatlichen Hochbauamt Schwäbisch Hall wurde die Einteilung und Ausstattung der Räume geplant. Daß dabei mit sehr spitzem Stift und mit mehreren Stellen hinter dem Komma gerechnet werden mußte, ist bei dem im Zivilschutz herrschenden chronischen Geldmangel eine Selbstverständlichkeit.

Es ist als besonders glücklicher Umstand zu bezeichnen, daß die Leitmeßstelle großzügig mit Mobiliar und Material ausgestattet werden konnte. Nach Vollendung der Maurer-, Maler- und Installationsarbeiten verwandelten die nebenberuflichen Mitarbeiter und die Helfer in mehreren hundert freiwillig geleisteten Arbeitsstunden unter Anleitung des Auswerteleiters der „81“, Grau, die Räume in eine Unterkunft, die allen sachlichen Anforderungen gerecht wird und trotzdem einen erfreulich wohnlichen Charakter hat.

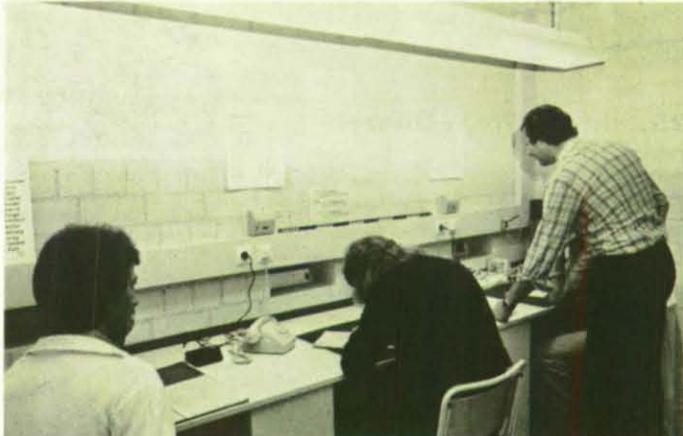
Schließlich wurde in Anwesenheit zahlreicher Gäste die Leitmeßstelle ihrer Bestimmung übergeben.

Warnamtsleiter Bachmeier und der Leiter der Leitmeßstelle 81, Heiß, konnten u. a. von der Stadtverwaltung Bürgermeister Specht und Ordnungsamtsleiter Lieberam, vom Landratsamt Reg.-Ass. Gehweiler und als Vertreter des VBK 51 und des VKK Heilbronn Oberstleutnant Nanko begrüßen; außerdem den Leiter der örtlichen Dienststelle des BVS, Grab, und die Leiter und Mitarbeiter der AMAST und der BAMSt des Kreises.

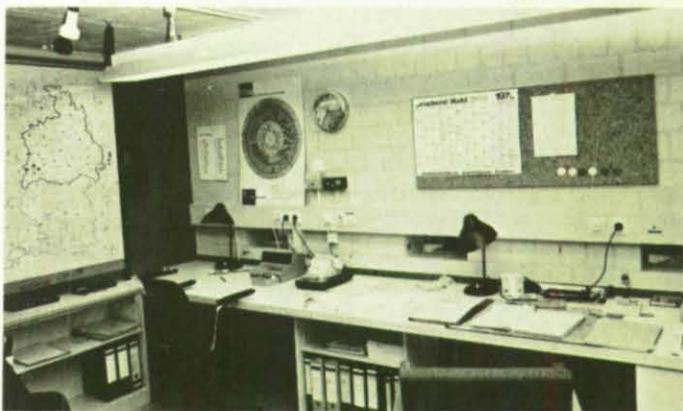
Mit besonderer Freude begrüßten die Helfer den langjährigen Einsatzleiter König vom WA VIII und, als Vertreterin der Helfer des WA, Frau Schnell.

In seinem einführenden Referat stellte Bachmeier den Aufbau und die Aufgaben

Der Aufnahme- und Auswerteraum in der neu eingerichteten Leitmeßstelle in Schwäbisch Hall.



Das Bild zeigt den Auswerteraum mit der Meßwertzentral-Abfragestation.



Der Leiter der Warndienst-Leitmeßstelle 81, Heiß, erklärt Vertretern des öffentlichen Lebens und des Warnamts VIII an der Karte die Lage.



des Warndienstes und seine Gliederung vor. Er wies dabei auch auf die Tatsache hin, daß die Zivilverteidigung in der Bundesrepublik noch nicht auf dem Stand ist, der dringend erforderlich wäre, um den Auftrag erfüllen zu können.

Bürgermeister Specht erklärte offen, daß ihm bis zum Eingang der Einladung zur Einweihung der LMSt der Umfang der Einrichtungen des WD-Dienstes nur sehr beiläufig bekannt gewesen sei. Er habe – wie er ungeniert zugab – auch bei einem erst vor kurzem an seinem Haus erstellten Anbau nicht daran gedacht, einen ohne besondere Umstände möglich gewesen Einbau eines Schutzraumes vorzusehen. Eine noch intensivere Aufklärung aller von der Problematik des Zivilschutzes

betroffenen Stellen und der Bevölkerung hält er für dringend notwendig.

Eines war für die Helfer der LMSt sicher zu erkennen:

Die bei der Einweihung der LMSt vertretenen Dienststellen und Behörden werden in Zukunft für die Belange des WD immer offene Ohren haben.

Übrigens: Das von Bürgermeister Specht zur Ausschmückung der Diensträume versprochene Bild ist prompt eingetroffen und zielt zusammen mit dem von Frau Schnell im Auftrag der Helfer des WA VIII übergebenen Stich von Rottenburg die vordem so kahlen Wände im Aufenthaltsraum.

A. H.

„Gesetzgeber gefährdet soziale Dienste“

Erstmals seit 1964 hat der Arbeiter-Samariter-Bund einen neuen Bundesvorsitzenden. Der langjährige Vorsitzende Erich Kirchner, der aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand, wurde von Martin Ehmer aus Fuldabrück abgelöst. Über die Perspektiven des ASB für die achtziger Jahre gab der neue Bundesvorsitzende kürzlich das folgende Interview.

Frage: Herr Ehmer, die 10. Bundeskonferenz des Arbeiter-Samariter-Bundes, bei der Sie zum Bundesvorsitzenden dieser großen Hilfsorganisation gewählt wurden, stand unter dem Motto „Ausbau der sozialen Dienste – eine Aufgabe unserer Gesellschaft“. Heißt das, der ASB ist mit seinen traditionellen Aufgaben Rettungswesen, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung nicht mehr ausgelastet?

Ehmer: Der ASB hat sich zu einer so großen Organisation entwickelt, daß er sich nun – ohne seine traditionellen Aufgaben zu vernachlässigen – neuen Tätigkeitsfeldern zuwenden kann.

Lassen Sie mich zunächst etwas zu diesen traditionellen Aufgaben sagen: Der Rettungsdienst ist gut ausgebaut und funktioniert. Geregelt wird das Rettungswesen durch Gesetze und Vereinbarungen, die kaum noch Erweiterungen zulassen. Punktuell sind in diesem Aufgabenbereich sicher noch neue Aktivitäten möglich. Dieses hat zum Beispiel die Einrichtung von Kindernotarztwagen gezeigt.

Wir haben als ASB viel dazu beizutragen, daß wir heute ein gutes Rettungssystem in der Bundesrepublik haben. Im Katastrophenschutz haben wir eine alte Tradition. Einsatzwille und Hilfsbereitschaft unserer Helfer sind aber schlecht belohnt, wenn der Bund und die Länder nicht in dem Maße die materiellen Voraussetzungen schaffen, wie dies für eine erfolgreiche Arbeit notwendig ist. Bund und Länder müssen ihre Haushaltsansätze für den Katastrophenschutz erheblich ausweiten. Die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht ausreichend.

Frage: Wo sehen sie im Bereich der sozialen Dienste Defizite? Welche Dienste sollten Ihrer Meinung nach verstärkt ausgebaut werden?

Ehmer: Ausbauen sollten wir die Betreuung von Menschen, die sich in dem vielzitierten sozialen Netz nicht zurechtfinden. Damit meine ich, daß wir, gezielt und auf den Einzelfall abgestimmt, Hilfsbedürftige in ihren täglichen und grundsätzlichen

Problemen unterstützen. Es gilt, die Palette der bereits angebotenen Dienste bekannter und transparenter zu machen, oder besser gesagt: eine Beratung anzubieten.

Frage: Sind die Mitglieder des ASB für diese neue Aufgaben, ihrer Meinung nach, genügend geschult? Sind spezielle Lehrgänge für die Arbeit in den sozialen Diensten geplant?

Ehmer: Viele unserer Mitglieder sind sicherlich schon heute in der Lage, die vielfältigen Aufgaben im Bereich der sozialen Dienste zu erfüllen. Mit dem Ausbau dieser Dienste muß aber selbstverständlich eine breite Ausbildung unserer Helfer erfolgen. Hierfür wird es spezielle Lehrgänge geben, dies ist Aufgabe unserer Bundesschule. Die personellen Voraussetzungen hierfür werden zur Zeit geschaffen.

Frage: Herr Ehmer, Ihr erster Kontakt zum ASB wurde 1961 während Ihrer Zivildienstzeit hergestellt. Damals waren Sie einer der ersten ZDL des ASB überhaupt. Seither hat sich ja in der Gesetzgebung zum Zivildienst einiges getan. Auch mit den Problemen, die die Neuregelung dieser Gesetzgebung für die Hilfsorganisationen mit sich bringt, hat sich die 10. Bundeskonferenz befaßt. Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?

Ehmer: Aus parteipolitischen Gründen wird die Neuordnung des Rechtes der Kriegsdienstverweigerer seit Jahren verschleppt. Die Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen werden dadurch den praktischen Entzug von Zivildienstleistenden im Stich gelassen. Viele Aufgaben können nicht oder nur mangelhaft durchgeführt werden. Der Gesetzgeber gefährdet dadurch viele bereits bestehende soziale Dienste und den weiteren notwendigen Ausbau. Vor kurzem noch wurden wir aufgefordert, neue Zivildienstplätze einzurichten. Dieser Aufforderung sind wir mit erheblichen Investitionen gefolgt. Jetzt sind nur etwa mehr als die Hälfte der eingerichteten Plätze mit Zivildienstleistenden besetzt. Wir können doch die Mitbürger, die sich inzwischen an die angebotenen Dienstleistungen gewöhnt haben, nun nicht im Stich lassen.

Frage: Hat die Bundeskonferenz konkrete Vorschläge zur Neuregelung der Zivildienstgesetzgebung formuliert?

Ehmer: Ja, für uns unverzichtbar ist:

- das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer so zu gestalten, daß keine „Überprüfung des Gewissens“ mehr stattfindet,
- die persönliche Auswahl der Dienstpflichtigen vor ihrer Einberufung,

- Die Möglichkeit der fachlichen Vorbereitungen in eigenen Einführungslehrgängen,
- die Weiterführung der Tätigkeit der mit Erfolg aufgebauten Verwaltungsstellen bei den Verbänden,
- die angemessene Belegung der bereitgestellten Plätze.

Frage: Glauben Sie, daß Ihre Vorstellungen noch in die Gesetzgebungen einfließen werden?

Ehmer: Das bleibt abzuwarten. Ich hoffe, daß die Vernunft über parteipolitisches Denken siegt, und eine für die Wohlfahrtsverbände und Zivildienstleistenden brauchbare Lösung gefunden wird.

Frage: In der Vergangenheit hat der ASB unbürokratisch Hilfe für humanitäre Aktionen auch innerhalb der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt. Wo werden Schwerpunkte der internationalen Arbeit liegen?

Ehmer: Mit einer internationalen Tagung im letzten Jahr haben wir einen neuen Anfang für die Zusammenarbeit mit unseren ausländischen Partner-Organisationen gemacht. Diese Zusammenarbeit gilt es nun Schritt für Schritt auszubauen. Ich persönlich halte nicht viel von einer Hilfe nach dem Gießkannenprinzip. Dafür sind einfach unsere finanziellen Mittel nicht ausreichend. Besser ist es, wenn wir unseren Freunden Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Als Beispiel gilt die Ausbildung von Ausbildern für unsere spanische Partner-Organisation, wie im August dieses Jahres praktiziert. Hierdurch werden Fundamente für weitere gezielte Hilfen geschaffen.

15 Jahre den ASB geführt

Mit einem Empfang im Hotel Intercontinental in Köln dankte der Arbeiter-Samariter-Bund seinem langjährigen Bundesvorsitzenden Erich Kirchner für seine 15jährige Vorstandsarbeit. Staatssekretär a. D. Professor Dr. Ludwig von Manger-König



Norbert Burger (links) dankte dem scheidenden Bundesvorsitzenden Erich Kirchner (Mitte) für seine Verdienste um den ASB und wünschte dem neu gewählten Bundesvorsitzenden Martin Ehmer (rechts) viel Glück für seine Arbeit.

würdigte in seiner Ansprache die Verdienste Kirchners um den Ausbau des ASB zur leistungsfähigen, modernen Sanitäts- und Wohlfahrtsorganisation.

Durch seinen Vater, der seinerseits der ASB-Kolonie Erfurt vorstand, kam Erich Kirchner schon im frühen Kindesalter mit dem ASB in Berührung. Nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankfurt umgesiedelt, leitete Kirchner seit 1961 – diese Aufgabe wird er auch nach seiner „Pensionierung“ weiterführen – den Landesverband Hessen.

Der 5. Bundestag des ASB 1964 in Nürnberg wählte Kirchner zum Bundesvorsitzenden, eine Wahl, die die Delegierten der folgenden ASB-Bundeskongresse mit „jeweils eindrucksvoller Mehrheit“, wie Manger-König hervorhob, bestätigten.

Manger-König erinnerte an die Worte des hessischen Sozialministers Dr. Horst Schmidt anlässlich der Verleihung des großen Bundesverdienstkreuzes an den langjährigen ASB-Vorsitzenden: „Unter Ihrer Führung ist der ASB heute eine nach modernsten Gesichtspunkten der Wissenschaft und Technik ausgebildete und ausgestattete Sanitätsorganisation geworden. Sie haben sich hierbei ausgezeichnet durch hohen Sachverstand, großen Ideenreichtum, Sinn für gesellschaftspolitische Notwendigkeiten, durch wirtschaftliches Denken, hohe Qualifikation in der Verhandlungs- und Menschenführung und, bei aller Leistungsstärke und allen Verdiensten, auch durch eine wohlthuende Bescheidenheit und unermüdete Hilfsbereitschaft.“

Seiner Freude, Kirchners Sachverstand auch in Zukunft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) – Hauptvorstand – nicht missen zu müssen, gab der Geschäftsführer des DPWV – Direktor Staus – Ausdruck. Er verlieh Kirchner die goldene DPWV-Ehrenplakete, die höchste Auszeichnung des Verbandes.

Stellvertretend auch für die Vertreter der befreundeten Hilfsorganisationen, Heinz Himmels (MHI) und Wilfried Voigt (JUH), wandte sich Roderich Lüttgen, stv. Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, an die Festgäste. Lüttgen bedauerte, daß die Alltagsarbeit einem engeren Kontakt zu oft Grenzen gesetzt habe.

Den Dank ihrer Behörden überbrachten Ministerialdirektor Wedler vom Bundesministerium des Innern und Dipl.-Ing. Ahrens, Direktor des THW und Vizepräsident des Bundesamtes für den Zivildienst.

Besonderen Dank überbrachte Manger-König auch den anderen Vorstandsmitgliedern, die dem neuen ASB-Bundesvorstand nicht mehr angehören: Heinz Schwenk, Magistratsdirektor in Wiesbaden, Hilmar Ankerstein, Regierungsschuldirektor in Köln, und Dr. Wolfgang Riese, seit 1970 Bundesarzt des ASB, dem Man-

ger-König das Samariter-Ehrenkreuz in Gold überreichte. Mit dem Dank an den alten Vorstand verband er ein herzliches „Glück Auf!“ für die „Neuen“ im ASB-Bundesvorstand: den Bundesvorsitzenden Martin Ehmer aus Fuldabrück, den Beisitzern Norbert Burger aus Köln, Manfred Elig aus Pirmasens und Dr. Wolfgang Fremder, Leiter der Flughafenklinik Frankfurt am Main, als neuen ASB-Bundesarzt. Sie werden in den nächsten drei Jahren die „alten Hasen“ im ASB-Bundesvorstand – Fritz Tepperwien, stv. Bundesvorsitzender (Bremen), Paul Hax, Schatzmeister (Köln), Dieter Blum, Techn. Leiter (Kassel), Wolf Rainer Merget, Bundesjugendleiter (Osnabrück) sowie die Beisitzer Gabriele Klühs (Berlin), Arend Rahner (Sindorf) und Karl Jörg Wohlhüter (München) – bei der Vorstandsarbeit unterstützen.

Krankenversorgung im Flugzeug

Bei Einsätzen im internationalen Bereich oder für den schnellen Heimtransport erkrankter Urlauber wird immer häufiger auf die Möglichkeiten der Flugrettung zurückgegriffen. Auch Sanitätspersonal des ASB kommt hierbei oft zum Einsatz. Zehn aktive Helfer des ASB nahmen vor kurzem auf Einladung der Deutschen Rettungs-Flugwacht (DRF) an einem Seminar für Flugrettung teil.

Die Bedingungen der Luftrettung unterscheiden sich erheblich von denen bodengebundener Rettungssysteme. Darauf wies Dipl.-Physiker Vogel in seinen Referat hin. Insbesondere beschäftigte er sich mit den sog. „Bewegungsstörungen“. Werden die veränderten physikalischen Abläufe des Patienten beim Transport nicht richtig erkannt, so kann sein Zustand völlig falsch beurteilt werden. Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit den bei Langstreckenflügen auftretenden Zeitverschiebungen und deren Auswirkung auf den Körperrhythmus des Patienten.

Zum Abschluß des Lehrganges bewiesen die Helfer im Emergency Training Center der Lufthansa ihre Fähigkeit, auch in kritischen Situationen einen klaren Kopf zu behalten. An Flugzeugmodellen simulierte man Notlandung, Notwasserung und andere Gefahrensituationen.

ASB-Delegation in Peru

37 ASB-Helfer starteten zu einer Informationsreise nach Peru. Ziel der Reisegruppe war das Hospital Andino, das von dem deutschen Arzt Dr. Oswald Kaufmann geleitet wird und dem Ortsverbände des ASB bereits mehrere Medikamentenlieferungen zukommen ließen. Bevor nun bundesweite Hilfsmaßnahmen für das unzureichend ausgerüstete Andenhospital ge-

startet werden, wollten sich die Reiseteilnehmer, darunter ASB-Delegationen aus München, Berlin, Düsseldorf und Bremen, an Ort und Stelle über die Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen überzeugen.

Die Reiseteilnehmer kamen selbstverständlich nicht mit leeren Händen in Peru an: Man hatte die Gelegenheit genutzt, gleich eine Sendung von Hilfsgütern mitzunehmen. Darmstädter Ärzte hatten Medikamente gestiftet, die Universitätsklinik München hatte zwei komplette Einrichtungen für Zahnarztzimmer zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden Vakuummattentzen und chirurgische Bestecke mitgenommen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund in Grünstadt hatte darüber hinaus einen Unimog restauriert, der ebenfalls nach Peru verfrachtet wurde. Die größeren Ausrüstungsgegenstände wurden mit Hilfe einer Hamburger Expedition, die seit Jahren schon mit dem Andenarzt zusammenarbeitet, auf dem Seeweg nach Südamerika gebracht.

Neue Rettungswache für den ASB Barsinghausen

400 Portionen serbische Bohnensuppe, 800 Bratwürstchen, 200 Liter Bier, 60 Flaschen Sekt und ungezählte Mengen alkoholfreier Getränke, dies ist die „kulinarische“ Bilanz des Tages der Offenen Tür, mit dem der ASB Barsinghausen seine neue Rettungswache vor kurzem der Öffentlichkeit vorstellte. Zehn Jahre nach seiner Gründung verfügt der ASB-Barsinghausen mit dem 2,5 Millionen Mark teuren Zweckbau über ein sichtbares Zeichen für seine stürmische Aufwärtsentwicklung. Mit ihrer modernen Technik ist die neue Rettungszentrale Schaltstelle für die Rettungswachen des ASB in Seelze, Gehrdens, Arnum, Wedemark, Bad Nennendorf und Bückeburg. Rund um die Uhr wird von hier der gesamte Einsatz der Kranken- und Rettungstransporte geleitet.

Neben der Leitstelle sind in dem Neubau die gesamte Verwaltung des Kreisverbandes, Werkhallen für die Wartung des Kfz.-Parks, Schulungsräume sowie eine ärztliche Notfall-Praxis untergebracht. Auch 11 Zivildienstleistende, die die 30 haupt- und 120 ehrenamtlichen Helfer unterstützen, haben hier ein eigenes Zimmer gefunden. Als „Maßstab für die Zukunft“ bezeichnet der ASB-Landesvorsitzende Karl Villwock die neuen Räumlichkeiten: „Hier wurde kein Größenwahn betrieben, sondern eine optimale Ausstattung für das Rettungswesen und den Krankentransport geschaffen.“

Viele Worte des Lobes fanden die Vertreter der lokalen politischen Prominenz für das ständige Engagement und die Einsatzbereitschaft der vielen Helfer. Auch die gute Zusammenarbeit zwischen ASB und dem Landkreis Hannover wurde hervorgehoben.

Der Arzt im Katastrophenfall – was kann er tun, wo ist er am nützlichsten?

Von Dr. med. Siegfried Cropp, Landesarzt der JUH Hamburg

Im Rahmen des 27. internationalen Fortbildungskongresses der Bundesärztekammer in Davos/Schweiz fand am 17. März 1979 ein Seminar für Katastrophenmedizin und medizinische Versorgung im Zivilschutz statt. Die Bedeutung der Katastrophenmedizin und der medizinischen Versorgung im Zivilschutz sind in der Schweiz wesentlich früher und viel konsequenter erkannt worden als bei uns. Bereits während des klinischen Studiums werden in der Schweiz die Studenten intensiv mit den Problemen und den Möglichkeiten des Schutzes und mit durchführbaren ärztlichen Behandlungen und Versorgungen im Katastrophenfall vertraut gemacht. Das Seminar fand daher bei den deutschen Ärzten großes Interesse, da bei uns nur die Kollegen informiert sind, die direkt oder indirekt im Katastrophenschutzdienst tätig sind.

Militärische und technisch-zivilisatorische Aspekte sprengen den Rahmen der Notfallmedizin und leiten zum Begriff der Katastrophenmedizin. Diese Situation ist gegeben, wenn Hunderte oder gar Zehntausende zum medizinischen Notfall werden, z. B. bei Massenkarambolagen, Flugzeugabstürzen, Terroranschlägen, Feuersbrünsten, Erdbeben, chemisch-industriellen Giftschwaden, Flutkatastrophen, nuklearen Katastrophen und endlich im Kriegsfall bei Einsatz von konventionellen und ABC-Waffen. Bei derartigen Massennotfällen kommen die Ärzte trotz guten ärztlichen Hilfspersonals an die Grenze ihres ärztlichen und psychischen Könnens.

Die „normale“ Unfallhilfe ist immer die Basis für die Hilfe im Katastrophenfall. In dem einen Fall kämpft der Arzt um das Leben des einzelnen, im anderen ist es die Aufgabe, das Ausmaß der Massenschädigung der von der Katastrophe betroffenen Bevölkerung – medizinisch gesehen – so klein wie möglich zu halten. Im letzteren Fall kann der Arzt im Krankenhaus mit allen Kollegen und dem Krankenhauspersonal zusammen weit mehr erfolgreich arbeiten. Er kann sich hier auf die Organisation des Nachschubs, des An- und Abtransportes von Verletzten und Kranken, auf das Informationssystem der Häuser untereinander und mit der Einsatzleitung „vor Ort“

verlassen und muß sich rein medizinisch betätigen. Der Arbeitsanfall wird groß sein – rund um die Uhr – da nur dadurch das Chaos vermieden werden kann. Engpässe, die im Krankenhaus zum Chaos führen können, sind erschöpfte Bettenkapazität (wenn es nicht gelingt, transportfähige Patienten in entferntere Häuser abzutransportieren) und die Überforderung der Röntgenabteilung. Dieses Chaos kann nur dann abgewendet werden, wenn eine enge Kommunikation zum Einsatzleiter am Katastrophenort besteht, wenn dieser sich gegenüber den Rettungswagenfahrern strikt durchsetzen kann und die Zufahrtswege zum überfüllten Krankenhaus polizeilich abgesperrt werden können.

Der Arzt muß wissen, daß vielerorts schon umfangreiche Vorsorge für Katastrophenfälle getroffen worden ist, daß es Katastrophenschutzgesetze gibt, Alarmsysteme, Sanitätsbereitschaften, Krankentransportzüge, Betreuungszüge, dezentralisierte Depots und unterirdische Krankenhäuser usw. Die genannten Einrichtungen werden im Katastrophenfall alarmiert und zum Einsatz gebracht. Und doch – es muß bei jeder Katastrophe improvisiert werden, es gibt zu viele nicht berechenbare Gegebenheiten (zerstörte Brücken und Straßen, brennende Straßen, die unpassierbar sind, Stromausfall, Störung im Funkverkehr, nicht abgrenzbare Zuständigkeiten der Einsatzleitungen, Ausfall von Krankenhäusern und Fahrzeugen usw.). So ergibt sich, daß der Arzt am Einsatzort, am Katastrophenschauplatz, oft mit Zivilhelfern allein agieren muß und hier nun seine Aufgaben von der üblichen Unfallmedizin abweichen. Hier muß der Arzt zum nüchtern denkenden Mediziner werden. Er soll und muß sich einen Überblick verschaffen und bei den Verletzten zuerst tätig werden, bei denen Überlebenschancen bestehen. Soll er dem schwerverletzten, dekompensierten (älteren) Patienten optimale Hilfe zuteil werden lassen oder seinem Schicksal mit letalem Ausgang überlassen, um einen jungen (gesunden) schwerverletzten Menschen durch wirksame erste Hilfe zu retten? Hier steht der Grundsatz des Überlebens im Vordergrund – der ärztlichen Überlebenshilfen für möglichst

viele. Es widerspricht allen ärztlichen Grundsätzen, hier am Katastrophenort einem Verunglückten mit Atemstillstand nicht sofort zu helfen, wenn er dem daneben Liegenden gegen seinen schweren Schock eine Infusion anlegen kann und eine große Wunde notversorgen muß.

Der Arzt wird sich mit den Sanitätsdiensten zunächst an der Peripherie, am Rand der Schadenszone ansiedeln, in heilgebliebenen Häusern, in Zelten oder notfalls im Freien. Hier wird der Arzt entscheiden und übersehen müssen, wer unter den Verletzten oder Kranken einer kurzen, wenn überhaupt möglichen, Notbehandlung bedarf und dann transportfähig ist, sobald sich Transportmöglichkeiten ergeben. Es muß hier auch entschieden werden, wer überhaupt mit dem RTW oder dergleichen transportiert werden muß und wer mit Zivilfahrzeugen zu einer ambulanten Versorgung im rückwärtigen Raum (Arztpraxis, Rettungswache) gebracht werden kann. Im Katastrophenfall gilt der Grundsatz: alles zu tun (oder zu lassen), um möglichst vielen Überlebenschancen zu geben. Das kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn der Arzt am Notfallort bei Eintreffen der Sanitätswagen mit dem Einsatzleiter der Transportorganisation gemeinsam sichtet und die zuerst zu Transportierenden bestimmt, und andererseits der Einsatzleiter sich bei den Beifahrern durchsetzen kann (es ist doch naheliegend, daß der RTW den ersten Verletzten, den er trifft, oder der ihm entgegenläuft, aufnehmen möchte, um ihn zu transportieren!).

Was kann der Arzt nun am Schadensort machen?

1. bei Massenansturm von Verletzten oder Kranken (Strahlen) muß der Arzt sich von der Individualmedizin abwenden und mehr Organisator und „Sichter“ sein. Er muß erkennen, wer zuerst, wer später, wer weitere Strecken transportiert werden kann, und muß versuchen, sich zu vergewissern, ob die vorgesehenen Krankenhäuser, Hilfskrankenhäuser, Schulen usw. für seine Verletzten aufnahmebereit sind und nicht von anderen Organisationen belegt werden.

2. die erste ärztliche Behandlung besteht in der Schmerzbehandlung, der Schockbekämpfung und der Infektionsprophylaxe im Wundbereich (sofortige Antibiotika-Gabe in die Wunde wird diskutiert – man könnte damit die „Wundtoilette“ auf die „8- bis 12-Stunden-Grenze“ hinauschieben). Anschließend müßte möglichst sachgemäße Lagerung bis zum Abtransport durchgeführt werden.

a. Analgetika sollten möglichst i. v. gegeben werden (Morphin-Atropin, Dolantin-Valium usw.).

b. Wunden (ggfs. Blutstillung!) sollten offenbleiben und am Ort der Not nicht chirurgisch versorgt werden (keine Primärnaht, keine Enttrümmerung), Antibiotika-Puder, Verband – an Knochenfrakturen denken! (40% der Wunden sind mit Frakturen kombiniert). Wenn möglich Ruhigstellung, keine zirkulären Verbände! Fremdkörper in der Wunde belassen!

Die erste chirurgische Behandlung erfolgt im Krankenhaus oder im OP-Zelt, die zweite chirurgische dann später und noch weiter rückwärts.

c. Die sehr wichtige Schockbehandlung erfolgt mit einer Infusion. Unverträglichkeitserscheinungen beachten oder beachten lassen.

d. Verbrennungsgeschädigte mit Analgetika und Infusion versorgen, Wunden offenlassen. Transport zurückstellen, wenn sichtbar mehr als 15% der Hautoberfläche verbrannt ist.

e. Der Arzt sollte ein Strahlendosimeter besitzen. Nurstrahlengeschädigte möglichst erbrechen lassen und Abführmittel und Kohle geben. Evtl. nur Morphin-Atropin bei infauster Prognose.

f. Bei „Fall-out“ Haut mit Wasser und Seife säubern, Taschentücher vor Mund und Nase.

g. Bei erkannter biologischer Verseuchung (Viren, Bakterien, Pilze, Protozoen u. a. wie Zecken, Piroplasmen etc.) Keller, Graben, Schutzraum aufsuchen oder Kleidung zuknöpfen und Taschentuch vor Mund, Nase und Augen. Hautreinigung ggfs. wie f.

h. Bei Verseuchung mit chemischen Stoffen („Apothekengeruch“!):

1. Augenreizstoffe – Spülen mit Wasser.

2. Nasen-Rachenreizstoffe – Gurgeln mit Getränken, heiße Milch trinken, Riechen an frischem Chlorkalk.

3. Lungenschädigende Stoffe – feuchtes Taschentuch vor Mund und Nase, vordringlicher Transport, reine Sauerstoffgaben.

4. Haut- und lungenschädigende Stoffe (Lost riecht nach Senf, Stickstofflost nach Firnis und Lewisit nach Geranien)

– Spritzer auf Kleidung oder Haut abtupfen mit Petroleum oder Alkohol oder Benzin. Kleidung in Chlorkalk werfen, dann Tupper und Kleidung verbrennen, Vorsicht Kontaktinfektion!

5. Nierenschädigende Stoffe (frucht- oder fischartig riechend) Sehstörungen, Nasenlaufen, Atembeklemmungen, Krämpfe, Lähmungen – Injektionen von Atropin, Toxogonin, Ganzkörperwäsungen mit Wasser und Seife (Toxogonin (Fa. E. Merck) 250 mg i. v. und 2 bis 5 mg Atropinum sulf. i. v. alle 10 Min. bis Pupillenerweiterung eintritt). Evtl. Atemspende mit Intubation etc.

Jede Katastrophe, gleich welcher Art, führt zu einem Chaos im Katastrophengebiet. Der Arzt im Notgebiet kann dafür sorgen, daß das Chaos nicht auch noch auf das Krankenhaus übergreift. Allein auf sich gestellt, kann er im Ernstfall wenig machen, er ist auf Nachschub von Material und Medikamenten und auf die Mithilfe der Rettungssanitäter angewiesen.

(1. Programmheft vom 27. internationalen Fortbildungskongreß der Bundesärztekammer.

2. Dr. Krietemeyer: Erste ärztliche Hilfe am Unfallort und im Katastropheneinsatz 1966.

3. „Von der individuellen Notfallmedizin zur Katastrophenmedizin“, Prof. E. H. Graul.)

Noch recht jung . . .

. . . ist der JUH-Ortsverband Schleswig in doppelter Hinsicht: Zum einen liegt das Durchschnittsalter der Mitglieder bei 23 Jahren, zum anderen gibt es den Ortsverband erst seit etwa einem halben Jahr. Doch die bisherigen Tätigkeiten sind beachtlich:

- Mitarbeit im DRK-Rettungsdienst und Krankentransport
- Sanitätsdienst bei verschiedenen Veranstaltungen
- Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen
- Mitarbeit in der Altenpflege

Besonders engagiert sind die Schleswiger Johanniter auch im Katastrophenschutz, wo sie bereits den auf Kreisebene vom DRK gestifteten „Henry-Dunant-Pokal“ mit in ihre Unterkunft im Lollfuß 76 in Schleswig nehmen konnten. Demnächst kommt für die knapp 30 Aktiven noch ein neues, umfangreiches Betätigungsfeld hinzu: Anfang des Jahres wird im Raum Schleswig ein Behinderten-Fahrdienst aufgebaut, der besonders am Wochenende auch von den ehrenamtlich Tätigen durchgeführt werden könnte. Über mangelnde Einsatzmög-

lichkeiten brauchen die Schleswiger Johanniter auf jeden Fall nicht zu klagen.

Helpen macht Freu(n)de!

Unter diesem Titel hat die Johanniter-Unfall-Hilfe einen Informations-Film drehen lassen. Anlässlich der Uraufführung des Films am 1. Februar 1980 in Bonn treffen sich nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sondern auch Prominente sowie Freunde und Förderer der JUH.

Der Film gibt einen umfassenden Überblick über die Arbeit dieser Hilfsorganisation. Er vermittelt Jugendlichen und Heranwachsenden in hervorragender Weise Kenntnisse über den Dienst am hilfsbedürftigen Menschen. So wird aufgezeigt, wie junge Leute – unabhängig von Alter, Beruf oder Schulbildung – nach entsprechender sorgfältiger Ausbildung in der Lage sind, den täglichen Gefahren unserer Zeit zu begegnen und sie zu meistern. Hier wird einmal sehr deutlich, daß trotz modernster technischer Ausrüstung und gut funktionierender Organisation nur der Mensch Hilfe bringen kann, der in christlicher Verantwortung gegenüber seinem Nächsten denkt, und sich somit auch verpflichtet fühlt.

So wurden im Film die vielfältigen Aufgaben der JUH vorgestellt und demonstriert. Hilfe im Straßenverkehr bedeutet heute fast immer Rettungseinsatz: Beherrschung von Fahrzeug und Geräten, Kenntnisse über Sicherheitsmaßnahmen, die zu treffen sind, und Sanitätseinsatz. Katastrophenschutz heißt Lernen und Training für unvorhersehbare Einsätze, hier und ebenso bei Katastrophen in der Dritten Welt. Aber auch Hilfe für unsere alten und kranken Mitbürger ist dringend notwendig. Berufsausbildung für Krankenschwestern, Altenpflege und Versorgung, alles das leisten „die Johanniter“.

Der Film soll einem großen Publikum diese Arbeit vorstellen. Er soll und wird zur aktiven Mitarbeit motivieren. Nicht nur in der eigenen Organisation wird er als Lehr- und Informationsmittel verstanden, sondern in Schulen, Berufsschulen und Instituten der Erwachsenenbildung soll er der Sache der JUH Freu(n)de machen. Der Präsident der JUH, Wolf v. Zawadzky, meinte: „Der neue Film füllt eine Lücke, die in der JUH seit Jahren schmerzlich empfunden wurde. Er ist die so notwendige Selbstdarstellung unserer Organisation in ihren vielfältigen Aufgaben. Ermöglicht wurde die Realisierung nur durch viele großzügige Spenden der Industrie. Dafür meinen besonderen Dank.“

Hilfskrankenhaus einsatzmäßig aufgebaut und in Betrieb genommen

Malteser-Helferinnen und -Helfer waren gefordert: Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und in Verbindung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt in Rheinland-Pfalz sowie der Bezirksregierung Trier führte die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zusammen mit Helferinnen und Helfern des MHD in Wittlich eine Zivilschutzübung durch. Sinn und Zweck der Übung war zu überprüfen, ob die vorhandenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung des Kreises in einem Katastrophen- bzw. Verteidigungsfall ausreichen.

Der Übung war eine Planbesprechung vorgeschaltet. Gegenstand dieser Planbesprechung war die Koordinierung der zu treffenden Maßnahmen, wie Aufstellen von zusätzlichen Betten, Aufstocken des Personals, Beschaffung von Brenn- und Treibstoffen.

Am 26. Oktober begann die praktische Übung. Nachdem die Gäste und Beobachter der Übung Gelegenheit hatten, das Hilfskrankenhaus im unaufgebauten Zustand zu besichtigen, begannen um 14 Uhr die Helferinnen und Helfer des MHD der Gruppen Piesport und Hetzerath mit dem Aufbau der Geräte (Röntgengeräte, Narkosegeräte, OP-Tische usw.) und dem Einrichten der Funktionsräume sowie der Krankenstation im 1. Stock. Eine besondere Schwierigkeit für die Helferinnen und Helfer bestand darin, daß noch keiner von ihnen vorher einen Blick in die Kisten, in denen auch das Material verpackt ist, geworfen hatte, folglich auch niemand wußte, wie die Geräte aufzubauen sind, sondern jeder sich an die beiliegende Aufbauanweisung halten mußte. Der Aufbau wurde durch Soldaten der Bundeswehr des Reservelazarets 861 in Rhaunen kontrolliert und überwacht. Bereits um 19.30 Uhr war die Aufbauphase abgeschlossen und das Hilfskrankenhaus war für Verletzte aufnahmebereit.

Am Samstag, dem 27. Oktober, begann die Übung um 6 Uhr mit einem allgemeinen Alarm für alle beteiligten Katastrophenschutzeinheiten. Von Hasborn rückte der KatS-Sanitätszug mit 45 Helferinnen und Helfern des MHD Hasborn sowie 8 Fahrzeugen zur Schadenstelle an, um hier die Verletzten zu bergen und erstzuversorgen. Von dort wurden

die Verletzten – 80 an der Zahl – weiter zum Verbandplatzzug, der mit zwei Ärzten, 18 Helfern und 3 Fahrzeugen seinen Standort an den Berufsbildenden Schulen bezogen hatte, transportiert. Hier sichtete ein Arzt die Verletzten und entschied dann über die weiteren Maßnahmen bzw. den Abtransport zum Stammkrankenhaus oder Hilfskrankenhaus.

Zwischenzeitlich waren um 6.30 Uhr die ersten Helferinnen und Helfer der Hilfskrankenhausseinheit sowie die Malteser-Schwesternhelferinnen im Hilfskrankenhaus eingetroffen. Die Hilfskrankenhausseinheit übernahm sofort die angewiesenen Funktionen, z. B. Dienst an den Schleusen zum unterirdischen Teil, Dienst in der Fernmeldezentrale, Hausmeisterdienste, Küchendienst, Reinigungsdienst usw., während die Schwesternhelferinnen registriert wurden und anschließend eine SH-Tracht erhielten.

Um 8 Uhr waren 33 Schwesternhelferinnen aus dem Einzugsbereich anwesend und – wie vorgeschrieben – dreifach registriert. Der anwesende Referent für Schwesternhelferinnen aus Trier konnte die Schwesternhelferinnen an den leitenden Arzt abordnen. Ebenfalls waren die Ärzte, Schwestern und Pfleger vom Stammkrankenhaus eingetroffen, so daß der ärztliche Leiter und die verantwortliche Pflegekraft mit der Einteilung des Personals und der Besetzung der einzelnen Funktionen beginnen konnten.

Um 9.45 Uhr wurden die ersten Verletzten abtransportiert, gelangten über die äußere Schleuse zuerst in den Dekontaminationsraum, von dort in die Aufnahmestation, wo die Registrierung der Verletzten erfolgte und eine weitere ärztliche Sichtung durchgeführt wurde. Von hier wurden die Verletzten, je nach Anordnung des Arztes, durch Helfer entweder zum Labor, Röntgen- oder Behandlungsraum transportiert. Anschließend brachten die Helfer die Patienten zur Bettenstation. Immer wieder stellten Schiedsrichter und Gäste an die Helferinnen und Helfer Fragen über die Tätigkeit und den Funktionsablauf.

Bedingt durch die große Zahl der Verletzten entstand zeitweise etwas Hektik unter dem Personal, trotzdem verrichteten die Helferinnen und Helfer des Malteser-Hilfsdienstes ihren Dienst sorgfältig und wurden von den Beobachtern und Gästen gelobt.

Um 12.30 Uhr wurden die Verletzten

und das Personal durch die Betreuungsstelle mit Erbsensuppe versorgt. Nachdem alle Verletzten aufgenommen und versorgt waren, wurde um 14 Uhr Übungsende bekanntgegeben.

Insgesamt waren an den drei Tagen 315 Helferinnen und Helfer des MHD im freiwilligen Einsatz:

■ am Freitag, 26. 10. 79: 70 Helferinnen und Helfer und 5 Fahrzeuge,

■ am Samstag, 27. 10. 79: 182 Helferinnen und Helfer und 16 Fahrzeuge,

■ am Sonntag, 28. 10. 79: 63 Helferinnen und Helfer und 6 Fahrzeuge.

Am Ende waren alle Beteiligten und die Beobachter mit dem Ablauf der Übung zufrieden. Am meisten wohl auch darüber, daß es nur eine gelungene Demonstration war. Den Ernstfall möchte wohl niemand erleben. Aber: Was im Frieden sinnvoll vorbereitet wurde, spart im Ernstfall Zeit. –

Das Zivilschutzkrankenhaus Wittlich soll in Zukunft in zentraler Trägerschaft vom MHD in der Diözese Trier übernommen werden.

Oswald Junk

MHD-Teams in England erfolgreich

Zum Casualties Union Day am 7. 10. 1979 in England meldeten drei Gruppen des Malteser-Hilfsdienstes ihre Teilnahmen an den internationalen Erste Hilfe-, Diagnose- und Tragetesten: der MHD/Erzdiözese Köln, der einen im vorigen Jahr gewonnenen Pokal zu verteidigen hatte, der MHD/Diözese Münster sowie der MHD/Erzdiözese München.

Austragungsort war das C.E.G.B. Training Centre in Cockfosters bei London. Sonniges Herbstwetter sowie die gewohnte ausgezeichnete Organisation des englischen Veranstalters trugen zu einem reibungslosen Ablauf bei. Bemerkenswert auch die starke internationale Beteiligung mit Mannschaften aus Belgien, Kanada, Holland, England, Irland und der Bundesrepublik Deutschland.

Hohe Anforderungen stellte der „Unfall“ beim Erste-Hilfe-Test: Bei den Vorbereitungsarbeiten zu eime Herbstfest war ein Organisationsleiter von einer Leiter gestürzt, als er eine Leine mit bunten Fähnchen an einem Haus befestigen

wollte. Er fiel auf einen Würstchenstand, wobei zwei Grills mit brennender Kohle umstürzten. Mehrere Personen zogen sich Verbrennungen zu. Der Gestürzte hatte zudem eine Pfählungsverletzung am Oberschenkel, Rippenfrakturen sowie eine Gehirnerschütterung. Zwei Helfer der Sanitätsgruppe mußten diese schwierige Situation meistern. Ein dritter Helfer wurde erst 5 Minuten später hinzugelassen und hatte dabei zu helfen, die Verletzten zu versorgen und in den Krankentransportwagen zu verladen. Das durch Auslosung bestimmte vierte Gruppenmitglied hatte im Rahmen einer Einzelbewertung einem „Milchmann“ Erste Hilfe zu leisten, der mit seinem Flaschenkorb zu Boden gestürzt war und sich dabei Schnittwunden am Bein und eine Handgelenkverletzung zugezogen hatte. Beim anschließenden Diagnostest war jeder Helfer vor die Aufgabe gestellt, bei vier Patienten die genaue Diagnose ihrer Verletzung bzw. plötzlichen Erkrankung zu ermitteln. Dies erwies sich zumindest bei einem Patienten, der eine Sportverletzung davongetragen hatte, als recht schwierig. In der Gesamtwertung belegten die MHD-Teams diesmal geschlossen die Plätze 6 bis 8.

Großen Erfolg hatten die deutschen Malteser beim Tragetest um den Jarvis Goblet. Die schon im Vorjahr erprobte Technik brachte auf einem äußerst schwierigen Parcours ein für alle überraschendes und erfreuliches Ergebnis: Die drei Malteser-Gruppen belegten die ersten Plätze.

Der Wettbewerb brachte folgenden Endstand:

	Punktzahl Gesamt
1. Malteser-Hilfsdienst, Köln	20
2. Malteser-Hilfsdienst, Münster	20
3. Malteser-Hilfsdienst, München	22
4. Chelsea Pensioners	22
5. C.E.G.B. Blyth Power Station	22
6. Famley Power Station	31
7. Johanniter-Unfall-Hilfe, Regensburg	33
8. Lancashire Constabulary	46
9. Dublin Ambulance Team	56
10. S.S.A. Chadwell Heath	70

Noch am selben Abend beglückwünschte der stv. MHD-Generalsekretär H. Himmels bei einer kleinen Sieges-

feier in der Londoner City die Sieger zu ihrem schönen Erfolg.

MHD Sigmaringen half bei der Aufnahme von 61 Vietnamesen

Die Einsatzkraft des MHD Sigmaringen wurde auf eine besondere Art und Weise getestet: Innerhalb von drei Stunden mußte die Aufnahme von 61 Vietnamesen vorbereitet werden. Diese waren auf dem malaiischen Schiff von dem deutschen Frachter »Philippsturm« aufgenommen, nach Stuttgart geflogen und von dort mit Bussen nach Sigmaringen-Laiz gebracht worden.

Bei der Ankunft waren die »Boat People« vor allem müde. So beschränkten sich die Hilfeleistungen der verschiedenen Organisationen wie DRK, Caritas, Diakonisches Werk und MHD auf die zunächst notwendigen medizinischen und organisatorischen Maßnahmen (Unterbringung, Verpflegung). Die Helfer des MHD richteten unter der Einsatzleitung von Klaus Schäfer (MHD) und Uwe Firschau (Jugend-MHD) eine Nachtwache ein, die sich als sehr nützlich erwies. An den folgenden Tagen wurden die Flüchtlinge amtsärztlich untersucht. Dabei stellte man bei allen Malariaerregern fest, was eine 14tägige medikamentöse Therapie erforderlich machte. Diese verlief nicht ohne Komplikationen, da die meisten Vietnamesen unter Nebenerscheinungen litten: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Magenkrämpfen bis hin zur Atemnot. Je unmittelbarer ein Malariaanfall bevorstand, um so heftiger waren die Reaktionen auf die Medikamente. Bei einigen wurde ein Krankenhausaufenthalt notwendig. In diesen Tagen war die Hilfe der Malteser Tag und Nacht erforderlich. Es galt, eine Vielzahl ärztlicher Anweisungen auszuführen, die sich insbesondere auf Erkältungskrankheiten und andere, durch die Umstellung bedingte Schwierigkeiten bezogen. Als Glücksfall erwies sich der unermüdete Einsatz von Frau Dr. med. Glaser, ebenfalls MHD-Mitglied, sowie die mehrjährige Tropenerfahrung von Dr. med. Kayser, einem Arzt des Sigmaringer Kreiskrankenhauses.

Die Arbeit der Sigmaringer Malteser und Jungmalteser beschränkte sich nicht auf medizinische Hilfeleistungen. Die MHD-Helfer waren fortwährend die Anlaufstelle für die kleinen und größeren Probleme der Flüchtlinge. Besonders die psychologische Betreuung stand hier im Mittelpunkt. Die schrecklichen Erlebnisse auf der Flucht und der Tod von Familienangehörigen auf der Überfahrt (eine Familie mit sechs Kindern hatte ihren

Vater verloren) waren in zu frischer Erinnerung. Heimweh verstärkte das Leid.

Nach etwa fünf Wochen konnte der MHD seinen Einsatz offiziell beenden.

Die Vietnamesen dankten für die Hilfe mit einem großen Fest. Doch bestehen über die Einsatzzeit hinaus weiterhin viele Kontakte. In der näheren Umgebung von Sigmaringen werden noch drei weitere Übergangwohnheime für Vietnamesen eingerichtet. In der Zwischenzeit hat der MHD Sigmaringen Kontakt zu den jeweiligen Pfarrgemeinderäten aufgenommen, um Tips für die Übernahme der Vietnamesen zu geben. Bei Bedarf werden Helfer für die ersten Tage zur Verfügung stehen.

Potempa

SAVE-Rettungswagen beim MHD in der Erprobung

Der von der Porsche AG im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) entwickelte Rettungswagen der 80er Jahre »SAVE« (Schnelle ambulante vorklinische Erstversorgung) geht in die Felderprobung.

Hierbei sollen Kabinen- und Trägerfahrzeug von insgesamt 19 Stellen für die Dauer von jeweils einem halben Jahr getestet werden. Zu den Teststationen zählt auch der MHD in Rheinbach bei Bonn, dessen Geschäftsführer F. J. Schmidt gemeinsam mit dem Abteilungsleiter im MHD-Generalsekretariat M. Nowak bei der offiziellen Übergabefeier Papiere, Gebrauchs- und Fahrplanunterlagen aus der Hand von Staatssekretär Erwin Stahl übernahm.

Wie der Staatssekretär bei der Übergabe der Fahrzeuge betonte, ist es auch eine wichtige Aufgabe der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik, leistungsfähigere und wirtschaftlichere Rettungs- und Notarztwagen zu entwickeln. Die wesentlichen Vorteile des Systems SAVE, das von einer konsequenten Trennung von Großserien-Trägerfahrzeug und fast autonomer Rettungseinheit ausgeht, sind zusammengefaßt u. a. folgende: doppelte Lebensdauer bei geringeren Investitionskosten, besserer Fahrkomfort mit reduzierter Geräusch-, Schwingungs- und Temperaturbelastung, gesteigerte innere Sicherheit für Personal und Patient, teilweise höhere Motorleistung und damit kürzere Anfahrzeiten, erhöhte Mobilität der Ausrüstung. Wie Stahl erklärte, verspricht sich das BMFT von der praktischen Erprobung wichtige Hinweise für eine spätere Serienfertigung des neuen Systems im Interesse aller Bürger, die einen leistungsfähigen Rettungsdienst erwarten.

2. Internationale Jugendfeuerwehrwettkämpfe in Österreich

Deutsche Jugendfeuerwehren mit guten Leistungen



Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung des
Deutschen
Feuerwehrverbandes

Die „2. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfe“ des CTIF fanden in der Zeit vom 6.–12. August 1979 in der niederösterreichischen Marktgemeinde Perchtoldsdorf statt. Die rd. 12 km südwestlich von Wien gelegene Gemeinde bot sich den Teilnehmern aus 8 Nationen als guter Gastgeber und wird sicherlich den rd. 150 Wettkampfteilnehmern einschließlich der zahlreichen Begleiter lange in guter Erinnerung bleiben. Die internationalen Besucher konnten feststellen, daß in der Marktgemeinde Perchtoldsdorf mit ihren rd. 13000 Einwohnern die Natur noch lebt, im Wald und auf der Heide, in Weingärten und Wiesen. Aus Gesprächen mit den Einwohnern konnten die Gäste entnehmen, daß die Menschen in dieser Gemeinde wissen, was sie an ihrer natürlichen Umwelt haben, die sie ebenso sorgsam erhalten wie ihre Kulturdenkmäler, ihre Bräuche und Tradition. Den erwachsenen Besuchern bot sich die Gemeinde als ein besuchenswertes Weindorf. Die Weinbauern dort werden als „Hauer“ und die Weintrinker als „Weinbeißer“ bezeichnet. Das Besondere an diesem Weinanbau ist, daß die Weinbauer ihren Wein zum größten Teil selber auf ihrem Anwesen ausschenken; man bezeichnet sie als „Heurige“, wovon es noch rd. 250 in der Gemeinde gibt.

Die „Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfe“ des CTIF finden in einem zweijährigen Rhythmus statt. Erstmals wurden diese 1977 in Luxemburg durchgeführt und nun zum 2. Mal in Niederösterreich. Die „3. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfe“ finden im Juli 1981 in der Bundesrepublik Deutschland in Böblingen statt. Die letzten Wettkämpfe wurden vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband und vorrangig vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrkommando mit Unterstützung der örtlichen Feuerwehr Perchtoldsdorf hervorragend organisiert und durchgeführt. Verbunden war dieser Wettkampf mit einem einwöchigen Zeltlager, an dem alle 15 Wettkampfgruppen aus 8 Nationen teilnahmen. Dieser Jugendfeuerwehrwettbewerb hat seit seiner Gründung im Jahre 1977 im internationalen Bereich einen zunehmenden Zuspruch zu verzeichnen. Im Jahre 1977 nahmen 9 Gruppen aus 5 Natio-

nen (Österreich, Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg) am „1. Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb“ teil. Im Jahr 1979 in Österreich waren es bereits 8 Nationen mit 15 Wettkampfgruppen. Folgende Nationen beteiligten sich mit Gruppen: Österreich, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Ungarn, Schweden und Italien/Südtirol.

Die Anreise aller Wettkampfgruppen war am Montag, dem 6. August 1979. Während der ganzen Veranstaltungswoche über waren die Gruppen einzeln in großräumigen Mannschaftszelten untergebracht. Der Zeltplatz lag in einem parkähnlichen Gelände inmitten von hohen Bäumen. Auf der einen Seite grenzte dieser Platz direkt an die Wettkampfstätten an. Die Versorgung der Teilnehmer war vom Verpflegungszug des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes übernommen worden und wurde allgemein gelobt. Der eigentliche Wettkampf fand am Samstag, dem 22. August 1979 statt, nachdem die Gruppen an 2 Tagen vorher Gelegenheit zum Training hatten.

Die feierliche Eröffnung der „2. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfe“ wurde eingeleitet durch den Einmarsch der Wettkampfgruppen, angeführt jeweils von einem Fahnenträger mit der Nationalfahne. Nach dem Wettkampfeid erklärte der Präsident des CTIF, Polizeipräsident a. D. Josef Holaubek, die „2. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfe“ für eröffnet. Das Hissen der internationalen Wettkampffahne der Jugendfeuerwehr und das anschließende Abspielen der österreichischen Bundeshymne beendeten diese Eröffnungsfeier. Unter den zahlreich anwesenden Ehrengästen waren u. a. CTIF-Präsident Holaubek (Wien), CTIF-Vizepräsident Funck (Luxemburg) als Fachgebietsleiter Feuerwehren im CTIF, der Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Sepp Kast, der Generalsekretär des CTIF Dollinger (Frankreich), als Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes Bundesgeschäftsführer Voßmeier (Bonn), die Mitglieder der Internationalen Jugendkommission des CTIF, der auch Bundesjugendleiter Karl Binai angehört. Der anschließende Wettkampf

dauerte etwa 3 Stunden und brachte hervorragende Leistungen von allen Mannschaften.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr wurde bei diesen Internationalen Wettkämpfen vertreten durch die Jugendfeuerwehr Nieder-Roden (Hessen) und die Jugendfeuerwehr Eschbach (Baden-Württemberg). Beide Gruppen hatten hierbei einen guten Leistungsstand zu verzeichnen, denn bei den „1. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfen“ belegten die deutschen Vertreter die Plätze 1 und 2. Wie stark in den vergangenen 2 Jahren das Leistungsniveau gestiegen ist, ist daran zu erkennen, daß der Sieger aus 1977 mit seiner damaligen Punktzahl beim diesjährigen Wettkampf in Niederösterreich nur Platz 4 belegt hätte.

Der diesjährige Wettkampf des CTIF wurde aber auch für die Deutsche Jugendfeuerwehr wieder zu einem großen Erfolg, denn die Jugendfeuerwehr Nieder-Roden konnte einen hervorragenden 3. Platz belegen. Die Ergebnisse im einzelnen sind:

1. Karlsdorf (Österreich/Steiermark)	1047 Punkte
2. Val (Ungarn)	1019 Punkte
3. Nieder-Roden (Deutschland/Hessen)	1003 Punkte
4. Beckerich (Luxemburg)	998 Punkte
5. Digoïn (Frankreich)	986 Punkte

Außerhalb der Wertung: Eschbach (Deutschland/ Baden-Württemberg)	1004 Punkte
Sarnthein (Italien/Südtirol)	986 Punkte

Bei beiden deutschen Gruppen gab es an den Tagen vor dem Wettkampf noch einige Aufregung, als man feststellte, daß man in der Gruppe auch Wettkampfteilnehmer hatte, die bereits das vorgeschriebene Höchstalter überschritten hatten. Grund hierfür war, daß beide deutschen Gruppen nicht beachtet hatten, daß die Altersberechnung sich nach dem Stichtag des Wettkampftages richtet und nicht nur das Geburtsjahr alleine maßgebend ist. Die Jugendfeuerwehr Nieder-Roden mußte deshalb kurzfristig die Wettkampfgruppe auf 4 Positionen neu mit Jüngeren besetzen. Die Jugendfeuerwehr Eschbach konnte diesen

Austausch nicht vornehmen, da nicht entsprechende Ersatzleute zur Verfügung standen. Die Jugendfeuerwehr Nieder-Roden erreichte dadurch die Startberechtigung, wogegen die Jugendfeuerwehr Echbach nur außerhalb der Wertung am Wettkampf teilnehmen konnte.

Trotzdem ist aber dieser Gruppe Anerkennung für die erbrachten Leistungen auszusprechen, denn nach der erreichten Punktzahl hätte Eschbach Platz 3 belegt. Ein besonderer Glückwunsch gilt aber der Jugendfeuerwehr Nieder-Roden für den erreichten 3. Platz in diesem leistungsstarken Feld.

Bevor alle Wettkampfmannschaften am Sonntagmorgen, dem 12. August 1979, teilweise schon sehr früh, die Rückreise antraten, war am Abend zuvor noch ein großes Lagerfeuer, um die Jugendlichen noch einmal zusammenzuführen. Die Kameradschaft zwischen den Jungfeuerwehrmännern aus den 8 Nationen war ausgezeichnet, und manche Gruppen haben hierdurch neue Kontakte im internationalen Bereich herstellen können.

Für die Jugendfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland geht dieser internationale Jugendfeuerwehrwettkampf im nächsten Jahr im Rahmen des 25. Deutschen Feuerwehrtages in Hannover mit den Bundesausscheidungen für die „3. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfe“ 1981 bereits weiter. Jedes Bundesland kann für die Bundesausscheidungen in Hannover 2 Wettkampfgruppen entsenden. Der Auswahlmodus hierfür ist von den einzelnen Bundesländern festgelegt.

Abschließend darf nicht vergessen werden, an dieser Stelle der Jugendfeuerwehr Karlsdorf (Österreich/Steiermark) zum Sieg mit der hervorragenden Leistung von 1047 Punkten zu gratulieren. Große Anerkennung aber auch der ungarischen Jugendgruppe Val für den 2. Platz. Die Siegergruppe aus der Steiermark belegte bei den „1. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfen“ in Luxemburg mit 962 Punkten bereits einen guten 4. Rang. Der Ansporn der deutschen Jugendfeuerwehren dürfte jetzt sich darauf ausrichten, den internationalen Sieg im Jahre 1981 in der Bundesrepublik Deutschland zu behalten. Ob es gelingen wird?

Voßmeier

8. Deutscher Jugendfeuerwehrtag

Die nordrhein-westfälische Gemeinde Kürten (Rheinisch-Bergischer-Kreis) war vom 5.–8. Juli 1979 Gastgeber für den 8. Deutschen Jugendfeuerwehrtag. Nach Abschluß dieser mehrtägigen Bun-



18 Jugendfeuerwehren waren zur Bundesausscheidung im Bundeswettkampf der Deutschen Jugendfeuerwehr angetreten. Wie dieses Foto beweist, gehören auch Maskottchen zu den Wettkampfgruppen. Im Bilde nicht die Maskottchen des 1. FC Köln (der Geißbock), sondern das Maskottchen der Jugendfeuerwehr Breunings.



Die neue Bundesjugendleitung mit Bundesjugendleiter Binai (Mitte) und seinen beiden Stellvertretern Barske (rechts) und Strauß (links). Für zwei Jahre stehen sie an der Spitze und in der Verantwortung der Deutschen Jugendfeuerwehr.

desveranstaltung bleibt festzustellen, daß die Gemeinde Kürten und der Landkreis ein würdiger Gastgeber waren und viele neue Freunde gewonnen haben. Den verantwortlichen Organisatoren und insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Kürten, dem Kreisfeuerwehrverband und dem Landesfeuerwehrverband NRW gilt der Dank der Deutschen Jugendfeuerwehr und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Neben den notwendigen Regularien und Wahlen standen Diskussionsveranstaltungen und Wettbewerbe auf dem Programm. Eingeleitet wurde der 8. Deutsche Jugendfeuerwehrtag mit einer ganztägigen Diskussionsveranstaltung unter dem Motto „Jugendfeuerwehrtag – zukunftsorientiert?“ Mittelpunkt des 2. Veranstaltungstages war der Jugendfeuerwehrtag mit seinen Regularien und Wahlen. Nachdem der bisherige Bundesjugendleiter Georg Kühn nicht mehr für eine Neuwahl zur Verfügung stand, waren umfangreiche Neubesetzungen in der Bundesjugendleitung das Ergebnis. Neuer Bundesjugendleiter wurde Stadtbrandrat Karl Binai (Kempten/Bayern). Als seine beiden gleichberechtigten Stellvertreter wurden gewählt die Landes-Jugendfeuerwehrwarte Dietrich Barske (Schleswig-Holstein) und Fritz Strauß (Rheinland-Pfalz). Die Wahlzeit der Bundesjugendleitung beträgt zwei Jahre.

Die Bundesausscheidungen im Bundeswettkampf der Deutschen Jugendfeuerwehr bildeten den Abschluß der 4tägigen Veranstaltung in Kürten. 18 Mannschaften aus 9 Bundesländern (außer Berlin und Bremen) beteiligten sich an diesem Wettbewerb. Bundessieger wurde die Jugendfeuerwehr Sinnthal-Breunings (Hessen) vor der Jugendfeuerwehr Jade (Niedersachsen) und der Jugendfeuerwehr Eschbach (Baden-Württemberg). Sieger und Plazierte erhielten als Belohnung Medaillen und Urkunden überreicht.

Umrahmt wurde dieses gesamte Programm durch einen Empfang im Kreishaus von Bergisch Gladbach und durch Besichtigungsprogramme im rheinisch-bergischen Land und in der Stadt Köln.

Laut Beschluß des 8. Deutschen Jugendfeuerwehrtages findet der 9. seiner Art im Jahre 1981 im Saarland statt.

Voßmeier

Neue Langspielplatte mit Feuerwehrmusik

Jetzt ist es soweit: Eine neue Langspielplatte der Freiwilligen Feuerwehr präsentiert sich der Öffentlichkeit.

Titel: Feuer und Flamme

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband und einigen Freiwilligen Feuerwehren in der Bundesrepublik entstand eine Platte, die zum ersten Mal von der Arbeit und den Einsätzen der Feuerwehr berichtet. Dazu gehören Ausbildungssequenzen, zum Beispiel ABC-Einsatz oder Training der Jugendfeuerwehren oder die Darstellung eines kompletten Großeinsatzes. Aufnahmen einiger Feuerwehr-Musikzüge und eine flotte Kommentierung ergänzen die Selbstdarstellung sinnvoll.

Zweck der Platte ist es, Öffentlichkeitsarbeit im besten Sinn zu leisten und dem bereits bestehenden Deutschen Feuerwehrmuseum in Fulda bei der Aufbauarbeit zu helfen.

Jeder Feuerwehr in der Bundesrepublik wird hiermit Material zur Hand gegeben, mit dem für eine humane und gute Sache gewonnen werden kann – im Freundes- und Bekanntenkreis, bei Förderern oder anderen der Feuerwehr nahestehenden Institutionen. Es werden fünf- und vierzig Minuten aktuelle Information und spannende Unterhaltung geboten.

Die Platte wird nicht im Fachhandel verkauft. Sammelbestellungen nimmt die Firma DIDAKTATEAM, 2000 Hamburg 72, Meiendorfer Stieg 16, entgegen. Der Preis der LP beträgt DM 10,-, zuzüglich DM 2,- für das Deutsche Feuerwehrmuseum in Fulda. Bei Einzelbestellungen kommen Porto und Verpackungskosten hinzu. (Sammelbestellungen ab 20 Platten.)



Über die Tragfähigkeit von Eisdecken

Nach etlichen milden Wintern zeigte sich der vorjährige gleich von Anbeginn von seiner grimmigsten Seite mit Frost, Eis und Schnee. Im allgemeinen waren die stehenden Gewässer in unseren geographischen Breiten schon nach wenigen Tagen zugefroren. Aber auch die Bäche und Flüsse überzogen sich teilweise mit einer Eisdecke.

Nachdem hier am östlichen Untermain die Bevölkerung die zahlreichen zugefrorenen Bagger-, Angler- und Badesseen für den Eissport nützen wollte, wurde ich von verschiedenen Seiten sowohl als Bezirks-Presse- und Werbeamt, aber auch als Nachkomme einer Rhein-Main-Schifferfamilie über die Belastbarkeit des Eises befragt. Leider hatte ich wenig Brauchbares zur Hand und wandte mich an den Deutschen Wetterdienst in Offenbach. Dieser verwies mich für exakte Angaben an die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz, und von dort erhielt ich noch zusätzlich den Tip, daß auch am Ort das Schwere Pionier-Bataillon 850 evtl. Unterlagen hätte.

Bereitwillig wurden mir sofort die nachstehenden Tabellen auch zwecks Veröffentlichung zur Verfügung gestellt (s. Tabelle 1). Wenngleich sie meist über militärische Eisuntersuchungen Zahlen nennen, so haben wir doch auch für unsere DLRG-Winterarbeit wesentliche Anhaltspunkte. Deshalb sage ich den vorgenannten Stellen, insbesondere ihren Sachbearbeitern, ein verbindliches Dankeschön; hinzu noch Herrn Dr. H. Röthlisberger in Zürich (s. Tabelle 2). Aus seiner schriftlichen Arbeit und den kurzen Unterhaltungen in Koblenz möchte ich noch folgendes festhalten.

Wenn bei anhaltendem Frost von minus 5 bis 10° nach einigen Tagen die Gewässer eine glatte aufliegende und geschlossene Eisdecke von 5 bis 10 cm Stärke haben, können sie betreten und für den Sport freigegeben werden.

Besondere Vorsicht ist geboten,

- wenn offene Stellen vorhanden sind. Diese sind deutlich zu markieren und abzusperren;
- wenn das Eis mit Schnee bedeckt ist, denn dieser wirkt wie eine Wärme-Isolierschicht, unter der ein Schmelzprozeß beginnt;

Tabelle 1

Bei der MLC (Militärische Lastenklasse) kann davon ausgegangen werden, daß MLC 4 etwa 4 t bedeutet. Die genaue Umrechnung auf Tonnen ist nicht möglich, da bei der Berechnung der MLC mehrere Fakten (wie z. B. Anzahl der Achsen, Achsabstand, Breite und Größe der Reifen usw.) berücksichtigt werden.

Eistabelle (Anhalt)
(Eis auf dem Wasser aufliegend)

Last	Mindestdicke des Eises in cm bei einer Durchschnittstemperatur während der letzten drei Tage in Grad Celcius			Mindestabstand in m
	- 10°	- 5°	± 0°	
Fußgänger in Reihe	4	4	5	4
Radfahrzeuge unter				
MLC 4	23	26	30	20
MLC 4	24	28	32	25
MLC 8	31	36	41	25
MLC 12	36	42	48	35
MLC 16	41	48	55	35
MLC 20	46	53	61	35
MLC 21	50	57	66	45
MLC 30	55	64	73	45
MLC 40	64	74	85	45
MLC 50	71	82	94	60
MLC 60	77	89	102	60
MLC 70	83	97	111	60
Kettenfahrzeuge				
MLC 4	18	20	23	20
MLC 8	25	28	32	25
MLC 12	31	34	38	25
MLC 16	35	38	42	30
MLC 20	38	42	47	30
MLC 24	42	46	50	35
MLC 30	46	51	55	35
MLC 40	52	58	64	45
MLC 50	58	64	72	45
MLC 60	64	71	80	60
MLC 70	70	78	88	60

Tabelle 2

„Für das Betreten der Eisdecke die erforderliche Eisdicke“, nach einer Zusammenstellung von Herrn H. Brunk (T. H. Braunschweig 1964). Aus einer schriftlichen Fachveröffentlichung Nr. 78 des Herrn Dr. H. Röthlisberger (E. T. H., Zürich, Schweiz), Abteilung Wasser- und Erdbau. – „Das Problem der Tragfähigkeit der Eisdecke des total zugefrorenen Züricher Sees 1963“.

Belastung durch	Mindestabstand m	Last kg	Eisdicke cm
Einzelne Schützen auf Ski	5	100	4
Infanterie in geöffneter Ordnung	5	100	5
Einzelne Personen ohne Lasten	2-3	100	5-8
Infanterie in Reihe mit doppelten Abständen	7	100	7
Infanterie in Marschkolonne			10
Einzelne Pferde	10	750	10
Einzelne Personen ohne Lasten in Reihen			10
Reiter			10-15
Infanterie und Kavallerie in Marschkolonne mit leichten Fahrzeugen			15
Einzelne Schlitten mit bis zu 2 t Last	15		15

● bei Quellgebieten, Strömungen und Untiefen;

● für die Belastbarkeit spielt auch die Größe der Gesamtfläche eine Rolle sowie schwankende Temperaturen und vieles mehr.

Grundsätzlich muß das Eis vor der Freigabe von den dafür Verantwortlichen eingehend geprüft werden. Eine vorschriftsmäßige Absicherung der Testperson versteht sich am Rande. Bei einer Freigabe muß ein Eisrettungsdienst mit dem notwendigen Gerät vorhanden sein. In jedem Falle müssen die „Eisregeln“ der DLRG befolgt werden.

Bei beginnendem Tauwetter, Ribbildungen, Knacken des Eises oder erneutem Schneefall ist besondere Vorsicht geboten. Nicht zuletzt ist auch auf die Sturzgefahren an den Ufern hinzuweisen sowie auf die mannigfachen Erkältungskrankheiten und Unterkühlung bei einem Einbruch in das eiskalte Wasser.

Karl Steil

DLRG Hanau probte Katastropheneinsatz

Die gegebene Lage war entsprechend ernst: Ein schweres Unwetter, verbunden mit sintflutartigen Regenfällen, hatte in weiten Teilen des Bundesgebietes zu Überschwemmungen geführt. So waren vor allem auch in Hessen sämtliche Flüsse über die Ufer getreten, einige Ortschaften waren von der Außenwelt abgeschnitten.

In dieser fiktiven Katastrophenlage hatte die DLRG Hanau den Sonderauftrag erhalten, eine unterhalb des Steinheimer Schlosses von den weiter steigenden Fluten des Maines eingeschlossene Personengruppe zu bergen und zu versorgen! Kein leichtes Unterfangen für eine erst neu im Katastrophenschutz organisierte Gruppe, doch die DLRG-Leute, die mit Ausnahme der Einsatzleitung, die die Übung auch ausgearbeitet hatte, nicht in das Vorhaben eingewiesen waren, zeigten sich der Situation durchaus gewachsen.

Nachdem um 8 Uhr telefonisch alarmiert worden war und anschließend noch zwei Schüler aus der Schule abgeholt werden mußten, war immerhin schon um 9 Uhr im Vereinsheim „Adlerhorst“ die Abmarschbereitschaft hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren die zu bergenden „Opfer“, elf Kinder und Jugendliche, bereits in ihre „ausweglose Lage“ auf der Halbinsel am Altarm des Maines bei Steinheim gebracht worden. Um 9.30 Uhr trafen dann 17 DLRG-Leute am Einsatzort ein. Dort ging es dann Schlag auf Schlag: In wenigen Minuten stand das Zelt mit Feldbetten zur Aufnahme der Opfer bereit, das Rettungsboot war

zu Wasser gelassen, und das Teewasser brodelte auf dem Gaskocher. Auch die Suche der Bootsbesatzung nach den Eingeschlossenen dauerte nicht lange, obwohl an diesem Vormittag „katastrophaler“ Nebel höchstens 30 Meter Sicht gewährte und so auch die Halbinsel nicht zu sehen war. Fünfmal traf das Rettungsboot mit den erschöpften und teilweise verletzten Personen ein. Diese wurden von Helfern in Empfang genommen, die sie mit Erster Hilfe, heißem Tee und warmen Decken versorgten. Zwei mußten allerdings mit schweren Unterkühlungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Schließlich kamen auch noch die Rettungstaucher zum Einsatz, da zwei Personen (Puppen) aus dem Rettungsboot in das eisige Wasser stürzten. Während die eine ans rettende Ufer geschleppt wurde, kam für die andere der sofort eingeleitete Einsatz der Rettungstaucher zu spät.

Damit war die Übung im wesentlichen beendet. Der inzwischen fertige Eintopf konnte in Ruhe verzehrt werden. Bei der anschließenden Abschlußbesprechung äußerte sich die Einsatzleitung im großen und ganzen zufrieden über die erbrachten Leistungen der einzelnen Teilnehmer, die mit viel Einsatzbereitschaft dazu beigetragen hatten, daß die Übung gemäß ihrer Planung verlaufen konnte.

Zwischenprüfung in Hamm

Einer Zwischenprüfung unterzogen sich zehn Teilnehmer des Bootsführerlehrgangs des DLRG-Bezirks Hamm. Der Lehrgang, der vom Rettungswart des Bezirks, Rudi Weyde, durchgeführt wird, besteht aus Teilnehmern der Ortsgruppen Hamm und Bockum-Hövel. Unterstützt wird Weyde durch den Technischen Leiter der Ortsgruppe Hamm, Heinz Keirinn.

Die Zwischenprüfung stand am Ende der praktischen Arbeit. Bis zur Hauptprüfung im Frühjahr 1980 wird nun während der kalten Jahreszeit der Schwerpunkt in der theoretischen Ausbildung liegen. Bisher wurden 30 Fahrstunden geleistet. Zu den bisherigen 20 Stunden theoretischer Ausbildung sollen noch 30 Stunden hinzukommen.

Internationales Symposium über Lebensrettung

Ein internationales Symposium für Ärzte, Gesundheitsberufe, Krankenschwestern und Pfleger sowie Rettungssanitäter über „Lebensrettung: Wiederbelebung der Atmung des Kreislaufs und des Gehirns“ findet vom 6. bis 8. März 1980 im Kurfürstlichen Schloß in Mainz statt. Einer der Hauptveranstalter ist der Präsidialarzt der DLRG, Prof. Dr. med. Rudolf

Frey, Direktor des Instituts für Anästhesiologie der Universität Mainz. Zu den teilnehmenden Rettungsorganisationen gehört selbstverständlich auch die DLRG. Den Festvortrag anlässlich der Eröffnung der wissenschaftlichen Sitzung wird der Präsident der DLRG, Prof. Dr. Schmitz, zum Thema „Probleme freiwilliger humanitärer Hilfeleistung in der Gesellschaft“ halten.

Die fünf Themenblocks des Symposiums befassen sich mit

1. Wiederbelebung der Atmung
2. Wiederbelebung des Kreislaufs
3. Wasserunfälle
4. Wiederbelebung des Gehirns
5. Spezielle Wiederbelebensprobleme.

Parallel dazu findet am 7. März eine wissenschaftliche Sitzung über Elektrostimulationsanästhesie statt.

Die wissenschaftliche Sitzung zum Thema Wasserunfälle steht unter dem Vorsitz von K. Seemann (Kiel) und J. N. Schmitz (Saarbrücken). Sie sieht folgende Vorträge vor:

M. G. Harries (London): Swim and Survive.

K. Seemann (Kiel): Rettung bei Taucherunfällen: Notwendigkeit ärztlicher und laienmäßiger Erster Hilfe unter behelfsmäßigen Bedingungen.

U. Jost (Heidelberg): Erstversorgung und Intensivtherapie der Ertrinkungsunfälle.

W. Dick, K. H. Schindewolf, P. Milewski und P. Lotz (Ulm): Untersuchungen zur Anwendung verschiedener Beatmungsformen bei der respiratorischen Reanimation nach Süßwasser- und Salzwasserertrinken.

S. John (Berlin): Wiederbelebensmaßnahmen aus der Sicht der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

N. Kopenhagen (Berlin): Nuklearmedizinische Forschungsergebnisse der Herz- und Hirndurchblutung bei Ertrinkungsunfällen.

G. Frey (Ulm): Fortschritte der Wasserrettung.

S. Dehesh (Teheran): Erfahrungen in der Wiederbelebung bei Ertrinkungsunfällen.

E. Andresen (Raisdorf): Sportbootunfälle in der Bundesrepublik Deutschland 1969-1978.

M. Jungchen (Berlin): Methoden und Organisation der Wiederbelebung bei der Wasserrettung.

A. Hellendahl (Mainz): Technischer Ablauf und Organisation der Lebensrettung bei Massenertrinkungen.

Anmeldung zur Teilnahme am Symposium bis spätestens 15. Februar 1980 beim Kongreßbüro: Institut für Anästhesiologie der Universität, Langenbeckstraße 1, 6500 Mainz, Telefon 06131/192701 oder 192168.

Presseschau des Inlands

FDP fordert wirksamen Katastrophenschutz

Vor Journalisten in Mainz forderte der FDP-Fraktionsvorsitzende im rheinland-pfälzischen Landtag, Dr. Werner Danz, angemessene Vorsorgemaßnahmen für Katastrophen- und Unglücksfälle aller Art.

... In einer großen Anfrage erkundigen sich deshalb die Freien Demokraten nach den Anstrengungen der Landesregierung auf diesem Gebiet.

Er habe das Gefühl, sagte Dr. Danz, daß der Katastrophenschutz vernachlässigt werde. An freiwilligen Helfern mangle es zwar nicht, aber die wirksame Gestaltung der Führungsstruktur müßte überprüft werden, erklärte der FDP-Politiker. Ferner sollte untersucht werden, ob die Fachausbildung der Mitarbeiter auf kommunaler Ebene ausreichend sei.

Die Bevölkerung sollte auf Katastrophen und Unglücksfälle ausreichend vorbereitet werden, erklärte Danz. Die FDP erkundigt sich deshalb auch danach, ob die Landesregierung für besondere Gefahrenobjekte, auch Kernkraftwerke, Sonderschutzpläne erarbeitet und fortgeschrieben hat. Des weiteren will sie wissen, welche Konsequenzen die Landesregierung für die Verbesserung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz aus der Wehrbereichsgefechtsübung „Blauer Amethyst“ im vergangenen Jahr gezogen hat.

(Trierischer Volksfreund)

Eine empfindliche Schwachstelle

Der Präsident der Akademie für Zivile Verteidigung, Dr. Dr. Eichstädt, hat während der „Selbstschutzwoche“ in Frankenthal Ausführungen gemacht, die einer umfassenden Bestandsaufnahme über die zentrale der Bedeutung der zivilen Verteidigung gleichkommen. Die zivile Verteidigung sei Voraussetzung einer glaubwürdigen Abschreckungspolitik.

„Die zivile Verteidigung ist immer noch die empfindliche Schwachstelle im Sicher-

heitssystem der Bundesrepublik. Ihr politischer Stellenwert wird bei großen Teilen der Bevölkerung unterschätzt. Die finanzielle Ausstattung ist gegenüber der militärischen Verteidigung nach wie vor unzureichend. Alle Fortschritte auf diesem Gebiet sind von einer gezielten Aufklärung des Bürgers abhängig. Angesichts der labilen Weltlage gibt es keine Veranlassung, sorglos zu sein und die Augen vor Krisensituationen zu verschließen.“

Der Referent nannte vier Aufgabenschwerpunkte der Zivilverteidigung: die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, den Schutz der Bevölkerung durch die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, die Sicherstellung der Versorgung und der Unterstützung der Streitkräfte, wenn es zu einer Krisensituation kommt.

... Aufgrund seiner geographischen Lage an der Nahtstelle zwischen zwei Blöcken bestehe für Deutschland eine unmittelbare Bedrohung durch die Staaten des Warschauer Paktes, stellte der Redner fest. Die weltweiten Konflikte könnten sehr rasch eine Konfrontation der beiden Supermächte herbeiführen und eine Spannungssituation für die Bundesrepublik heraufbeschwören.

... Zwar enthalte die Notstandsgesetzgebung für derartige Fälle die wesentlichen Regelungen, es fehlten jedoch Bestimmungen zur Sicherstellung des Gesundheitswesens, der Verbesserung der Schutzraumbauten sowie zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege.

Im organisatorischen Bereich habe man Fortschritte gemacht, die Kooperation über die Ländergrenzen hinweg und die Ausbildung von Fachpersonal müßten intensiviert werden.

... In seinem eineinhalbstündigen Referat streifte Dr. Eichstädt auch den Selbstschutz der Bevölkerung als den Kernbereich der zivilen Verteidigung. Bestimmte Vorkehrungen für den Ernstfall, wie Hausapotheke und begrenzte Vorratshaltung von Lebensmitteln, müßten ebenso selbstverständlich sein wie eine Ausbildung in Erster Hilfe. Der teilweise ablehnenden Haltung vieler, die auf eine „Schönwetterlage“ vertrauen, müßte durch praxisbezogene Informationen begegnet werden. Hier falle dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) eine schwere Aufgabe zu. Auch die „Anfälligkeiten der Wohlstandsgesellschaft“ seien nicht zu unterschätzen.

... Die Warnämter hätten einen zufriedenstellenden Stand erreicht, 80 % der Sirenen seien installiert und eine Kopplung mit den Rundfunkanstalten hergestellt. Schwierigkeiten gebe es bei den Schutzbauten, die derzeit nur für 3 Prozent der

Bevölkerung ausreichen. Eichstädt schlug vor, eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung von Schutzräumen in Neubauten unter Verzicht auf technische Perfektion zu begründen und steuerliche Vergünstigungen zu gewähren. Der bestehende Nachholbedarf sei dringend auszugleichen, da eine großzügige Evakuierung für die Bundesrepublik mit Sicherheit ausscheide ... (Die Rheinpfalz, Frankenthal)

Hochschulstatus für ZV-Institut in der DDR

Dem Institut für Zivilverteidigung in Beeskow (DDR), bekannt unter der Bezeichnung „Zentrale Lehrereinrichtung der Zivilverteidigung“, wurde Ende Juni 1979 von DDR-Verteidigungsminister Hoffmann der Hochschulstatus verliehen.

... Damit sind die Zivilverteidigungstruppen vollends anderen bewaffneten Organen – wie der Nationalen Volksarmee, den Grenztruppen und der Volkspolizei – gleichgestellt, die schon seit langem über eigene Offiziershochschulen verfügen. Die Aufgabenstellung des Instituts für Zivilverteidigung ist allerdings breiter angelegt. Dort sollen nicht nur, wie der Chef der Zivilverteidigungstruppen Generalleutnant Fritz Peter hervorhob, Offizierschüler zu Hochschulkadern ausgebildet werden. Es werden sich vielmehr in Beeskow auch Führungskräfte aus dem staatlichen und wirtschaftlichen Bereich, aus den gesellschaftlichen Organisationen und leitende ehrenamtliche Mitarbeiter der ZV auf einem – vermutlich – höheren Niveau der Aus- und Weiterbildung unterziehen müssen.

In Beeskow befand sich bis zur Auflösung des Luftschutzes im Jahre 1970 die zentrale »Luftschuttschule« der DDR. Die Namens- und Statusfindung ... gestaltete sich offenbar ebenso schwierig wie die vor einiger Zeit abgeschlossene Reorganisation der Zivilverteidigung ...

Es paßte nicht mehr in das Konzept der sogenannten sozialistischen Landesverteidigung, daß die Zivilverteidiger – unterstützt durch angeblich Hunderttausende von freiwilligen Helfern – nur zum Selbstschutz im Katastrophen- und Kriegsfall ausgebildet wurden. Folglich wurde die Zivilverteidigung aus dem Innenministerium ausgegliedert und dem Verteidigungsministerium zugeschlagen.

Verteidigungsminister Hoffmann kümmert sich nun, wie er selbst kürzlich erklärte, vorrangig um ein effektiveres Zusammenwirken des militärisch-mobilen mit dem territorial gebundenen Bereich der Landesverteidigung.

Zivilverteidigung, Bad Honnef

Presseschau des Auslands

Mobilisierung der Aktivisten für die ZV



**ВОЕННЫЕ
ЗНАНИЯ**

In einen führenden Unternehmen in der Stadt Duschambe – einer Fabrik für die Reparatur schwerer Bagger – erfüllt ein sehr gut aufeinander abgestimmtes innerbetriebliches Kollektiv Jahr um Jahr planmäßig seine Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung. Die Beschäftigten aller Produktionsabteilungen bereiten sich auf ZV-Maßnahmen, gleichgültig ob Übungen oder Ausbildungen, sehr sorgfältig vor. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die parteiliche Organisation in der Fabrik, mit deren Unterstützung sogar Rundfunksendungen zu ZV-Themen organisiert werden.

Eine kürzlich durchgeführte Schulung im Unternehmen wurde sehr sorgfältig geplant. Zu den vorbereiteten Sitzungen der oberen Ebene waren die Gruppenorganisationen der Partei, der Komsomolzen und alle Leiter der Abteilungen und Dienststellen eingeladen.

Die Formationen wurden bis zur erforderlichen Bestandzahl aufgefüllt und mit der notwendigen Ausstattung versehen. In jeder Produktionsabteilung wurden zur Vorbereitung der Helfer und Gruppen zusätzliche Übungen durchgeführt. Am Tage vor der Ausbildungsübung fanden in allen Werksabteilungen allgemeine Versammlungen der Beschäftigten statt. Unter den Angehörigen der Formationen wurde ein sozialistischer Wettstreit organisiert. Der Vorsitzende des Fabrikkomitees nahm selbst aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung teil. Es wurden drei Wandzeitungen und acht allgemeine Flugblätter vorbereitet und letztere an alle Werksangehörigen verteilt. Zahlreiche Funktionäre schrieben die Beiträge für die Wandzeitungen. Die lokalen Sendungen über Lautsprecheranlagen und den Rundfunk verliefen nach genau ausgearbeiteten Plänen.

Ein wesentlicher Punkt in der Ausbildungsvorbereitung war die Erneuerung der Anschauungstafeln und der Wandpaletten. Die Ausbildungsveranstaltung selbst verlief dank der intensiven Vorbereitungen erfolgreich und wurde im Endergebnis vom Bezirksvollzugsausschuß von Frunse sehr hoch bewertet.

(Moskau, Jahrg. 54/Nr. 4)

Gefahr eines Rüstungswettlaufs im Weltraum

DER BUND

Dreimal haben amerikanische und sowjetische Delegationen zusammengesessen, um Möglichkeiten zur Beendigung des Wettrüstens im Weltraum zu erörtern. Doch weder im Juni 1978, noch im Januar oder im April 1979 ist man bei diesen Bemühungen vorangekommen . . .

So bleibt abzuwarten, ob oder wie die sowjetisch-amerikanischen Meinungsunterschiede überbrückt werden können.

. . . Bis heute gibt es zwar schon einige Abkommen, die sich mit der Weltraumrüstung befassen, aber keine betrifft Killersatelliten oder andere Satellitenabwehrwaffen. Der Atomteststopp-Vertrag untersagt zwar das Testen von Atomwaffen im Weltraum; der Vertrag über die friedliche Nutzung des Weltraumes von 1967 verbietet nukleare Massenvernichtungsmittel aus dem All und verbietet die militärische Nutzung des Mondes und anderer Himmelskörper. . . Doch über Abfangsatelliten sagt keiner dieser Abkommen etwas aus.

Sollte nicht in absehbarer Zeit ein Vertrag über das Verbot oder die Einschränkung von Killersatelliten zustandekommen, so dürfen Milliarden in die Ausrüstung des erdnahen Weltraumes gesteckt werden.

. . . Die amerikanische Regierung hat bereits verschiedene Entwicklungsprogramme eingeleitet . . . die sowjetischen Anstrengungen zur Entwicklung von Satellitenabwehrwaffen dürften schon größere Summen gekostet haben.

(Bern, August 1979)

Schweiz will bundeseigenes ZS-Zentrum errichten

Neue Zürcher Zeitung

Um den ständig wachsenden Anforderungen zu genügen, hat der schweizerische Bundesrat den Bau eines bundeseigenen Zivilschutzentrums in Schwarzenberg

beantragt. In der ersten Etappe sollen mit einem Kapitalaufwand von 24,5 Mio Franken Anlagen für Unterricht, Unterkunft und Verpflegung bereitgestellt werden. Diese sollen 166 Kursteilnehmer – jeweils in den zwei Kurseinheiten zu sechs Klassen eingeteilt – aufnehmen können. Die Fertigstellung ist bis 1983 vorgesehen. Mit dem zweiten Bauabschnitt, der bis 1987 vollendet sein soll, ist eine Verdoppelung dieser Kapazität geplant.

Mit diesem Bauvorhaben sollen die – längst nicht mehr ausreichenden – angemieteten Räumlichkeiten in Bern ersetzt werden. Man will dann auch auf Benutzung von Ausbildungsanlagen der Kantone und Gemeinden durch den Bund verzichten, diese werden in zunehmenden Umfängen von Trägern selbst belegt. Die aufzubringenden Baukosten sind bereits im Mehrjahresprogramm für die zivilen Bauten des Bundes und damit in der Finanzplanung enthalten.

Die jährlichen technischen Betriebskosten der ersten Bauetappe werden mit rund 180 000 Franken ausgewiesen; als Stammpersonal werden neben einem Verwalter weitere fünf Personen benötigt . . .

(Zürich, Nr. 174/79)

Dänische Firma plant für ZV in Saudi-Arabien

**Civiltforsvars
Bladet**



Dänisches ZV-know-how ist in Saudi-Arabien sehr gefragt. Ein Millionen-Auftrag wurde kürzlich an eine dänische Ingenieurfirma vergeben; der Vertrag sieht vor, daß die dänische Firma für das zentrale Amt für Zivilverteidigung in Saudi-Arabien ein neues Hauptquartier und eine Anlage zur praktischen und theoretischen Ausbildung entwerfen soll. Diese Kaserne soll Unterkunft für 300 Personen bieten. Unterirdisch unter dem Gebäude des Zentralen Amtes soll eine besonders geschützte Landes-Kommandozentrale gebaut werden. Eine Moschee gehört ebenfalls zum Projekt.

Dieser Auftrag ist das erste Beispiel für den Export dänischen Zivilschutz-Wissens. Sein Zustandekommen ist nicht zuletzt auch eine Folge der Unterstützung der Ingenieurfirmen durch das dänische Amt für Zivilverteidigung. Ein Abteilungsleiter des Amtes ist für mehrere Monate an die Firma gewissermaßen „ausgeliehen“ worden, um diese während des Planungszeitraumes mit seinem technischen Fachwissen zu unterstützen.

(Kopenhagen, Nr. 4/78)

Wissenschaft & Technik



Neuer Gasspürkoffer

Mit einem neuen Gasspürkoffer, der wie der Notfallkoffer eines Unfallarztes „vor Ort“ zum Einsatz kommt, können Feuerwehren, Katastrophenschutz, Polizei, Gewerbeaufsichtsämter, Umweltschutzbehörden und Sicherheitsingenieure in der Industrie schnell und unkompliziert gefährliche Substanzen aufspüren. Art und Ausmaß einer möglichen Gefahr lassen sich somit besser abschätzen.

Die Notfalleinheit, die auch vorbeugend eingesetzt werden kann, enthält neben bewährten Gasspür-, Gasmeß- und Gaswarngeräten eine Vielzahl nützlicher Hilfsmittel. Eine Checkliste für Meßaufgaben mit Prüfröhrchen, Fläschchen für Riech- und Bodenproben und Universalindikatorpapier ermöglichen eine schnelle „Einkreisung“ von Substanzen und führen zu schnellen Erkenntnissen. Erste Sicherheitsmaßnahmen lassen sich also sofort ableiten.

Zur raschen Abklärung, ob am Einsatzort brennbare Gase und Dämpfe vorhanden sind, ist der Koffer mit einem Warngerät bestückt. Mit dem Multi-Gas-Detector und den verschiedenen Prüfröhrchen wird die schnelle Sofort-Analyse der Luft durchgeführt. Die Meßwerte werden direkt über

die Farbanzeige der Röhrchen abgelesen. Zusätzlich verfügt der Koffer über eine Aufnahmemöglichkeit für das Langzeit-Meßsystem Polymeter zur Ermittlung der Durchschnittskonzentration und das Sauerstoff-Meß- und Warngerät Oxycom 25 D.

Der Koffer ist aluminiumverkleidet, seine Abmessungen entsprechen der DIN-Norm 14880, so daß er in Einsatzfahrzeugen, z. B. der Feuerwehr, problemlos mitgeführt werden kann.

Technische Arbeitsmittel

Sie sind alt und doch immer wieder neu, die Diskussionen um die Prüfung technischer Arbeitsmittel. Sollten diese ausnahmslos geprüft werden müssen, ehe sie auf dem Markt angeboten werden? Sollten nur Geräte mit besonderen Gefahrenquellen unter die Lupe genommen werden? Oder aber sollte man es den Herstellern überlassen, ob sie ihre Produkte nun prüfen lassen wollen oder nicht?

Das „Gerätesicherheitsgesetz“, das am 1. Januar 1980 Gültigkeit erlangte, gibt auf diese Fragen eine klare Antwort: Ob Heimwerkzeuge oder Büromaschinen, ob Spielzeug oder Haushaltsgeräte – eine Prüfpflicht für diese technischen Arbeitsmittel – eine Ausnahme bilden die medizinisch-technischen Geräte – wird nicht zwingend vorgeschrieben, sondern den Produzenten freigestellt. Sind diese aber bereit, ihr Angebot z. B. von den Fachleuten der Technischen Überwachungs-Vereine auf Verletzungsgefahren (z. B. bei einer Kreissäge) oder auf sonstige mögliche Gefahrenquellen hin (z. B. Wasserregulierung bei einer Spülmaschine) prüfen zu lassen, können sie sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen: Wenn nämlich ihre Produkte die vorgeschriebenen Auflagen erfüllen, dürfen diese mit der „GS“-Plakette (Geprüfte Sicherheit) versehen werden, die ebenfalls ab 1. Januar 1980 gesetzlich verankert ist.

Wie z. B. ein Bürostuhl auf seine Belastbarkeit hin überprüft wird, das demonstrierten die Technischen Überwachungs-Vereine anlässlich der Düsseldorfer Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin '79“ (13. bis 16. November).

Übrigens: Kommt es bei Bedienung eines technischen Gerätes, z. B. einem Mixer oder einem Handbohrer, wiederholt zu Unfällen, die auf offensichtliche Mängel des jeweiligen Produktes zurückzuführen sind, so hat die Gewerbeaufsicht die Möglichkeit der Untersagungsverfügung: Das Gerät muß aus dem Markt zurückgezogen

werden. Dies ist häufig bei Importware der Fall. Denn die hierzulande gültigen technischen Regeln, die gewisse Gefahrenquellen von vornherein ausschließen, werden bei der Konstruktion und Produktion in fernen Ländern nicht selten mißachtet.

Preßluftatmer BD 78 P

Der hier gezeigte Preßluftatmer BD 78 P ist eine Weiterentwicklung des Preßluftatmers BD 73/1800-3.

Er ist ein von der Umgebungsluft unabhängig wirkendes Atemschutzgerät mit einer besonderen Neuerung: im Maskeninnern herrscht ständig ein geringer Überdruck. Dadurch können keine Schadstoffe in die Atemwege gelangen, selbst wenn die Maske einmal nicht perfekt angelegt ist. Das freie Ausatmen wird durch ein spezielles Ausatemventil gewährleistet.

Für den BD 78 P sprechen u. a. folgende Vorteile:

- die anatomisch optimal geformte Trageplatte
- die einfach zu verstellende Bänderung
- der schwenkbare Druckminderer, der sekundenschleunigen Anschluß der Ersatzflasche ermöglicht
- die Überdruckmaske mit Schnellverschluß-Sicherheitskupplung.



Neue Bücher

Feuerwehrjahrbuch 1979/80

Herausgegeben vom Deutschen Feuerwehrverband, Bonn

Vertrieb: Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Bonn

In diesem Jahrbuch werden die einzelnen Sachgebiete wesentlich umfangreicher behandelt als in den bekannten vorangegangenen Jahrbüchern. Als Neuerung ist ein 36seitiges Anschriftenverzeichnis eingefügt, in dem alle für die Feuerwehr wichtigen Anschriften übersichtlich zusammengefaßt sind. Auch alle statistischen Angaben sind jetzt in einem Block zusammengefaßt.

Schutzraumhandbuch

Herausgegeben vom Schweizerischen Bundesamt für Zivilschutz, Bern
Provisorische Ausgabe 1978

In der Schweiz hat das Bundesamt für Zivilschutz ein Schutzraumhandbuch herausgegeben – ausdrücklich als ein provisorisches Handbuch bezeichnet – das alle früheren Anleitungen, welche das Einrichten, den Bezug und den Betrieb von Schutzräumen, insbesondere aber die bis dahin gültigen Unterlagen über die Bereitstellung und den Betrieb der Einrichtungen im Schutzraum betreffen, außer Kraft setzen.

Es ist beabsichtigt, später – nach entsprechenden Erfahrungen – eventuell Verbesserungen in dieses Schutzraumhandbuch einzuführen.

Die verbindlichen Weisungen des Buches sollen es ermöglichen, die in der Schweiz vorhandenen rund 6 Millionen Schutzplätze maximal zu nutzen. Allerdings richtet es sich nicht unmittelbar an die Bevölkerung als die möglichen Benutzer der Schutzräume, sondern in erster Linie an die Schutzraumchefs und die – bereits jetzt – in den Schutzraumleitungen eingeteilten Schutzraumpflichtigen.

Für diese, die im Ernstfalle die Verantwortung für die Belegung der Schutzräume und für die Betreuung der Insassen tragen, ist dieses Buch eine wichtige Arbeits-

und Führungshilfe. Dieser Personenkreis muß die Schutzräume für einen möglicherweise lange andauernden Aufenthalt einrichten und bereitstellen. So sind die besonderen Situationen während des Aufenthaltes zu bewältigen, sei es ein Todesfall, eine Geburt oder anderes.

Auf alle diese praktischen Bedürfnisse und Eventualitäten ist das Schutzraumhandbuch ausgerichtet – es erfüllt somit auch die Aufgabe eines Nachschlagewerkes. Das Buch ist in einer Auflage von 85 000 Exemplaren in Deutsch, 20 000 Exemplaren in Französisch und 7 000 Exemplaren in Italienisch ausgeliefert worden.

Raumfilter in Schutzräumen

Zivilschutz – Schriftenreihe des Bundesamtes für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg

Sonderheft 3

– Kommentar zum Anhang „Typenprüfung von Raumfiltern“

– zum Arbeitsblatt „Ausführung, Prüfung und Abnahme von lüftungstechnischen Einbauteilen in Schutzräumen“

– Wartung von Raumfiltern

Von H. Schlesinger / K. Fey
Schriftleitung: C. Maier u. H. C. Toelle,
Mönch-Verlag, Bonn-Duisdorf

Nach den „Bautechnischen Grundsätzen für Schutzräume“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) kann für die Schutzluftversorgung in der raumluft-technischen Anlage statt des Sandhauptfilters alternativ eine Kombination von Sandvorfilter und Raumfilter eingebaut werden. Das Sonderheft enthält zusätzliche Angaben über Aufbau, Funktion, Eignung und Kontrolle von Raumfiltern, ergänzend zum Anhang „Typenprüfung von Raumfiltern“.

Aufgrund der Ergebnisse einer modellhaften Wartung an Raumfiltern R 10 eines Großschutzraumes werden Art und Umfang der notwendigen Wartungsprüfungen und der daraus resultierenden Folgemaßnahmen beschrieben und illustriert.

Besiegt – besetzt – geteilt

Eine historische Dokumentation
Von Heribert Schwan
und Rolf Steiniger
Stalling Verlag GmbH, Oldenburg

Vor mehr als dreißig Jahren entstanden die Farbbilder, die jetzt zum ersten Male veröffentlicht wurden. Es sind sensationelle Aufnahmen, die während des Zeitraumes von der Invasion bis zur Teilung Deutschlands aufgenommen wurden. Erst die beiden deutschen Historiker haben, auf der Suche nach Material für die Fern-

sehdokumentation „Besiegt – besetzt – geteilt“, diese Filme in amerikanischen Archiven gefunden.

Durch ein aufwendiges Verfahren ist es gelungen, die aus kleinsten Schmalfilmbildchen bestehenden farbigen Zeugnisse jener Epoche zu reproduzieren. So entstand ein realistisches – man muß schon sagen – ergreifendes – Buch über Kriegsende und Nachkriegszeit.

In Farbe sieht alles noch um vieles erschütternder aus: Die Feuerwalzen der Napalmbomben, die brennenden Panzer, die Ruinen der Städte Aachen, Köln, München und Berlin. Die tragischen Ereignisse sind buchstäblich an vorderster Front und auf allen Schauplätzen gefilmt worden. Vor den hier eingefangenen Tragödien der Soldaten, Kriegsgefangenen und Flüchtlingen stockt der Atem. Ergänzt wird das Bildmaterial durch – ebenfalls jetzt erst freigegebene – Textunterlagen aus amerikanischen und britischen Archiven.

Eugen Kogon schreibt in seinem Geleitwort: „... es ist ein nützliches und sehr verstehbares Buch zur demokratischen Aufklärung...“

Recht der Zivilen Verteidigung

Von Göb-Kirchner
12. Lieferung der Lose-Blatt-Sammlung, Stand: Mai 1979/ Ausgeliefert November 1979
Verlag W. Kohlhammer GmbH., Stuttgart

Mit dieser Lieferung werden die in der Sammlung enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften um wichtige Neuregelungen ergänzt. Dies gilt besonders für den Bereich des Katastrophenschutzes, der überarbeitet und um die neuen Gesetze der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland erweitert wurde.

Es wurden außerdem alle neuen Bestimmungen zur Ausführung der Sicherstellungsgesetze aufgenommen. Die Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung über Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und größeren Unglücksfällen sind völlig neu überarbeitet worden.

Allen wichtigen Gesetzen und Verordnungen, z. T. auch anderen Vorschriften, ist eine Einführung vorangestellt worden. Somit ist das Gesamtwerk ein wichtiger Helfer für staatliche und kommunale Stellen – ebenso für die anderen Aufgabenträger in diesem Bereich, wie z. B. Verbände und Einrichtungen des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Brandrauch-Detektoren

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . allein die Zahl der Großbrände (über 1 Million DM Schaden) in den letzten zehn Jahren um über 400 Prozent gestiegen ist? Dabei sind nicht nur Sachwerte vernichtet worden; viel gravierender sind die Folgeschäden, die von keiner Versicherung abgedeckt werden, wie z. B. der Verlust der Marktposition und der Arbeitsplätze für die Belegschaft. Diese Schäden stellen mitunter die Existenzfähigkeit eines Unternehmens infrage.

So unterschiedlich die Brandursachen auch sein mögen – ein Faktor entscheidet immer über die Auswirkungen und den Gesamtschaden: die Zeitspanne zwischen Brandausbruch und Brandalarm. Je kürzer diese Zeit, desto geringer ist gewöhnlich der Schaden.

Der bauliche Brandschutz nach DIN 4102 geht davon aus, daß Bauteile über bestimmte Dauer Hitzeeinwirkung standhalten müssen. Darüber hinaus sind Einrichtungen zur Brandbekämpfung zu installieren. Diese Auflagen lassen die Tatsache weitgehend unberücksichtigt, daß in neun von zehn Fällen nicht Hitze sondern Rauch das erste Merkmal eines Schadenfeuers ist. Das bedeutet, daß zwar viele Gebäude über ausreichende Schutzmaßnahmen gegen Hitze und Flammen verfügen, gegen Brandrauch aber nur ungenügend geschützt sind. Hier liegt die große Gefahr! Denn noch bevor die ersten Flammen auftreten, haben sich Rauch und Qualm längst ausgebreitet. Die Folge: Flüchtende finden selbst in gewohnter Umgebung nicht mehr zu den Ausgängen; die giftigen Brandgase tun ein übriges. Es ist hinreichend bekannt, daß die meisten Opfer von Schadenfeuern nicht durch Flammen, sondern durch giftige Rauchgase umkommen.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es ein Frühwarnsystem gibt, das zu den schnellsten und zuverlässigsten der Welt zählt? Es erfaßt ein Schadenfeuer bereits in seiner Entstehungsphase und löst selbsttätig – und damit rechtzeitig –

die notwendigen Schutzmaßnahmen aus. Es betätigt z. B. Feuerschutzabschlüsse zur Begrenzung des Brandherdes; es öffnet Rauchklappen, um den gefährlichen Rauch abziehen zu lassen; es schaltet Ventilatoren von Klima- und Lüftungsanlagen ab, um angrenzende Gebäudeteile vor Verqualmung zu schützen; es unterbricht den Betriebsstrom, um Maschinen und Geräte stillzusetzen, und last not least gibt es Alarm, u. U. direkt zur Feuerwehr.

Die statistische Bestätigung für die Wirksamkeit des Systems: der Durchschnittschaden an Gebäuden mit Brandmeldeanlagen beträgt nur ein Drittel des Schadens nicht überwachter Gebäude.



Entscheidend für den Brandschaden: die Zeitspanne zwischen Brandausbruch und Alarm. Brandrauch-Detektoren sind zuverlässige Frühwarngeräte.

Wie schnell und zuverlässig die automatische Alarmierung des Frühwarnsystems erfolgt, hängt von jedem einzelnen Element einer Brandmeldeanlage ab, besonders aber von den Leistungsmerkmalen des ersten Gliedes in der Meldekette, dem Branddetektor. Branddetektoren werden überall dort eingesetzt, wo Schadenfeuer im frühesten Entstehungsstadium entdeckt werden sollen. Moderne Detektoren entdecken nicht nur langsam ablaufende Schwelbrände, sondern auch sich schnell entwickelnde kleine Schadenfeuer. Damit ein solider Detektor die Überwachung des zu schützenden Raumes auf Schadenfeuer sinnvoll durchführen kann, muß ein Arbeitsprinzip auf ein kennzeichnendes

Merkmal eines entstehenden Brandes abgestellt sein, auf die Brandkenngröße. Darum gibt es Temperatur-, Strahlungs- und Rauchdetektoren. Rauchdetektoren, denen diesmal an dieser Stelle unsere besondere Aufmerksamkeit gilt, können sowohl für die Überwachung von großflächigen Räumen, wie z. B. Werks- und Lagerhallen, als auch von kleineren Bereichen, wie z. B. Abluftkanäle von Klimaanlagen eingesetzt werden. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen kann die Alarmschwelle des Detektors entweder niedriger als normalerweise, wie z. B. in Computerräumen, oder höher, wie z. B. in Werkhallen mit produktionsbedingtem Rauchanfall, stufenlos eingestellt werden.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . Rauchdetektoren unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Raumflächen bis zu 100 m² überwachen können? Sie arbeiten nach dem optischen Streulichtverfahren und sind bauaufsichtlich zugelassen vom Institut für Bautechnik, Berlin.

Die bei jedem Brand entstehenden charakteristischen Rauchaerosole gelangen durch den thermischen Auftrieb bzw. durch den ständig fließenden Konvektionsstrom in die Meßkammer des Brandrauch-Detektors.

Sobald Rauchpartikel in den Strahlengang eines durch eine Optik gebündelten Lichtstrahls gelangen, der radial durch die Meßkammer geführt wird, entsteht eine diffuse Streuung eines Teils des Primärlichtes. Ein winklig zum Primärlichtstrahl angeordnetes Fotoelement mißt die Strahlungsinintensität des auftretenden Sekundärlichtes. Bei Erreichen eines vorbestimmten Streulichtwertes (Alarmschwelle) wird über einen nachfolgenden elektronischen Schaltkreis in der angeschlossenen Brand-Zentrale Alarm ausgelöst und es werden Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . für die Entdeckung von Rauchaerosolen bisher zwei voneinander völlig unterschiedliche Detektorprinzipien bekannt geworden sind? Einmal ist es das hier beschriebene optische Streulichtprinzip und zum anderen das Ionisationskammerprinzip. Welches der Systeme angebracht ist, muß von Fall zu Fall durch Fachleute entschieden werden.

Das neue Kombinations-Schraubfilter KS 80



Das auf diesen Bildern gezeigte neue Kombinations-Schraubfilter KS 80 schützt gegen:

- ABC-Kampfmittel
 - in fester, flüssiger, aerosol- und gasförmiger Form
 - radioaktiven Staub (fall-out)
 - biologische Kampfmittel
 - chemische Kampfstoffe
- schädliche Industriegase
 - anorganische Gase und Dämpfe
 - organische Gase und Dämpfe
- radioaktive Gase
 - radioaktives Jod
 - radioaktives Methyljodid

(siehe auch im Innern dieses Heftes die Beiträge über das neue Filter und über die ABC-Schutzbekleidung).